



Protokoll Nr. 44

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 17. April 2008, 8.30 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Beat Züsli

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 45 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Christoph Brun, René Kuhn, Marco G. Soldati
(je ganze Sitzung)

Abwesend:
Walter Schnider

Stadtpräsident Urs W. Studer und Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst sind entschuldigt; die übrigen Stadträte sind anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	8
2. Genehmigung der Protokolle 39 vom 13. Dezember und 40 vom 20. Dezember 2007	8
3. Bericht und Antrag 5/2008 vom 27. Februar 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	8
4. Bericht und Antrag 6/2008 vom 27. Februar 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	9
5. Bericht und Antrag 62/2007 vom 21. November 2007: „Plan Lumière“ und „Plan Lumière Noël“ Beleuchtungskonzepte für die Stadt Luzern	siehe Seite 5 f.
6. Bericht und Antrag 3/2008 vom 23. Januar 2008: BZ Eichhof, Sanierung Aussenhülle Häuser Smaragd. Ausführungskredit	10
7.1 Motion 255, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2007: Ein Leitbild für Gemeinschaft, Gesundheit und ein sinnerfülltes Leben im Alter 60plus	20

7.2	Motion 256, Agatha Fausch Wespe und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2007: Ein Konzept zur Förderung der Gesundheit im Alter 60plus	20/23
8.	Motion 260, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. März 2007: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer	31
9.	Postulat 309, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2007: Tempo 30 um die Schulhäuser der Stadt Luzern	44
10.	Interpellation 314, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. September 2007: WLAN in der Stadt Luzern	49
11.	Interpellation 318, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Für eine vollständige Übersicht der geplanten Investitionen bis Ende 2013	54
12.	Interpellation 331, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2007: Immer weniger öffentliche Parkplätze auf dem Gebiet der Stadt Luzern?	56
13.	Postulat 338, Verena Zellweger-Heggli namens der Sozialkommission, vom 7. November 2007: Abschaffung des „Auswärtigenzuschlags“	60
14.	Interpellation 345, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2007: Zurück ins tiefste Mittelalter – wieder Strassenzölle in Luzern und Umgebung	61
15.	Postulat 360, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion und Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 28. Januar 2008: Erhalt des Kioskstandes am Schwanenplatz	73

Eingänge

1. Bericht und Antrag 5/2008 vom 27. Februar 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 6/2008 vom 27. Februar 2008: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 7/2008 vom 2. April 2008: Umsetzung Fusion Littau-Luzern. Reglement über die Verlängerung der Amtsdauer im Hinblick auf die Fusion mit der Gemeinde Littau. Reglement über die Entflechtung der Amtsperioden

4. Bericht und Antrag 9/2008 vom 9. April 2008: Geschäftsbericht und Rechnung 2007
5. Bericht und Antrag 11/2008 vom 9. April 2008: Abschreibung von Motionen und Postulaten
6. Bericht 13/2008 vom 9. April 2008: Konzept Eventpolitik Stadt Luzern
7. Bericht und Antrag 14/2008 vom 9. April 2008: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) und Evaluation des SIP-Programms von Mai 2006 bis September 2007
8. Interpellation 376, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 18. März 2008: Zum Geschäftsgebaren der Karl-Steiner-Gruppe
9. Schriftliche Anfrage 377, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2008: „Staatsempfang“ der Stadt Luzern ohne Littauer?
10. Motion 378, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. März 2008: Steuersenkung von 1/10 Steuereinheiten für das Rechnungsjahr 2009
11. Interpellation 379, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 9. April 2008: Sanierung des einzigartigen Kulturobjekts „Spreuerbrücke von Luzern“
12. Motion 380, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 11. April 2008: Planung Grendel/Löwengraben – eine Chance für die Luzerner Altstadt
13. Interpellation 381, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Über die Zukunft des Führungsmodells für die städtischen Schulen
14. Interpellation 382, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Tivolineubau und die Folgen für die Quaianlage
15. Postulat 383, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Postulat Plan Lumière
16. Postulat 384, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: Bike-Polizisten für Luzern
17. Interpellation 385, Markus Mächler und Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: Fragen zur „Aktion Freiraum“ und zum „Treibhaus“
18. Stellungnahme zur Motion 255, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2007: Ein Leitbild für Gemeinschaft, Gesundheit und ein sinnerfülltes Leben im Alter 60plus
19. Stellungnahme zur Motion 256, Agatha Fausch Wespe und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2007: Ein Konzept zur Förderung der Gesundheit im Alter 60plus
20. Stellungnahme zur Motion 260, René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 21. März 2007: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer
21. Antwort auf die Interpellation 318, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007: Für eine vollständige Übersicht der geplanten Investitionen bis Ende 2013

22. Antwort auf die Interpellation 323, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 28. September 2007: Projekt neues Finanzierungsmodell für die externe Kinderbetreuung
23. Antwort auf die Interpellation 331, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2007: Immer weniger öffentliche Parkplätze auf dem Gebiet der Stadt Luzern?
24. Stellungnahme zum Postulat 338, Verena Zellweger-Heggli namens der Sozialkommission vom 7. November 2007: Abschaffung des „Auswärtigenzuschlags“
25. Antwort auf die Interpellation 345, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2007: Zurück ins tiefste Mittelalter – wieder Strassenzölle in Luzern und Umgebung
26. Stellungnahme zum Postulat 360, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion sowie Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 28. Januar 2008: Erhalt des Kioskstandes am Schwanenplatz
27. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 368, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2008: Planung der Allmend-Vorzone schnell angehen (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. März ausgeteilt)
28. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 370, Patricia Infanger und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 3. März 2008: Miete oder Eigentum bei den Service-public-Anlagen auf der Allmend (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. März ausgeteilt)
29. Antwort auf die Interpellation 371, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. März 2008: Autokorsos: eine Frage des Masses
30. StB 153, vom 27. Februar 2008: Öffentliche Beschaffungen Vergabekriterien
31. StB 232, vom 12. März 2008: Rosengartenhalde/Schlösslittreppe, Übernahme durch die Stadt, Petition, Zuweisung
32. StB 317 vom 9. April 2008: Protokollbemerkung zum B+A 62/2007: Plan Lumière und Plan Lumière Noël
33. Kontrollbericht zum Voranschlag 2008 und der Gesamtplanung 2008 – 2012 vom Regierungsrat des Kantons Luzern
34. Einladung zur 44. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. April 2008
35. Protokoll 38 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. März 2008
36. Protokoll 39 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. Dezember 2007
37. Protokoll 40 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Dezember 2007
38. Protokoll 43 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern

- 39. Littau Fusion Luzern: Medienorientierung vom 8. April über die Rechnung 2007 der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau
- 40. brennpunkt Nr. 2/2008
- 41. bostitch 1/2008
- 42. Luzernplus: Jahresbericht 2007
- 43. öko-forum: Neuheiten Frühling / Sommer 2008
- 44. Gemeinde Littau: Kurier, März 2008
- 45. ALI-Fonds: Einladung zum ALI-Apéro und Verleihung des „PRIX ALI“ vom 21. April 2008
- 46. Eichblatt 1/2008

Beratung der Traktanden

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion schlägt vor, Traktandum 5 (Plan Lumière) nicht zu behandeln. Grund: In einer konstruktiven Atmosphäre haben alle Fraktionen in der städtischen Baukommission den Plan Lumière besprochen und inhaltliche Verbesserungen angebracht. In Bezug auf finanzielle Fragestellungen im Bereich des vorgeschlagenen Contractings konnten wenig bis keine erklärende und erläuternde Antworten auf Fragen gegeben werden. Es geht hier aber in der ersten Phase um einen Beitrag von 8 Mio. Franken. Die Baukommission forderte, dass man ihr mit dem Protokoll weitere erläuternde Unterlagen zustellt – die SP Delegation in der Baukommission hat ihre Zustimmung von diesen Unterlagen abhängig gemacht. Die Ende letzter Woche zugestellten Unterlagen genügen den Anforderungen in keiner Art und Weise.

Da die SP-Fraktion weiterhin hinter der grundsätzlichen Zielsetzung des Plan Lumière steht, aber hier keine Baukommissionssitzung mit Detailfragen zu Finanzen, zum vorgeschlagenen Contracting und zu den geplanten Energieeinsparungen durchführen will, **beantragt sie, den Plan Lumière abzutraktandieren und nochmals in die Baukommission zu geben.** Dort sollen die Fragen seriös geklärt werden, wie es in der Verantwortung des Grossen Stadtrates und seiner Kommissionen liegt. Danach kann der Plan Lumière wieder in den Grossen Stadtrat gebracht werden. Die Fraktion bittet den Rat, diesem Anliegen zuzustimmen.

Josef Burri: Auch die FDP-Fraktion ist für Abtraktandierung. Was Dominik Durrer sagte, kann unterstrichen werden. Die Fraktion war ebenfalls sehr verblüfft über die Art und Weise, wie auf Fragen, die in der Baukommission noch im Raum standen, geantwortet wurde: Die Finanzierung war in der Sitzung sehr unklar, und man konnte keine Antworten geben. Man hat es verpasst, dies schriftlich zu tun. Darum kann heute nicht mit gutem Gewissen über den Plan Lumière diskutiert werden. Hinter dem Sachverhalt steht die FDP-Fraktion nach wie vor, aber die Finanzierung ist nicht geklärt. Dieser B+A ist ein typisches Beispiel, bei welchem man einsehen muss, dass dieses Parlament eben ein Milizparlament ist und nicht aus lauter Finanzfachleuten besteht und vieles unverständlich ist, wenn im Plan Lumière mit Finanzfachausdrü-

cken um sich geworfen wird. Es braucht etwas mehr an Erklärungen, und darum ist auch die FDP-Fraktion für Abtraktandierung und Rückgabe in die Baukommission.

Anton Holenweger schliesst sich den Vorrednern an: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Abtraktandierung. Für sie war die Aktenaufgabe unvollständig. Der Zusatzvertrag wurde zwar aufgelegt, aber die stadträtliche Leistungsvereinbarung mit der ewl, welche die Basis dafür ist, wollte man nicht herausgeben. Die Fraktion forderte sie erfolglos an. Ohne diese stadträtliche Leistungsvereinbarung kann sich die Fraktion dem B+A aber nicht anschliessen, weshalb auch sie für Abtraktandierung dieses B+A ist.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wäre eigentlich für die Beibehaltung dieses Traktandums. Sie weiss genug. Ihr geht es nicht in aller erster Linie darum, die Finanzakrobatik bis zum letzten Franken nachvollziehen zu können. Im B+A gibt es eine Tabelle, woraus bis zum Jahre 2015 alles ersichtlich ist. Das Hauptanliegen besteht ja nicht darin, ob im Jahr 2025 noch 50 Franken gespart werden können oder nicht. Nicht nachvollziehbar ist die Argumentation der SVP-Fraktion: Wenn man grundsätzlich dagegen ist, braucht man nicht abzutraktandieren, sondern man sollte ehrlicherweise eintreten und dann ablehnen. Es wird wohl keine Mehrheit geben für Beibehaltung des Traktandums; deswegen wird die Welt nicht untergehen. Es sei aber daran erinnert, dass der B+A das Datum vom November letzten Jahres trägt; jetzt ist April. Man könnte auch warten, bis der Vertrag ganz ausgelaufen ist, dann wäre die SVP-Fraktion wahrscheinlich zufriedener.

Viktor Rüegg hätte bei der Behandlung dieses Traktandums Rückweisung beantragt – nicht wegen des Finanzkonzeptes, sondern vor allem wegen des Themas Stelen. Ihm hätte die Protokollbemerkung zur gestalterischen Weiterentwicklung des Beleuchtungsmobiliars nicht gereicht, damit Sicherheit besteht in der Bevölkerung, dass das Problem der Beleuchtungskörper gelöst ist. Mit dieser Vorlage, wie sie der Stadtrat vorlegt, würde man gewissermassen die Katze im Sack kaufen, und dazu hätte der Sprechende niemals Ja sagen können. In gewissen Kreisen wird bereits über ein Referendum diskutiert. Nur schon um dies verhindern zu können, ist der Sprechende selbstverständlich auch dafür, dieses Sachgeschäft für diese Sitzung abzutraktandieren.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion ist für die Abtraktandierung. Das Interesse in der Bevölkerung für dieses Geschäft ist gross, und darum ist es wichtig, dass alle Fakten auf dem Tisch liegen bei der Behandlung dieses B+A im Parlament.

Finanzdirektor Franz Müller will sich nicht gegen Mehrheiten stemmen. Zum Votum von Anton Holenweger ist jedoch klarzustellen, dass die Verträge aus rechtlichen Gründen entsprechend den Reglementen dieses Rates nicht ausgehändigt werden konnten: Nach einer Kommissionssitzung können Akten, die nicht Teil der Aktenaufgabe waren, nicht einzelnen Parlamentsmitgliedern ausgehändigt werden. Das sind also rechtliche Gründe. Der Sprechende hat diesen Entscheid auch dem Stadtschreiber, der so etwas wie der „Parlaments-Rechts-Guru“ ist,

vorgelegt, und auch dieser war der Meinung, dass dies so nicht möglich ist. Das sollte zur Kenntnis genommen werden; das Parlament sollte sich an das eigene Reglement halten. Zur Sache: Der Sprechende ist gerne bereit, die Sache mit den Finanzen zu vertiefen. Er war davon ausgegangen, dass man mit den Auskünften einverstanden ist. Sie waren nicht perfekt. Er selbst war in den Verhandlungen nicht dabei: Wegen seiner Doppelfunktion (Federführung im Stadtrat und Verwaltungsrat der ewl) hat er sich zurückgenommen. Er hat die Grundaussage gemacht, dass es angezeigt sei, dass die Kosten für die öffentliche Beleuchtung mit dem Plan Lumière stabil bleiben. Das ist auch das, was man im Anhang darstellen wollte: Trotz Investitionen in Höhe von 4 Mio. Franken, die über Amortisationsbeiträge im Betrieb in Rechnung gestellt werden, kommt man zu einem plus/minus gleich hohen Betreffnis für die öffentliche Beleuchtung, weil bei der Energie Einsparungen erzielt werden und weil die Stadt wie andere Marktteilnehmer bei der ewl Druck auf die Preise gemacht hat.

Yves Holenweger: Ordnungsantrag. Es geht um Abtraktandierung Ja oder Nein.

Finanzdirektor Franz Müller hat lediglich eine Grundaussage gemacht. Der Stadtrat möchte wissen, was er vorzubereiten hat; er wird im Einverständnis des Rates die finanztechnischen Leute beziehen.

Ratspräsident Beat Züsli wollte ebenfalls darauf hinweisen, dass es lediglich um die Abtraktandierung geht, wobei dies nicht ganz sauber vom Inhalt zu trennen ist.

Yves Holenweger: Stadtverwaltung und Stadtrat haben natürlich immer ein Argument, weshalb sie etwas nicht können oder etwas tun müssen. Und in diesem Fall hätten sie ein ganz einfaches Mittel gehabt: Wenn eine Fraktion nach mehr Informationen anfragt, hätten sie die Möglichkeit gehabt, die stadträtliche Leistungsvereinbarung einzuscannen – es ist davon auszugehen, dass es in dieser grossen Stadtverwaltung einen Scanner gibt – und sie allen Mitgliedern zukommen zu lassen. Das ist ganz einfach; die Mailadressen aller Ratsmitglieder sind bekannt. Das ist Punkt Nummer 1.

Rolf Hilber meldet einen **Ordnungsantrag** an.

Ratspräsident Beat Züsli möchte beliebt machen, die Diskussion angesichts der klaren Verhältnisse hier zu beenden: Es wird viel Zeit zur Verfügung stehen, um inhaltlich über dieses Geschäft diskutieren zu können. Er stellt fest, dass der Rat damit einverstanden ist, jetzt über die Abtraktandierung abzustimmen.

In der Abstimmung wird grossmehrheitlich beschlossen, Traktandum 5 (B+A 62/2007) von der Traktandenliste zu streichen und in die Kommission zurückzugeben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass zum ersten Mal seit Längerem kein dringlicher Vorstoss vorliegt.

2. Genehmigung der Protokolle 39 vom 13. Dezember und 40 vom 20. Dezember 2007

Die beiden Protokolle werden genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 5/2008 vom 27. Februar 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: In diesem B+A geht es um 9 Kinder und 15 Erwachsene. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt einstimmig, den Personen unter den Ziffern 1–10 das Luzerner Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, den Gesuchstellern unter Ziffer 11 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

Den Gesuchstellern unter den Ziffern 1 bis 10 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert. Den Gesuchstellern unter der Ziffer 11 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 27. Februar 2008 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 6/2008 vom 27. Februar 2008:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 und 2, und den Gesuchstellern unter Ziffer II, 3 bis 8, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 27. Februar 2008 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**6. Bericht und Antrag 3/2008 vom 23. Januar 2008:
BZ Eichhof, Sanierung Aussenhülle Häuser Smaragd. Ausführungskredit**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Dieser B+A wurde anlässlich der Baukommissionssitzung vom 14. Februar 2008 mit 5:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Überarbeitung und Ergänzung an den Stadtrat zurückgewiesen. Grund für die Rückweisung war das Fehlen raumplanerischer und konzeptioneller Überlegungen. So wurde konkret die Variante einer Aufstockung der Liegenschaft um ein weiteres Stockwerk angesprochen; ein Projekt, welches bereits in den Neunzigerjahren von der damaligen Bürgergemeinde geprüft, schliesslich aber verworfen wurde. Ergänzend wurde auch die Frage der Trägerschaft im Bereich Alterssiedlung als Begründung für die Rückweisung angebracht; dies in dem Sinne, dass zuerst der Strategiebericht Alterswohnungen, der im Sommer vorliegen wird, in der Sozialkommission und im Parlament diskutiert und beschlossen werden soll. Mit der Rückweisung wurde die weitere Diskussion (Detailberatung) ausgesetzt.

Der Stadtrat hat am 27. Februar mit StB 159 zu dieser Rückweisung Stellung genommen. Er vertritt die Meinung, dass die Sanierung der Häuser Smaragd auf eine mögliche zukünftige strategische Neuausrichtung keinen massgeblichen Einfluss hat. Er zeigt auf, dass für ihn aus strategischer wie auch aus finanzieller Sicht eine Aufstockung keine Option ist. Des Weiteren wurde auch, wie bereits an der Baukommissionssitzung vom 14. Februar, auf eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Brauerei Eichhof hingewiesen, welche ohne Einwilligung der Brauerei eine Aufstockung verunmöglichen würde. Der Stadtrat hat mit diesem StB entschieden, den B+A, ergänzt mit dem erwähnten StB, noch einmal der Baukommission sowie – unabhängig vom Entscheid der Baukommission – ihn dem Parlament vorzulegen.

An der Sitzung vom 10. April wurde der B+A zusammen mit dem StB 159 noch einmal der Baukommission vorgelegt. Bei jenen Mitgliedern der Baukommission, welche die Rückweisung unterstützt hatten, fand der StB 159 und das Vorgehen des Stadtrates weiterhin keine grosse Begeisterung. Mit der so genannten „knurrenden“ Zustimmung, in Anbetracht der gegebenen Sachzwänge und um ein mehrjähriges politisches Hin und Her zu verhindern, zeigte man sich aber bereit, das Vorgehen des Stadtrates mitzutragen.

Andererseits gab es einen neuen Rückweisungsantrag, welcher nun nicht mehr eine Rückweisung forderte, um eine Aufstockung in Betracht zu ziehen, sondern eine Rückweisung mit dem Auftrag, die bestehende Liegenschaft komplett abzureissen und ein Neubauprojekt vorzulegen. Dieser Antrag wurde jedoch klar verworfen.

In der Detailberatung wurde der Antrag gestellt, den Kredit um 350'000 Franken zu reduzieren, also um den zusätzlichen Betrag gemäss Kapitel 4.3, welcher für die Erreichung des Minergiestandards erforderlich wäre. Dies mit der Begründung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in keinem vertretbaren Verhältnis steht. Dieser Antrag wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung beschloss die Baukommission mit 6:2 Stimmen, dem Parlament die Zustimmung zum B+A zu empfehlen.

Markus Mächler: Noch selten hatte die CVP-Fraktion derart Mühe mit einem Bericht und Antrag wie dieses Mal. Kurz und knapp kam die Vorlage daher; kurz und knapp war die erste

Reaktion bei der Fraktion: Sie wird dieses Geschäft ablehnen. Wenn man mit einem am Immobilienmarkt orientierten Hintergrund an die Beurteilung dieser Liegenschaft geht, stellen sich Fragen, welche erstens im B+A nicht beantwortet, ja nicht einmal gestellt werden, und zweitens auch in der Beratung in der Baukommission nicht restlos geklärt werden konnten. Was blieb, war die Frage: Was gibt es eigentlich für Alternativen? Vor dieser Frage musste die CVP-Fraktion dann kapitulieren. Alle diskutierten Varianten haben zur Folge, dass Kapital vernichtet werden muss – öffentliches Kapital, und das ist schliesslich Steuergeld. Soweit konnte und wollte die Fraktion dann eben nicht gehen und – das sei vorweggenommen – sie wird zumindest auf den Bericht eintreten und will die Beratung hier und heute führen. Zur Beurteilung der Vorlage im Allgemeinen kann Folgendes gesagt werden: Für die CVP-Fraktion gibt es drei verschiedene Aspekte, welche sie beleuchtet haben wollte:

1. Die sozialpolitische Komponente. Es geht darum, ob die Stadt als Gemeinwesen die Weiterführung dieses Angebotes Alterswohnungen tatsächlich will oder ob sie das nicht will. Im B+A liest man vom Stadtrat nichts darüber. Bekannt ist – das wurde vom stadträtlichen Vertreter auch gesagt –, dass ein Planungsbericht mit diesem Inhalt in Arbeit ist und dass dieser kommen wird, dass er im Sommer oder Herbst zu lesen sein wird und man sich dann eine Meinung bilden kann. Aber heute, wo man ihn eigentlich brauchen würde, liegt dazu nichts vor. Auch die CVP-Fraktion kann ein solches Angebot in der Stadt grundsätzlich bejahen. Wer dieses aber betreibt, ist für sie offen; das müsste nicht zwingend die öffentliche Hand sein. Es gibt gute, funktionierende Modelle, bei welchen Privaten in Absprache mit dem Gemeinwesen den öffentlichen Auftrag erfüllen. Das könnte sich die Fraktion grundsätzlich auch vorstellen; die Diskussion dazu konnte aber nicht geführt werden. Wer immer dieses Angebot betreiben würde, vielleicht auch mit den Häusern Smaragd, braucht solche Häuser, und wenn diese in einem guten baulichen Zustand sind, könnte man sie vermutlich sogar einem Privaten abgeben. Dann würden sie bei einer Veräusserung einen Käufer finden. Deswegen macht die Sanierung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, natürlich Sinn, wenn man das zumindest prüft.
2. Zur finanzpolitischen Komponente. Auch dazu sagt der B+A eigentlich nichts aus. Wenn solche Wohnungen im Portefeuille sind, sollten diese möglichst kostendeckend verwaltet werden können; das ist zumindest die Auffassung der CVP-Fraktion. Der Stadtrat hat dazu aber weder Zahlenmaterial noch den Willen, mindestens gemäss B+A; er kann keine Kostenrechnung vorlegen. Eine grobe Abschätzung des Sprechenden ergibt, dass der substanzielle Wert dieser Liegenschaft ungefähr bei 4,5 Mio. Franken liegen müsste, und zwar ohne Landanteil. Es ist durchaus möglich, dass er falsch liegt, aber die Grössenordnung dürfte stimmen. Zudem sind in den letzten Jahren – und dies sagt der B+A – etwa 1 Mio. Franken investiert worden in die Erneuerung eines Teils dieser Wohnungen. Also ist für die CVP-Fraktion die Konklusion folgende: Nichts machen geht nicht, weil dadurch Wohnungen, die jetzt innen saniert sind, nicht mehr vermietbar würden, weil sie aussen defekt sind. Insbesondere ist das Dach kaputt. Da muss eingegriffen werden. Abbrechen und neu bauen ist offenkundig kein Weg. Das wurde in der Baukommission diskutiert. Dann ist noch das unselige Servitut der Eichhof AG bzw. neu der Heineken AG, die ein solches Projekt möglicherweise auch gefährden könnte. Zudem hat die linke Ratsseite angekündigt, dass sie sich für den Fall, dass ein Neubauprojekt in den Raum gestellt würde, ohne einen möglichen Nutzen zu prüfen, der

Diskussion verweigern würde, und deswegen ist vermutlich auch dieser Weg verbaut. Das ist eine gewaltige Zwickmühle. Nach Ansicht der CVP-Fraktion kann es nur darum gehen, den Schaden zu begrenzen. Und dazu, dass ist tatsächlich zuzugeben, ist der Vorschlag gemäss B+A geeignet.

3. Die bautechnische Komponente. Diesbezüglich ist der B+A aussagekräftig; er ist sachlich in Ordnung und die Vorschläge befriedigen. Aus fachlicher Sicht könnte dazu fast die Schulnote 6 erteilt werden. Es gibt eine einzige Stelle im Sanierungskonzept, zu welcher sich der Sprechende im Detail melden wird: Er hat nämlich grosse Mühe mit der geplanten Komfortlüftung. Nichtsdestotrotz: Die CVP-Fraktion will eintreten und wird dem Sanierungskredit mit hoffentlich hörbarem Knurren zustimmen.

Claudia Portmann-de Simoni: Nach der Rückweisung dieses B+A an der Baukommissionssitzung vom 14. Februar haben die Mitglieder der Kommission eine Aktennotiz sowie den Stadtratsbeschluss 159 erhalten. Diese Unterlagen haben einige Punkte geklärt, lassen aber auch weiterhin Fragen offen. Trotzdem ist die FDP-Fraktion nach längerer und ausführlicher Diskussion zum Schluss gekommen, dass es nun wichtig ist, in dieser Sache vorwärtszumachen, und zwar aus folgenden Gründen: Eine Sanierung der Laubenganghäuser muss vorgenommen werden; es kann gar nicht die Frage gestellt werden, sanieren oder nicht, da sonst die noch vorhandenen Werte ebenfalls definitiv zerstört werden. Die Sanierung der Aussenhaut ist dringend notwendig – eine weitere Sanierungsverzögerung ist daher nicht mehr vorstellbar und für die Bewohnerinnen und Bewohner auch nicht mehr zumutbar.

Die 2,4 Mio. Franken sollen im Bewusstsein gesprochen werden, dass zurzeit der Bedarf nach diesen Wohnungen da ist, d. h. Alterswohnungen auch in diesem Standard sind noch gefragt. In unmittelbarer Nähe bestehen bereits diverse Einrichtungen für ältere Menschen – die Synergien mit der Alterssiedlung Eichhof sind optimal gegeben. Die FDP-Fraktion ist zudem der Meinung, nicht mehr auf den B+A Alterssiedlungen zu warten, da in diesem Bereich keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind und kaum vor Anfang Herbst mit diesem gerechnet werden kann. Sicher sind diese Alterswohnungen vom Standard her nicht mit den Wohnungen der Überbauung Guggi oder mit den Wohnungen im Rank vergleichbar. Falls einmal der Bedarf an Alterswohnungen zurückgehen würde, was zwar kaum anzunehmen ist, würden diese Wohnungen jedoch noch anderen Anforderungen genügen. Sie sind zwar weder behindertengerecht, also auch nicht rollstuhlgängig, noch haben diese Häuser einen Lift. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass diese Überbauung bei „Nichtmehrgebrauch“ sicher anderweitig gebraucht werden könnten, z. B. als Studenten-WGs oder für Randständige, und deshalb lohnen sich die Sanierungskosten so oder so. Die Wohnlager ist wegen verschiedener Immissionen wie Lärm, Geruch usw. ebenfalls nicht optimal. Weitere Planungen fallen deswegen dahin. Betreffend Dienstbarkeitsvertrag mit Eichhof müssten somit auch keine Abklärungen mehr getroffen werden.

Fazit: Die Kritik der FDP-Fraktion ist grundsätzlich und nicht personifiziert – mit Schuldzuweisungen wird der Zustand des Gebäudes auch nicht besser. Leider hat man mit der Sanierung viel zu lange gewartet – dieses Bauvorhaben wurde immer wieder vor sich her geschoben – es ist nicht 5 vor 12, sondern eher 5 nach 12. Die Schäden an den bestehenden Gebäuden sind

gross, und es muss jetzt etwas unternommen werden. Die FDP-Fraktion ist nicht begeistert, wie diese Sanierung jetzt vorgenommen wird. Doch Knurren und Murren nützt jetzt auch nichts mehr – sie beugt sich der Vernunft und ist für eine „kostengünstige Variante“ von 2,4 Mio., welche die notwenigsten Arbeiten beinhaltet. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Agatha Fausch Wespe: Was dieser B+A will, nämlich die Sanierung der Häuser Smaragd, leuchtet der G/JG-Fraktion ein. Seit 8 Jahren wird Wohnung für Wohnung bei einem Umzug renoviert. So finden die betagten Mieter/innen beim Einzug eine renovierte Wohnung vor und das zu einem günstigen Mietzins. Die Nachfrage und auch die Nutzung nach allen Alterswohnungen ist sehr gross; die Auslastung beträgt 99 Prozent. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass diese Aufgabe bei der Stadt bleiben soll, im Unterschied zur CVP-Fraktion. Flachdächer und Aussenwände wurden an verschiedenen Stellen geflickt. Aber das kann nicht so weitergehen. Der B+A zeigt die Dringlichkeit der Sanierung der Aussenhülle bei allen drei Häusern klar auf. Diese Sanierung läuft ausserhalb und neben der grossen Umbauplanung der stationären Altersheimplätze. Aber sie ist dringend und muss darum jetzt realisiert werden. Die Grünen freut es natürlich, dass mit dieser Sanierung auch der Minergiestandard erreicht werden kann.

Dass die Mieter/innen während der Sanierung nicht zügeln, minimiert einerseits die Kosten, verlangt aber von den Mietern/-innen viel Offenheit und Toleranz. Es ist sehr wichtig, dass sie vor und während der Bauphase sorgfältig informiert und begleitet werden. Nur so ist es möglich, dass dieser Umbau nicht nur als schwierig erlebt wird von den Bewohnenden, sondern als etwas Interessantes in ihrem stillen Altersalltag.

Für die G/JG-Fraktion ist diese Vorlage unbestritten. Sie tritt deshalb darauf ein und wird auch zustimmen. Es ist zu hoffen, dass der Zeitplan, der im B+A aufgezeigt wird, auch eingehalten werden kann.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion hat von Anfang an die Sanierung der Häuser Smaragd, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, unterstützt. Der Handlungsbedarf ist gross, weil die Bausubstanz in sehr schlechtem Zustand ist und anscheinend auch Wasser in die Häuser eindringt. Die SP-Fraktion sagte nie, sie würde sich sozial- oder finanzpolitischen Fragen zu diesem B+A verweigern. Sie hat zu diesen Fragen aber bereits eine klare Haltung. Natürlich kann man sich fragen, ob sich die Investitionen in diese Häuser rechnen oder ob man nicht noch mehr herausholen könnte, z. B. mit einer Aufstockung oder grösseren Bauten, die den Park verbauen. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass die Ausnützung auf dem ganzen Areal Eichhof mit dem Hochhaus Aquamarin und den Häusern Saphir, Diamant und Rubin schon hoch ist. Der Park ist auch ein erhaltenswerter Freiraum. Zudem ist es problematisch, ganz viele Angebote für betagte Menschen an einem Ort zu schaffen. Das widerspricht dem Wunsch nach gesellschaftlich möglichst durchmischten Quartieren. Man kann sich auch fragen, ob das Angebot Alterswohnungen von der Stadt gemacht werden muss oder ob andere Träger gesucht werden könnten. Für die SP-Fraktion ist aber klar, dass die Schaffung von Wohnraum für betagte

und hochbetagte Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine Kernaufgabe des Gemeinwesens darstellt, ähnlich wie die Schulen für die Kinder. Sie möchte, dass die Stadt hier ihren Einfluss behält und so über das Angebot, die Entwicklung und die Personalpolitik mitbestimmen kann. Die Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Strategie, mit einer Sanierung im Minergiestandard das Wohnangebot, das bei den heutigen Betagten noch gefragt ist, zu erhalten und somit auch die Investitionen, die in den letzten Jahren getätigt worden sind, nicht zu verlieren. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Yves Holenweger: Einen einmal gemachten Fehler sollte man nicht multiplizieren und noch weiter forcieren. Diese Liegenschaft zu bauen war ein grundsätzlicher Fehler, den man in den Sechzigerjahren machte. Einerseits von der Bauweise aus: wo man die Armierungen viel zu wenig überdeckt hat, sodass es Betonkrebs geben konnte, wie man das nennt. Andererseits von der Verdichtung auf diesem Land her: Diese ist viel zu klein; man hätte viel mehr herausholen können. Das Land wäre nicht verbetoniert worden, aber es hätte eine grössere Verdichtung gegeben und das wäre ein haushälterischer Umgang mit dem Boden gewesen. Die Linken fordern ja immer einen haushälterischen Umgang mit den Ressourcen, und Land ist eine sehr wichtige Ressource in einer Stadt, und diesbezüglich ist darauf Acht zu geben. Jetzt hat man die Situation, wie man sie heute hat: In der Bürgergemeinde – der Sprechende hat sich entsprechend informiert – wurden damals schon Überlegungen angestellt, die Liegenschaften abzureissen. Man hatte aber das Geld dazu schlichtweg nicht, und so ist man irgendwann zum Schluss gekommen und hat begonnen mit so genannten „Innenrenovationen“, die dann eben auch nicht gerade ideal sind. Und so ist man zum Ergebnis gekommen, das man heute hat.

Wie gesagt: Man hat einen Fehler begangen: Die Bauweise war falsch und die Ausnützung zu klein: Jetzt muss entschieden werden, ob man diesen Fehler weiterbegehen oder einen grundsätzlichen Strich machen und sagen will: Es war eine Fehlplanung, man muss neue Schritte gehen. Man hätte auch nie zugunsten der Brauerei Eichhof ein dingliches Recht geben und sich eine Baurechtsbeschränkung auferlegen dürfen.

Die Baudirektion hat in der Kommission eine Kostenrechnung vorgeführt, die sagen sollte, ob das rentiert oder nicht. Dazu muss man sagen, dass dies nur eine sogenannte Teilkostenrechnung war. Es wurden nur die Renovationen aufgeführt, aber der Landwert und der Restwert der Liegenschaft waren nicht enthalten. Wenn man natürlich nur die Renovationen einbezieht und dann schaut, was für Mietzinsen möglich sein könnten, kommt man schnell einmal auf einen Wert, den man positiv nennen kann. Wenn man aber den Landwert und den Restwert der Liegenschaft miteinbezieht, stellt sich heraus, dass bei diesem Objekt oder bei dieser Vorgehensweise, wie man sie gewählt hat bzw. wie sie in diesem B+A enthalten ist, über 1 Mio. Franken in den Sand gesetzt werden. Der Sprechende hat sich die Überlegung angestellt, was wäre, wenn man das mietrechtlich betrachten würde. Im Moment werden 400 Franken Mietzins für die einzelnen Wohnungen bezahlt. Gemäss Mietrecht könnten Amortisation, Verzinsung und Unterhalt entsprechend berücksichtigt werden, das gäbe einen möglichen Aufschlag von 450 Franken. Das wäre der allerhöchste Aufschlag, der bei diesen Liegenschaften getätigt werden könnte. Die Stadtverwaltung sagte aber, dass ein Mietzins von 1100 Franken möglich wäre. Daraus sieht man: Man kann rechnen, wie man will, man kommt im-

mer zu einem Verlust: Man hätte einen Verlust von 250 Franken monatlich pro Wohnung. Zu solchen Geschäften kann die SVP-Fraktion nicht Ja sagen.

Die Aufrechnungsfaktoren, die Mietzinsaufschläge usw. könnte der Sprechende im Detail erläutern; aber im Moment geht er nicht darauf ein. Wie gesagt: Aus Sicht der SVP-Fraktion müsste man diese Liegenschaft besser ausnützen, man müsste sie im Moment weitervermieten und könnte nachher mit der Brauerei Eichhof eine Lösung suchen, wie man aus der Baurechtsbeschränkung herauskäme. Der Sprechende ist überzeugt, dass es mit Heineken Lösungen gibt: Die Brauerei Eichhof wird nicht mehr allzu lange dort hinten brauen, ist seine Prognose. Das wird so kommen, und dann wird das zu einer idealen und sehr guten Wohnlage werden. Die Liegenschaft oder das Land, das man nachher freibekäme, müsste man einem privaten Investor abgeben, der diese effektiv besser wartet und vermietet – zu einem höheren Wohnwert für die Mieterschaft. Die Stadt Luzern hat bewiesen, dass sie nicht fähig ist, die Alterswohnungen zu bewirtschaften. Im Moment hat sie einen Kostendeckungsgrad von 66,6 Prozent; es ist also höchst unrentabel, was sie tut. Diesbezüglich hat sie ihren Goodwill verspielt, den sie eigentlich haben sollte. Die Wohnungen sind auch nicht behindertengerecht. Es ist auch unakzeptabel, dass eine Alterswohnung nicht behindertengerecht ist, und Personen, welche nicht mehr die entsprechenden Möglichkeiten haben im Bereich WC, Nassräume usw., eigentlich gar nicht hineinkommen können. Es muss möglich sein, dass sie in einer Wohnung bleiben können; es ist unsozial, wenn eine Person von einer Alterswohnung in ein Alters- oder Pflegeheim wechseln muss, wenn sie eigentlich in ihrer angestammten Wohnung bleiben könnte. Nur weil diese nicht behindertengerecht ist, muss sie zügeln. Ein privater Investor müsste nicht unbedingt eine AG sein; es könnte auch eine Baugenossenschaft sein, und das Land könnte im Baurecht abgegeben werden.

Zum Mindergiestandard ist festzustellen, dass 327'000 Franken investiert werden sollen und damit eine jährliche Energieeinsparung von 1726 Franken erreicht werden soll. Das ist wiederum ein absolutes Verlustgeschäft; der Payback, wie man in der Betriebswirtschaft sagen würde, beträgt etwa 188 Jahre. So genannte Komfortlüftungen müssen aber spätestens nach 20 Jahren ausgewechselt werden; sie haben sehr hohe Unterhalts- und Wartungskosten; die einzelnen Lüftungskanäle müssen auch desinfiziert werden, damit sich nicht Bakterien oder irgendwelche Viren verbreiten, sonst hätte man in den Alterswohnungen ein anderes Problem.

Wie gesagt: Im Moment würde man eigentlich am gescheitesten nichts machen und mit der Brauerei eine Lösung suchen, damit man aus dem dinglichen Baurecht herauskommt und nachher das Land einem Privaten im Baurecht abgeben kann. Das wäre die sauberste Lösung, eine endgültige Lösung, und die Stadt hätte eigentlich neue, bedarfsgerechte, gute Alterswohnungen für die ältere Bevölkerungsschicht. In diesem Sinne **beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten zur Überarbeitung.**

Baudirektor Kurt Bieder dankt vorab dafür, dass auf diese Vorlage grossmehrheitlich, wenn auch nicht mit Begeisterung, eingetreten wird und dass sie Unterstützung findet. Sicher kein gangbarer Weg ist das, was Yves Holenweger zum Schluss sagte, nämlich dass man am gescheitesten nichts mache. Das geht nicht, weil der Handlungsbedarf wirklich ausgewiesen ist:

Die baulichen Mängel und vor allem die Feuchtigkeitsinfiltrationen sind derart, dass gehandelt werden muss, und vor diesem Hintergrund ist zugegebenermassen vor allem eine Bauvorlage entstanden. Die fachliche Sicht wird gut wiedergegeben im B+A, was erfreulicherweise anerkannt wird. Zur Diskussion gestellt wurde, dass die ganze Anlage Eichhof auf einer Fehlkonzepktion beruhe, weil man viel mehr verdichten könnte. Diese Auffassung teilt der stadträtliche Sprecher nicht, denn auf diesem Grundstück wurde verdichtet gebaut. Die Verdichtung besteht darin, dass nebenan ein Hochhaus gebaut wurde. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, um den Rest des Grundstücks grün belassen und eine Parkanlage realisieren zu können. Das ist auch eine Form der Verdichtung, und zwar eine intelligente. Genau dies hat man vor Jahrzehnten auf dem Areal Eichhof gemacht, und aus diesem Grunde ist dies vom Ansatz her eine gute Konzeption, die es verdient, fortgeführt zu werden. Die Häuser Smaragd, auch Laubenganghäuser genannt, sind sehr geschätzt: Sie sind kostengünstig, vielleicht etwas zu kostengünstig. Diese Kritik ist entgegenzunehmen. Auch der zweite Vorwurf der SVP-Fraktion, dass in der Vergangenheit kein vernünftiger Ertrag erwirtschaftet wurde, ist entgegenzunehmen. Das will man aber auch ändern. Zukünftig sollen diese Häuser von der Dienstabteilung Immobilien nach professionellen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden; mittel- und langfristig sollen die ausgewiesenen Mietzinse erwirkt werden. Immer wenn es einen Mieterwechsel gibt, kann die Mietzinsgestaltung neu formuliert werden. Man will also so weit kommen, dass die Mieten zumindest den Kostendeckungsgrad erreichen und vielleicht noch eine kleine Rendite. Das wird als Ziel angestrebt.

Der Sprechende ist froh, dass sich der zunächst negative Eindruck gewandelt hat und eingesehen wurde, dass es gar keine Alternative gibt. Auch in der Verwaltung brauchte es einen Prozess, und dieser wurde – das ist vielleicht ein Mangel dieses B+A – nicht deutlich genug aufgezeigt, um gleich erkennen zu können, dass es gar keine Alternative gibt, als darauf einzutreten. Entsprechende Unterlagen und Argumentarien konnten inzwischen nachgeliefert werden. Es ist tatsächlich so: Schon in der Bürgergemeinde wurde dieses Geschäft beraten, aber man konnte sich zu keiner Lösung durchringen. Nach dem Übergang dieser Liegenschaft an die Stadt gab es auch in dieser Verwaltung unterschiedliche Auffassungen, sodass es lange dauerte, bis man zur vorliegenden Lösung kam. Deshalb wurden, wenn eine Wohnung frei wurde, innere Erneuerungsarbeiten ausgeführt, wofür schon recht viel ausgegeben worden ist. Die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion und der Stadtrat sind davon überzeugt, dass der noch vorhandene Wert nur gerettet werden kann, wenn jetzt umfassend eingegriffen wird und die 2,4 Mio. Franken investiert werden. Andernfalls geht man wirklich das Risiko ein, dass diese Werte zerstört werden, und das wäre sicher eine ganz schlechte Lösung. Verwaltung und Stadtrat sind auch davon überzeugt, dass diese Wohnungen, sollten sie allenfalls nicht mehr als Alterswohnungen eingesetzt werden, auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt Anklang finden würden, dass sie also marktgängig sind. Es ist also ganz sicher nicht falsch, diese 2,4 Mio. Franken zu investieren. Der Stadtrat musste darauf insistieren, dass das Geschäft in diesem Rat behandelt wird; er konnte sich dem ursprünglichen Antrag der Baukommission auf Rückweisung zur Überarbeitung nicht anschliessen, denn dieser Kredit ist notwendig, um die unabdingbaren baulichen Massnahmen ausführen zu können. In diesem Sinne dankt der Sprechende dem Rat für die sich abzeichnende Zustimmung. Was Markus Mäch-

ler sagte, wird sicher entgegengenommen; eine inhaltlich-fachliche Antwort zur Komfortlüftung, die auch in der Baukommission thematisiert wurde, kann der stadträtliche Sprecher hier nicht geben. Er hat sich aber noch mal bei Bruno Odermatt, dem neuen Leiter Gebäudemanagement und damit Sachverständigen, erkundigt; dieser meint, dies sei absolut in Ordnung und so machbar. Der Sprechende nimmt diese Anregung aber mit, damit dies in der Detailplanung nochmals geprüft werden kann.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 4.3, Minergie-Standard, Seite 10

Markus Mächler meldet sich nochmals zum Thema Minergie-Standard und Komfortlüftung, weil es ihm dabei um Grundsätzliches geht. Zur Absicht, die Häuser durch diese Sanierung in den Minergie-Standard zu versetzen, kann die CVP-Fraktion durchaus Ja sagen. Das hat sie auch immer gemacht, und im Grundsatz steht sie auch heute dazu. Nun wird aber vorliegend diese Komfortlüftung geplant mit dem Hinweis – und dieser ist störend –, nur so werde der europäische Minergie-Standard erreicht, welcher dann zu Auszeichnung mit dem Gold-Label führen würde. Es gäbe – das hat Yves Holenweger ausgeführt – gute Gründe, auf diese 350'000 Franken zu verzichten. Der Sprechende erwähnt hier, weil es in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt ist, das Lüftungsverhalten der Mieterschaft. Hier hat man eine Generation als Mieter, die sich nicht mehr umstellen wird. Die Komfortlüftung wird ihren Nutzen für die Mieterschaft nicht erzielen, weil man sich da wirklich umstellen muss. Der Sprechende ist überzeugt, dass es noch Generationen dauern wird, bis es tatsächlich so weit sein wird. Die Leute, welche jetzt dort wohnen, werden sich das nicht mehr angewöhnen können. Das weiss der Sprechende übrigens aus Erfahrung.

Zu den Kostenüberlegungen. Es gibt da die etwa 5,3 Prozent jährlich, die eingespart werden könnten, und das führt zu der von Yves Holenweger angeführten Zahlenreihe. Also Fragezeichen über Fragezeichen. Der Sprechende ist aber im Verlauf der Beratung vom Saulus zum Paulus geworden und wird diesen Diskurs jetzt nicht weiterführen; er gehört in die Baukommission. Es geht ihm hier und heute um die Botschaft, dass die Erreichung des Minergie-Standards nicht um jeden Preis ein Ziel sein muss und zum Selbstzweck durchgeführt werden soll. Das Gold-Label ist nicht das höchste aller Gefühle, sondern es muss wirklich um die Substanz, die Baute, gehen und um den vernünftigen Umgang mit den Steuergeldern. Und da ist für den Sprechenden das einzige Argument, warum er nun trotzdem Ja sagt, die Gefahr der Schimmelpilzbildung, die tatsächlich besteht, aber nicht dieses Gold-Label.

Baudirektor Kurt Bieder stellt fest, dass dies also kein Antrag ist. Bezüglich Gold-Label geht er davon aus, dass die Kriterien dafür vernünftig sind und eine innere Begründung haben, so dass es Sinn macht, sie zu erreichen. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass Markus Mächler dies

nicht in jedem Fall so sieht.

Yves Holenweger: Es zeigt sich in Punkt 4.3 wieder einmal, wie die Stadt wirtschaftet. Das ist ein exemplarisches Beispiel: 327'000 bzw. 350'000 Franken, wenn man den Förderbeitrag nicht mit einrechnet, werden nur zur Erreichung eines Labels ausgegeben; das ergibt eine absolut unrentable Investition. Das muss der Baudirektor zugeben; er schreibt es ja selber: 1700 Franken werden jährlich für Energie eingespart, und dafür werden 350'000 Franken ausgegeben. Baudirektor Kurt Bieder weiss auch, dass so eine Komfortlüftung spätestens nach 20 Jahren revisionsbedürftig ist, wenn sie nicht gar ausgewechselt werden muss, was sehr wahrscheinlich ist nach 20 Jahren. Das ist absolut unrentabel: 20 mal 1700 Franken ergibt nicht 350'000 Franken; das ist rechnerisch nicht möglich. Aber nur zur Erreichung eines Labels tut man so etwas. So wirtschaftet die Stadt, geht sie mit den Steuergeldern um.

Baudirektor Kurt Bieder: Wenn man sich auf Punkt 4.3 beruft, sollte man alles lesen, was dort steht, nämlich: „Die kontrollierte Wohnungslüftung dient nicht nur dazu, die Wärmeverluste durch die Fensterlüftung klein zu halten, sondern ist auch aus Gründen des Wohnkomforts, der Wohnhygiene und der Bauphysik sehr zu empfehlen.“ Wenn isoliert wird, ist zu berücksichtigen, dass die älteren Leute tatsächlich, wie es Markus Mächler sagte, ein suboptimales Lüftungsverhalten haben. Deshalb braucht es in diesen Wohnungen einen Luftaustausch, und der wird mit der Komfortlüftung erreicht. Man will damit also, dass die Substanz, die mit viel Geld erhalten wird, nicht Schaden nimmt. Es geht nicht nur um das Label, sondern um den langfristigen Erhalt der Investition. Es ist also in diesem Sinn eine etwas präzisere Betrachtung angebracht.

Soweit **Patricia Infanger** weiss, hat Luzern auf dem Weg zum Label Energiestadt vor allem Nachholbedarf bei der Sanierung von Gebäudehüllen. Dass die Stadt jetzt systematisch daran arbeitet, macht in den Augen der SP-Fraktion durchaus Sinn. Zu den Mieterinnen und Mieter ist anzufügen: Menschen sind lernfähig, und zwar bis ins höchste Alter.

Ratspräsident Beat Züsli: Als völlig unpolitische Bemerkung sei am Rande vermerkt: Vielleicht wäre es gut, gelegentlich eine Veranstaltung zum Thema Minergie durchzuführen, welche alle Grossstadträtinnen und Grossstadträte besuchen könnten.

Zum Antrag, Seite 15

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, den Kredit um die 350'000 Franken für die Komfortlüftung zu kürzen und nur einen Kredit von 2'030'000 zu bewilligen.

Dieser Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Dem Kredit von 2'380'000 Franken wird mit 34 Ja bei 6 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 23. Januar 2008 betreffend

BZ Eichhof, Sanierung Aussenhülle Häuser Smaragd,**Ausführungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Sanierung im Minergie-Standard bei den Häusern Smaragd im Betagtenzentrum Eichhof wird ein Kredit von Fr. 2'380'000.– bewilligt. Die Aufwendungen sind dem Projekt I57601.01, Fibukonto 503.05, zu belasten.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Motion 255 und Motion 256

Ratspräsident Beat Züsli stellt Einverständnis fest, dass die Diskussion zu diesen beiden Motionen, welche der Stadtrat beide als Postulat entgegennehmen will, gemeinsam geführt wird.

7.1 Motion 255, Agatha Fausch Wespe

namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2007:

**Ein Leitbild für Gemeinschaft, Gesundheit und ein sinnerfülltes Leben
im Alter 60plus**

Ausgangslage

Ein Viertel der städtischen Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. In Luzern leben mehr alte Menschen als in anderen Schweizer Städten. Für die Generation 60 plus¹ ist der Lebensraum Stadt besonders bedeutungsvoll. Der Grossteil dieser Menschen ist bei guter Gesundheit und ökonomisch unabhängig. Gesundheit, soziale Vernetzung und Beteiligung am kulturellen Leben ist für die Generation 60 plus die beste Altersvorsorge.

Das Altersleitbild der Stadt Luzern (1990–2005) ist überholt. Viele der damals erstellten Leitsätze und Ziele sind umgesetzt. Anderes, insbesondere ressourcenorientierte Zugangsweisen, die Förderung von Selbsthilfe und soziokulturellen Angeboten sind nicht erfasst und wurden nur vereinzelt umgesetzt. Einige Ziele finden sich – allgemein formuliert – in den strategi-

¹ 60 plus = erste Etappe im höheren Lebensalter, gemäss
Definition François Höpflinger,
MAGAZIN UNIZUERICH 1/1999

schen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik 2002 wieder. Dort wird die Einbindung aller in soziale Beziehungen postuliert. In den Entwicklungszielen wird formuliert, dass alle in der Gesellschaft Entwicklungsmöglichkeiten finden und nutzen können.

Die Stadt zeigt auf, mit welchen Mitteln sie Familien, Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Integration ermöglicht. Luzern sorgt auch gut für seine SeniorInnen, die von einer Behinderung oder von Krankheit betroffen sind.

Hingegen werden Fragen der Integration für die Generation 60 plus durch die städtische Sozialplanung kaum ausformuliert. Zwar ist der Seniorenrat ein anerkanntes Gremium für Fragen dieser Altersgruppe. Ihm stehen wenig Ressourcen zur Verfügung. Neu ins Pensionsalter Eintretende werden jährlich zur SeniorInnenfeier eingeladen. Damit verbunden ist auch die Zustellung des Wegweisers für die Generation 65 plus. Darin finden sich Angaben zur Bewältigung von auftretenden Defiziten im Alter. Zirka 50 Adressen geben Auskunft über Rollstuhltaxi, Haushilfen, Pflegedienste, Finanzierungshilfen, Altersheime bis zur Sterbebegleitung. Die ressourcenorientierten Angebote sind unter der Rubrik Wissen, Bildung und Bewegung aufgelistet und sind beschränkt auf zirka 5 Adressen. Nicht aufgezeigt wird, wo und wie sich die Generation 60 plus in der Stadt (mit oder ohne Erwerbseinkommen) hilfreich und nützlich machen kann.

Ziel

Die Stadt erarbeitet Ziele, Konzepte und Mittel, wie die Generation 60 plus gesund und gesellschaftlich integriert in der Stadt leben kann.

Mittel

Wir verlangen ein Leitbild zur Integration der Generation 60 plus in der Stadt Luzern. Dieses soll Auskunft darüber geben, mit welchen Mitteln die Lebensqualität für diese Generation gefördert werden kann. Das Leitbild soll in einem partizipativen Verfahren und in enger Zusammenarbeit mit dem SeniorInnenrat erarbeitet und verabschiedet werden. Diese Vorgehensweise soll dazu beitragen, dass ein integratives Leitbild entsteht. Das Leitbild soll einen umfassenden Überblick geben über die in der Stadt und Agglomeration vorhandene Infrastruktur, die von der Generation 60 plus genutzt werden kann. In Leitsätzen und damit verbundenen Umsetzungsschritten soll aufgezeigt werden, wie die Generation 60 plus dabei unterstützt wird, den Alltag in der Stadt gesund und sozial vernetzt zu gestalten.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat geht mit der Motionärin einig, dass sich die Generation 60plus, also jene Seniorinnen und Senioren, welche aus der Erwerbstätigkeit austreten, durch viel Aktivität, Unternehmenslust und Engagement auszeichnet. In guter gesundheitlicher Verfassung, nehmen sie eine ökonomisch, sozial und politisch äusserst wichtige Rolle in unserer Gesellschaft ein. Vernetzung, Gesundheit und die Beteiligung am kulturellen Leben kann tatsächlich als beste Altersvorsorge gelten.

Mit dem Austritt aus dem Berufsleben stellt sich tatsächlich die Frage, welches die Leistungspotenziale der aktiven Seniorinnen und Senioren sind und wie die Stärkung ihrer Ressourcen

für sie selber, aber auch zum Nutzen anderer erfolgen kann. Aktive Seniorinnen und Senioren wollen jedoch selbstbestimmt über ihre Lebensführung entscheiden, sodass eine Aufgabe der Alterspolitik darin besteht, die Autonomie und Partizipation im Alter zu fördern und zu unterstützen, sie jedoch nicht zu beschneiden. Die Frage der Integration steht hier bei den meisten eher nicht im Vordergrund.

Die Motionärin verweist auf den Wegweiser für die Generation 65plus und erwähnt, dass sich darin kaum ressourcenorientierte Angebote befinden, sondern fast ausschliesslich defizitorientierte. Es werde nicht aufgezeigt, wie sich die Generation 60plus in der Stadt Luzern (mit oder ohne Erwerbseinkommen) nützlich machen könne. Die Motionärin verlangt deshalb die Erarbeitung eines Leitbildes zur Integration der Generation 60plus, welches Auskunft darüber geben soll, mit welchen Mitteln die Lebensqualität für diese Generation gefördert werden kann. Durch die partizipative Erarbeitung mit dem Seniorenrat soll ein integratives Leitbild entstehen, welches einen umfassenden Überblick über die in der Stadt Luzern und Agglomeration vorhandene Infrastruktur gibt. Des Weiteren soll mittels Umsetzungsschritten aufgezeigt werden, wie die Generation 60plus dabei unterstützt wird, den Alltag in der Stadt gesund und sozial vernetzt zu gestalten.

Ausgehend vom Fünfjahresziel C1.3 in der Gesamtplanung 2008–2012 „Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt“, erarbeitet die Stadt Luzern Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, speziell auch im Bereich Alter. Im Rahmen eines Workshops mit Fachpersonen aus dem Altersbereich zur Thematik „Gesundheit und Krankheit – Alter“ begrüssen es jene, das noch von der Bürgergemeinde datierende Altersleitbild „Senioren im Zentrum – Altersleitbild der Stadt Luzern 1990–2005“ durch ein neues zu ersetzen. Es ist geplant, ein Alterskonzept/-leitbild zu erarbeiten, welches einerseits einen Überblick gibt über die in der Stadt Luzern und Agglomeration vorhandene Infrastruktur und welches andererseits Themen wie z. B. Wohnen im Alter, Kommunikation und Information, Vernetzung der einzelnen Trägerorganisationen sowie auch die Bereiche der Gesundheitsförderung und Prävention und somit auch Fragen der Ressourcenorientierung und der Partizipation aufnehmen wird. Gerade die Thematik der Sozialzeit bzw. der Freiwilligenarbeit ist im Rahmen des Alterskonzeptes/-leitbildes zu überprüfen, zumal bereits in verschiedenen Organisationen sehr viele Dienstleistungen angeboten werden.

Im Sinne einer ressourcenorientierten Vorgehensweise sollen Altersorganisationen und somit auch der Seniorenrat in die Erarbeitung des Alterskonzeptes/-leitbildes eingebunden und allfällig daraus resultierende Massnahmen und deren Umsetzung aufgezeigt werden. Da es bei dem zu erarbeitenden Alterskonzept/-leitbild nebst den aktiven Seniorinnen und Senioren auch um die sogenannten Betagten bzw. Hochbetagten geht, welche aufgrund altersbedingter körperlicher und/oder psychischer Einschränkungen auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, trifft der Begriff der Integration aus Sicht des Stadtrates wohl eher bei diesen Menschen zu als bei der Generation 60plus, welche die zirka 60-Jährigen bis zirka 80-Jährigen umfasst, die meist ein weitgehend beschwerdefreies und selbstbestimmtes Leben führen.

Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen der Erarbeitung eines Alterskonzeptes/-leitbildes zu prüfen, was zur Erreichung der verlangten Ziele bereits vorhanden ist und/oder allenfalls noch

zusätzlich getan werden müsste.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

**7.2 Motion 256, Agatha Fausch Wespe und Edith Lanfranconi-Laube
namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2007:
Ein Konzept zur Förderung der Gesundheit im Alter 60plus**

Ausgangslage

Ein Viertel der städtischen Bevölkerung ist über 60 Jahre alt. In Luzern leben mehr ältere Menschen als in anderen Schweizer Städten. Der Grossteil ist bei guter Gesundheit und ökonomisch unabhängig. Für diese Altersgruppe sind Gesundheit, soziale Vernetzung und Beteiligung am kulturellen Leben die beste Altersvorsorge.

Die Generation 60 plus verliert mit dem Loslassen beruflicher und familiärer Tätigkeit wichtige Einbindungen in die Gesellschaft. Diese Generation ist mit zunehmendem Alter häufig mit Verlusten durch Tod in Familie und im Freundeskreis konfrontiert. In dieser Zeit von Übergängen und Umbrüchen sind körperliche Gesundheit, psychisches Gleichgewicht und soziale Integration von grosser Bedeutung. Zufriedene und gesunde ältere Menschen bedeuten auch für das Gesundheitswesen geringere Kosten. Es ist Aufgabe der Stadt, Konzepte und Infrastruktur für eine ganzheitliche Förderung der Gesundheit im Alter zur Verfügung zu stellen.

Ziele und Mittel

Die Generation 60 plus soll bei der Förderung ihrer Gesundheit unterstützt werden. Wir verlangen, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat ein Konzept zur ganzheitlichen Förderung von Gesundheit für die Generation 60 plus erarbeitet und entwickelt. Dieses soll auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der Generation 60 plus eingehen. Das Konzept soll Aussagen machen zur Umsetzung von Massnahmen, zu ihren AkteurInnen und ihren Organisationen und soll zusammen mit dem Altersleitbild erarbeitet werden.

Das Konzept zur Gesundheitsförderung für die Generation 60 plus soll zur Umsetzung von folgenden Schwerpunkten Aussagen machen und Stellung nehmen:

- Als soziale Arbeitgeberin sorgt die Stadt dafür, dass die Gesundheitsressourcen von älteren MitarbeiterInnen gestärkt und Belastungen reduziert² werden. Die Planung von individuell angepassten Übergängen in die nachberufliche Phase soll gefördert werden.
- Die Stadt setzt Schwerpunkte, um die körperliche Gesundheit der Generation 60 plus zu fördern (Ernährung, Bewegung, Entspannung). Die Stadt setzt Schwerpunkte, um die geistige Fitness der Generation 60 plus zu fördern. Eine Kooperation mit der Senioren-Universität, der Volkshochschule, des Campus Luzern ist zu prüfen.
- Die Stadt stellt Mittel zur Verfügung, um gemeinnützige Arbeit durch die Generation 60 plus zu fördern und zu unterstützen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Aufgaben, die sich der Alterspolitik in der Gegenwart und in absehbarer Zukunft stellen, sind geprägt durch die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden gesell-

² Analog Gesundheitsförderungsprogramm der lateinischen Kantone 50+santé

schaftlichen Veränderungen. So wird nicht nur die Bevölkerung älter, sondern auch das Alter als Lebensabschnitt verändert sich. Die sogenannte dritte Generation kann in zwei Phasen eingeteilt werden:

1. Die Lebensphase des dritten Alters umfasst die zirka 60-Jährigen bis zirka 80-Jährigen, welche ein weitgehend beschwerdefreies und selbstbestimmtes Leben führen.
2. Für die Phase der grösseren Einschränkungen hat sich der Begriff des vierten Alters eingebürgert. Sie umfasst die sogenannten Betagten oder Hochbetagten, welche aufgrund altersbedingter körperlicher und/oder psychischer Einschränkungen auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

Zwar stimmen die Ausführungen der Motionärinnen, dass die Generation 60plus mit dem Loslassen beruflicher und familiärer Tätigkeit wichtige Einbindungen in die Gesellschaft verliert. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass bei einem grösseren Anteil von soeben Pensionierten eine Zunahme bzw. eine Veränderung des aktiven Lebensstils zu verzeichnen ist, der sich in hohen Freizeitaktivitäten, Unternehmungslust und Engagement auszeichnet. In guter gesundheitlicher Verfassung, nehmen sie eine ökonomisch, sozial und politisch äusserst wichtige Rolle in unserer Gesellschaft ein. Die meisten von ihnen sind chronologisch erst Jahre später stärker mit Tod in Familie und Freundeskreis konfrontiert. Es stimmt jedoch, dass die Thematik der Gesundheit in der Lebensphase der soeben Pensionierten von grosser Bedeutung ist und ihr auch die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken ist, zumal sich die Auswirkungen meist erst etwas später, im fortgeschrittenen Alter, zeigen.

Der Bericht „Gesundheitsförderung und Prävention im Alter“ des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan von 2007 verdeutlicht nämlich, dass das Potenzial für Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen bei älteren Personen noch nicht ausgeschöpft ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass verstärkte Interventionen höchstwahrscheinlich zu einem verbesserten Gesundheitsverhalten der älteren Bevölkerung führen würden. Die durchgeführte Studie von Obsan zeigt auf, dass das Vorsorge- und Gesundheitsverhalten für einzelne Zielgruppen mit spezifischen Interventionen gefördert werden kann. Das Gesundheitsverhalten bestimmt im jüngeren Alter den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten im höheren Alter. So darf vor diesem Hintergrund „erfolgreiches“ Altern ohne Behinderungen, mit Vitalität und hohem Wohlbefinden als Folge des Zusammenwirkens von Gesundheit, Aktivität und gesellschaftlicher Integration gelten.

Die Forderungen der Motion:

Die Motionärinnen verlangen die Erarbeitung eines Konzeptes zur ganzheitlichen Förderung von Gesundheit für die Generation 60plus, welches auf die unterschiedlichen Lebenssituationen dieser Generation eingeht.

1. Schwerpunktmässig sollen im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung für ältere Mitarbeitende die Gesundheitsressourcen gestärkt und Belastungen reduziert sowie die Planung von individuell angepassten Übergängen in die nachberufliche Phase gefördert werden.

2. Zudem soll die Stadt Schwerpunkte setzen, um die körperliche und geistige Fitness zu fördern, wobei eine Kooperation mit der Senioren-Universität, der Volkshochschule und dem Campus Luzern zu prüfen sei.
3. Des Weiteren wird verlangt, dass die Stadt Mittel zur Verfügung stellt, mit welchen gemeinnützige Arbeit durch die Generation 60plus gefördert und unterstützt werden soll.

Zu Punkt 1:

Was die in diesem Punkt geforderte betriebliche Gesundheitsförderung der Stadt Luzern angeht, sorgt die Stadt als soziale Arbeitgeberin grundsätzlich dafür, dass die Gesundheitsressourcen aller Mitarbeitenden gestärkt und Belastungen reduziert werden, unabhängig von der Altersgruppe. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, reicht es nicht, vergünstigte Abonnements in Fitnesscentern anzubieten und Wasserstationen im Betrieb aufzustellen. Vielmehr geht es um ein vielfältiges Ganzes, um Verstehbarkeit und Sinnhaftigkeit der Arbeit, Entscheidungsspielräume, Aufgabenvariabilität, positive Herausforderungen, gutes Sozialklima und soziale Unterstützung. Aus den Projekten Führungsentwicklung und Absenzenmanagement von 2007 entstehen in den Dienstabteilungen spezifische, auf ihren Bedarf zugeschnittene Massnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Zusätzlich wird 2008 direktionsübergreifend das Thema Burn-out als Schwerpunktthema aufgenommen. Auch ältere Mitarbeitende sind Burn-out-gefährdet, da sie auf die immer höheren Arbeitsanforderungen, technischen Entwicklungen und schnelleren Arbeitsprozesse biologisch bedingt anders reagieren als jüngere Mitarbeitende.

Weitere Massnahmen, die bereits laufen und ältere Mitarbeitende als spezifische Anspruchsgruppe haben, sind:

- Interne Weiterbildungen „Standortbestimmung mit 45“ sowie zum Leben ab 50 bzw. 60.
- Prüfung einer allfälligen Befreiung von Nachtdienst in der Pflege der Heime und Alterssiedlungen.
- Befreiung vom Ordnungsdienst bei der Stadtpolizei ab 50.
- Stufenweise Altersentlastung des Unterrichtspensums bei den Volksschulen ab dem 55. bzw. 60. Altersjahr.
- Eine AHV-Ersatzrente leistet einen finanziellen Beitrag für die Realisation einer Pensionierung auf Vollendung des 62. Altersjahres.
- Bei der Pensionskasse ist der Bezug der Altersrente bereits auf Vollendung des 59. Altersjahrs möglich.
- Eine schrittweise Pensenreduktion auf die Pensionierung hin wird nach Möglichkeit unterstützt.
- Im Projekt „Leistungsschwache Mitarbeitende“ (ab 2008) wird geprüft, ob spezifische Massnahmen für ältere Mitarbeitende angezeigt sind.

Zu Punkt 2:

Ausgehend vom Fünfjahresziel C1.3 in der Gesamtplanung 2008–2012, „Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt“, erarbeitet die Stadt Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen im Bereich Gesundheit. Ein Workshop mit Fachpersonen bestätigt, dass der Bereich des Alters aufgrund seiner Komplexität in einem separaten Konzept aufgearbeitet wer-

den soll. Diesbezüglich ist geplant, das von der Bürgergemeinde erstellte Altersleitbild „Senioren im Zentrum – Altersleitbild der Stadt Luzern 1990–2005“ durch ein neues zu ersetzen (siehe Stellungnahme zur Motion 255 2004/2009: „Ein Leitbild für Gemeinschaft, Gesundheit und ein sinnerfülltes Leben im Alter 60plus“).

Zu Punkt 3:

Aufgrund der Bedeutsamkeit von Gesundheit und Krankheit, aber auch was das Engagement und Leistungspotenzial von aktiven Seniorinnen und Senioren betrifft, sollen jene Themen im Alterskonzept/-leitbild Eingang finden. Dieses soll partizipativ mit Vertretungen der verschiedenen Altersorganisationen und unter Beizug des Seniorenrates erarbeitet werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die Stadt gerade insbesondere im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung diverse Instrumente bereits eingeführt hat und zurzeit weitere Projekte vor der Umsetzung stehen, um die Gesundheitsressourcen von älteren Mitarbeitenden zu stärken und Belastungen zu reduzieren. Der Stadtrat sieht für diesen Bereich keinen Handlungsbedarf, um dies konzeptionell zu erfassen. Der Stadtrat teilt jedoch die in der Motion erwähnten Anliegen einerseits betreffend körperlicher und geistiger Gesundheit sowie andererseits die Auseinandersetzung mit dem Thema gemeinnütziger Arbeit. Er ist jedoch der Meinung, dass diese Themen im erwähnten Alterskonzept/-leitbild mit den vorhandenen Trägerorganisationen des Alterswesens zu überprüfen sind, zumal bereits in verschiedenen Organisationen wie z. B. der Pro Senectute diverse Dienstleistungen und Aktivitäten angeboten werden.

Der Stadtrat ist daher bereit, im Rahmen eines Postulates zu prüfen, was zur Erreichung der verlangten Ziele bereits praktiziert wird und/oder allenfalls noch zusätzlich an die Hand genommen werden müsste.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Agatha Fausch Wespe: Der Ratspräsident sagte es: Der Stadtrat will beide Motionen als Postulate entgegennehmen. Als Motionärin kann die Sprechende mit diesem Vorgehen leben; es ist ein mögliches Vorgehen, um die ersten Schritte auf diesem Weg zu initiieren. Sie war davon ausgegangen, dass es eigentlich nichts zu diskutieren gäbe dazu, wollte jedoch dem Stadtrat trotzdem ein Feedback geben zu seinen Antworten und einige Punkte zur Umsetzung deponieren. Deshalb die folgenden fünf Bemerkungen, wobei die erste ein Feedback ist:

1. Dem Stadtrat sei gedankt für die beiden Stellungnahmen; beide Vorstösse sind sehr sorgfältig und differenziert beantwortet. Erstaunt und erfreut konnte die Sprechende lesen, dass der Stadtrat die Mitarbeitenden umsichtig auf die Pensionierungszeit vorbereitet.
2. Bei der Umsetzung dieser beiden Postulate ist wichtig, darauf zu achten, dass Littau ein eigenes Netz für die jungen Alten hat, und dass dieses in die Planungsarbeit einbezogen wird.
3. Das neue Altersleitbild sollte partizipativ zusammen mit den jungen Alten entwickelt werden. Die Zusammenarbeit im Seniorenrat sollte dies garantieren.
4. Eine emanzipierte Generation von jungen Alten bedeutet auch künftig emanzipierte Betagte in der stationären Betreuung. Das heisst: Die Entwicklung muss gut vernetzt werden mit

der Abteilung HAS, welche die stationären Betreuungseinrichtungen weiterentwickelt.

5. Ein Wunsch: Schön wäre es, wenn der Stadtrat eine genaue Bestandesaufnahme zuhanden der jungen Alten machen würde, was es in der Stadt schon alles gibt. Heute erhalten sie ja den „Wegweiser“, ein dünnes Heft, das aber sehr defizitorientiert Auskunft gibt, was es alles gibt für den Defizitfall. Schön wäre es, wenn es einen Wegweiser gäbe, auf dem alles aufgelistet ist, was wichtig ist für die Übergangsphase von der Aufgabe der Erwerbsarbeit in die Pensionierungszeit hinein, seien dies Sportangebote der Vereine, was Quartiervereine und Kirchgemeinden machen, Selbsthilfegruppen usw., sodass eine breite Übersicht möglich ist. Die Erstellung eines solchen Verzeichnisses wäre vielleicht ein Job für eine Berufspraktikantin. Ein solcher Wegweiser würde sicher ermutigen, die neue Lebensphase aktiv zu gestalten; man hätte ein gutes Instrument in der Hand.

Das ist eigentlich das Anliegen, welches die Sprechende mit ihren beiden Vorstössen initiieren wollte, und sie ist froh, dass sie angenommen werden.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion tritt für eine liberale und freiheitliche Staatsordnung ein, wie sie in der Schweiz während der letzten 160 Jahre geprägt wurde. Sie fördert und unterstützt den liberalen und freiheitlichen Gedankenansatz. Freiheit und Eigenverantwortung müssen immer im Vordergrund stehen. Stärke und Erfolgsfaktor jedes einzelnen Bürgers der Schweiz sind massgebend. Durch ein Leitbild bzw. ein Konzept, wie es in den Motionen 255 und 256 gefordert wird, kann Gesundheit und sinnerfülltes Leben nicht verordnet oder gar durchgesetzt werden. Als Beweis kann das stets zunehmende Übergewicht der jungen Generation genannt werden: In den Schulen wurden Konzepte für ein gesundes Leben gross propagiert mit dem Effekt, dass alle Projekte gescheitert sind. In den Sechziger- und Siebzigerjahren hingegen wurden keine solchen Konzepte gegen Übergewicht von Jugendlichen erarbeitet mit dem Erfolg, dass dies bei den Jugendlichen gar kein Problem war. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass jedermann im fortgeschrittenen Alter selbst für eine gesunde und sinnvolle Ernährung und viel Bewegung sorgen und auch präventive Arztbesuche einplanen sollte. Die gemachten Vorschläge gründen auf einem sozialen Denkansatz, welcher darin besteht, dass man meint, die Gesundheit einer Bevölkerungsgruppe lasse sich per Leitbild oder Konzept verordnen und verwalten. Nach dem Fall der Berliner Mauer sollte allen eigentlich bewusst sein, dass diese Denkweise im Desaster geendet hat. Aus den erwähnten Gründen und Überlegungen lehnt die Fraktion die Vorstösse 255 und 256 ab, auch als Postulate.

Dorothee Kipfer fragte sich nicht nur als SP-Fraktionsmitglied, sondern auch als Betroffene, ob sie ein Leitbild für ihre Zukunft, die dritte Lebensphase, brauche. Sie weiss es nicht. In der Fraktion wurde darauf hingewiesen, dass es viele Leitbilder gibt. Das Letzte Leitbild „Senioren im Zentrum“ ist dick. Es entstand in den Achtzigerjahren aus der Sicht der damaligen gesellschaftlichen Schwerpunkte. Denkt die Sprechende an ihre nächste Zeit, wären ihr diese Motionen zu stark, und ein neues Leitbild braucht sie auch nicht, denn es gibt viele Angebote. Die Pro Senectute bietet mit genügend sportlichen, geistigen und kulturellen Angeboten einen gedeckten Tisch. Es geht um Mobilität und auch – das ist zwar verdeckt, aber kein Geheimnis –: Auch heute noch droht im Kanton Luzern ganz versteckt Armut im Alter. Sichtbar sind die

reisenden alten Menschen, die viel Geld haben und dank dicker Pensionskassen ein gutes Einkommen auf sicher haben, aber es gibt ganz viele, vor allem Alleinstehende, die bis zuletzt im Berufsleben waren; sie müssen sich reintegrieren, überlegen, was sie jetzt mit der Zeit machen. Wo wollen sie sich einsetzen, zum Beispiel in Benevolangeboten? Wollen sie noch etwas für die Gesellschaft leisten, ihre erworbenen Kompetenzen einsetzen? Wo sind die nachhaltigen Angebote? Man könnte ja in die Institution Rex gehen und für alle Bedürfnisse Antworten holen; der Seniorenrat wäre eine Möglichkeit, die ebenfalls einzubeziehen ist. Man muss nach vorne blicken. Beim vorangehenden B+A zur Wohnsituation Eichhof war es zu hören: Es geht darum, was alte Menschen brauchen. Es wird sehr schnell entschieden. Die Sprechende wünscht sich, dass alle in diesem Saal, wenn es so weit ist, wissen, was für sie richtig ist und dass die Generation vorher in der Politik daran gedacht hat. Und zum Schluss möchte sie mit Verweis auf das Altersleitbild sagen: So ein dickes Buch für zwei oder drei Generationen nach der jetzigen, bis es wirkt: Das wäre schade um die Zeit. Dann nutze man die Zeit doch zum Leben.

Verena Zellweger-Heggli: Im Vorstoss 255 stellt die Motionärin ein Ausschluss-orientiertes Informationspapier für die Generation 65plus fest. Dies widerspreche der heutigen Generation, die aktiv und politisch und gesellschaftlich partizipativ lebt. Die CVP-Fraktion stellt zudem fest, dass die Stadt Luzern attraktiv ist für über 60-Jährige, denn jedes Jahr nimmt der Anteil dieser Altersgruppe, auch infolge Zuzugs, zu. Die Stadt Luzern hat zudem im Städtevergleich schweizweit am meisten 64-Jährige und Einpersonenhaushalte. Letztere können stark von gesellschaftlicher Isolation und sozialen Problemstellungen betroffen sein, insbesondere im Alter. Aus diesen Überlegungen stimmt die CVP-Fraktion dem Stadtrat zu, die Motion als Postulat zur Erarbeitung eines Leitbildes zu überweisen.

Dem Grundanliegen der Motionärin im Vorstoss 256, die Gesundheit im Alter zu fördern, steht die CVP-Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Dem Ansatz jedoch, dass eine Alterspolitik und eine geforderte Konzeption bereits bei den 60-Jährigen einsetzen soll, steht die Fraktion konsterniert bis ablehnend gegenüber. Es seien daher einige abwägende Erläuterungen über diese Stimmungen erlaubt.

Die Generation 60plus tritt mit der Veränderung des beruflichen und familiären Lebensumfeldes in einen neuen Lebensabschnitt ein, der vorbereitet und aktiv angegangen werden muss. Viele private Arbeitgeber und darauf spezialisierte Institutionen widmen sich diesen Veränderungen. Die Altersgruppe 60plus ist heute aber nicht nur sehr selbstständig; sie zeichnet sich gerade durch hohe Eigenaktivität, Eigenwillen und Freiheitsdrang aus. Einerseits erscheint es ein wenig süffisant, gerade die Alt-68-er-Generation, die heutigen Jungrentner, staatlich in ihrem Handeln und Rentnerdasein leiten und kanalisieren zu wollen. Zudem zeichnet sich diese Altersgruppe noch durch ein hohes Mass an eigenverantwortlichem Handeln aus und entspricht damit der Vorgabe gemäss Art. 5a der Bundesverfassung, dass alles staatliche Handeln nur subsidiär wirken dürfe. In das selbstständige und eigenverantwortliche Handeln von 60-plus-Jährigen einzugreifen gleicht einer Bevormundung. Zumal jeder fünfte Rentner über ein Vermögen von über 1 Mio. Schweizer Franken verfügt, womit er sich individuelle Beratung durch private Institutionen oder ehemalige Arbeitgeber leisten könnte.

Andererseits gibt es natürlich auch Jungrentner, die der Betreuung bedürfen, die finanziell nicht geschützt sind. Ihnen soll ein soziales Auffangnetz bereitgestellt werden können. Die Antwort auf die Motion 256 umreist in etwa die betriebliche Gesundheitsförderung der Stadt Luzern. Es wird erkannt, dass auch ältere Mitarbeitende burn-out-gefährdet sein können. Dieser Problemstellung wird präventiv mittels Weiterbildungen, Arbeitszeitentlastung und Arbeitseinsatzentlastung angegangen. Einerseits zeigt sich damit die Stadt Luzern gegenüber älteren Mitarbeitenden als sozial verantwortliche Arbeitgeberin, was gutzuheissen ist. Andererseits müssen aber die eher negativen Arbeitssituationen wie Nachtdienst und zusätzliche Arbeitsbelastung von jüngeren Mitarbeitenden getragen werden. Vielfach sind diese Jüngeren Familienväter und -mütter, die nebst ihrer Erwerbsarbeit Erziehungsdienst leisten. Sie haben dann also auch noch Arbeitsdienste für die älteren Mitarbeitenden zu leisten. Ein schwelender Generationenkonflikt kann sich hier abzeichnen. Es ist aber auch ein Gegensatz zum privatwirtschaftlichen und institutionellen Arbeitsbild, wo diese Altersgruppe noch ein volles Pensum leistet, und auch die Altersgruppe, welche Führungspositionen einnimmt, ein Alter meist weit über 65plus haben kann. Zusammenfassend wäre also die grosse Mehrheit der Fraktion offen, im Sinne des Stadtrates, innerhalb der Erarbeitung und Überprüfung eines Alterskonzeptes ein solches für die Gruppe 75plus erarbeiten zu lassen, nicht aber im geplanten Rahmen. Die grosse Mehrheit wird daher die Motion 256 auch als Postulat ablehnen.

Edith Lanfranconi-Laube möchte auf das reagieren, was Jürg Krähenbühl in bezug auf Präventionsprojekte in den Schulen sagte. Was er da sagte, stimmt so einfach nicht. Gesellschaftliche Veränderungen machen es leider notwendig, dass gerade im Bereich des gesunden Körpergewichts etwas getan werden muss. Und man kann nicht sagen, das bringe nichts. Es geht um die Situation, wie sie heute ist, und da werden die Projekte genau analysiert und evaluiert, weshalb man weiss, was etwas bringt und was nicht. Die Aussage von Jörg Krähenbühl kann man deshalb so nicht stehen lassen. Hier geht es um die Generation 60plus. Das schliesst vieles mit ein. Das Alter ist nicht nur eine kurze Spanne, sondern es geht bis ins hochbetagte Alter hinein. Deshalb lohnt es sich, gewisse Überlegungen anzustellen, zu schauen, was etwas bringt und was nicht, was notwendig ist und was nicht, zu analysieren und die Verhältnisse an die gegebenen Umstände anzupassen, denn diese sind nicht immer nur rosig. Das wäre gut investiertes Geld und gut investierte Energie, wenn das sorgfältig angegangen wird. Es brauchen deshalb nicht dicke Bücher zu entstehen, sondern man klärt, was es gibt, was es braucht und was fehlt und listet das auf. Eine so riesige Sache wäre das also nicht. Die Sprechende würde sich freuen, wenn dem Vorschlag des Stadtrates, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen, Folge geleistet werden könnte.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist für die Überweisung der beiden Motionen als Postulate. Das skizzierte Vorgehen – das Ganze im Rahmen der Erarbeitung des Altersleitbildes bzw. -konzeptes anzugehen, eine Bestandesaufnahme zu machen, was es gibt und was fehlt und dann Massnahmen vorzuschlagen –, findet sie richtig. Die Denkhaltung, die aus den Antworten „spricht“, kann die Fraktion unterstützen; sie würde sie als liberal bezeichnen,

wobei vorhin in einem Votum zu hören war, dass dies nicht liberal sein soll oder zumindest nicht so liberal, wie es sich diese Person vorstellt. Die FDP-Fraktion jedenfalls kann mit diesen Begriffen, die erwähnt werden, und auch mit der Eigenverantwortung, welche dieser Generation zugebilligt wird, sehr wohl leben. Sie findet die Antworten differenziert und wird die Überweisung der Vorstösse als Postulate unterstützen.

Agatha Fausch Wespe möchte auf das Votum von Verena Zellweger eingehen. Es ist klar: Unter Prävention ist keine Bevormundung zu verstehen und schon gar nicht Betreuung. Es geht lediglich um eine Art Gesundheitsförderung für diese Altersgruppe, die vielleicht etwas anders ist als wenn man noch zwanzig ist.

Sozialdirektor Ruedi Meier ist wichtig, dass der Begriff Alter nicht in einem „Blockdenken“ verwendet wird, denn für den Bereich Alter und entsprechend Alterspolitik ist heute ganz typisch, dass eine äusserst differenzierte Betrachtungsweise gefordert ist. Man kann nicht sagen, dass alle Alten mittlerweile in besten Einkommens- und Vermögensverhältnissen leben; man kann aber auch nicht sagen, dass es eine allgemeine Altersarmut gibt, wie das noch in den Vierziger- und Fünfzigerjahren der Fall war, bis dann die AHV griff. Vor diesem Hintergrund ist die Lebensphase Alter, die irgendwo um 60, vielleicht auch mit 65 oder 70 einsetzt, differenziert zu betrachten. Das ist die Aufgabe des Altersleitbildes, das aber nicht ein dickes Buch werden soll, wie Dorothée Kipfer zu befürchten scheint. Es soll eine differenzierte Bestandesaufnahme werden und definieren, wo Handlungsbedarf besteht und was für Massnahmen zu ergreifen sind.

Verena Zellweger hat Fragen der Vereinsamung und Verwahrlosung am Beispiel der Einpersonenhaushalte angesprochen. Auch wenn man eine Alterspolitik will, die eigenverantwortlich ist und die Leute in ihrer Eigenverantwortlichkeit unterstützt, sie also ganz stark einfach sein lässt, weil sie selbst wissen, was ihnen guttut, und sich orientieren können, muss man auch sehen, dass es in dieser Gruppe auch Leute gibt, die geschützt werden müssen. Die Sozialdirektion wird immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen Verwahrlosung und schlechter Gesundheitszustand konstatiert werden muss, in welchen also die Lebensqualität nicht so ist, wie sie eigentlich sein sollte. Auch eine – wenn man so will – liberale, offene, an Selbstverantwortung orientierte Politik ist darauf angewiesen, dass sie im richtigen Moment über die richtigen Instrumente verfügt, dass sie den entsprechenden gesellschaftlichen Zielsetzungen – nämlich dass die Leute eine gute Lebensqualität haben bis zum Ende ihres Lebens – folgen kann. Vor diesem Hintergrund ist Alterspolitik nicht veraltet und auch Altersleitbilder nicht. Aber es ist richtig, dass, wenn sie überarbeitet werden, sehr zielgerichtet definiert wird, was man in Zukunft tun will, und da spielt die Gesundheit natürlich wirklich auch eine Rolle. Die Grundlagen zeigen, dass die ältere Bevölkerung nicht in einem so guten gesundheitlichen Zustand ist. Zudem lastet gesellschaftlicher Druck auf den Alten in dem Sinne, dass es heisst, sie sind teuer und bilden die schlechten Risiken in der Krankenversicherung. Und es ist nicht so, dass alle zum Arzt gehen, sondern da ist auch jene Gruppe, die sehr lange, allenfalls zu lange wartet, bis sie sich gezielt medizinische Unterstützung holt. Vor diesem Hintergrund ist es wohl richtig, das Altersleitbild zu überprüfen, wie das in der Antwort skiz-

ziert wird. Dass dies partizipativ, zusammen mit den Leuten, die es betrifft, geschieht, ist wohl selbstverständlich.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass weder die Motionärinnen noch ein anderes Ratsmitglied an einem der Vorstösse als Motion festhält.

Das Postulat 255 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Das Postulat 256 wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

8. Motion 260, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 21. März 2008: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer

Am 29. März 2005 reichte die SVP-Fraktion bereits eine Motion betreffend Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer ein. Die Motion wurde dann an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Januar 2006 abgelehnt. Unter anderem vertrat der Stadtrat die Meinung, dass die Wirkung der Nachkommenerbschaftssteuer zur Steuerkonkurrenz unbedeutend sei. Es wurde in der Antwort auf die Motion festgehalten, dass „Vermögende nicht wegen der Nachkommenerbschaftssteuer in andere Kantone ziehen“.

Nun wird in der Studie der Credit Suisse „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven für die Stadt Luzern“ die Empfehlung gemacht, dass gezielte vs. pauschale Steuererleichterungen in der Stadt Luzern vollzogen werden sollen, damit die Stadt Luzern gegenüber den anderen Gemeinden und Kantonen konkurrenzfähig und attraktiv ist. So wird auch der „Verzicht auf Erhebung der Erbschaftssteuer auf Gemeindeebene“ durch die Credit-Suisse-Studie empfohlen, also genau das was die SVP bereits im Frühjahr 2005 gefordert hat.

In 20 Kantonen der Schweiz existiert die Nachkommenerbschaftssteuer nicht mehr. Selbst im Kanton Luzern haben mehr als 30 Gemeinden diese Steuer abgeschafft.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist ein uralter Zopf, sie wurde 1920 eingeführt. Damals versteuerte die Bevölkerung sehr geringe Einkommen; deshalb war eine Steuer auf das Erbe angebracht.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist eine Ungerechtigkeit und wirtschaftsfeindlich. Wo bleibt die Steuergerechtigkeit, wenn in Luzern die Kinder nach dem Tod ihrer Eltern eine Steuer bezahlen müssen, die sie in anderen Gemeinden und Kantonen nicht bezahlen müssten?

Kinder, die oft jahrelang ihre Eltern pflegen, damit diese nicht ins Altersheim müssen und der Allgemeinheit zur Last fallen, werden nach dem Tod ihrer Eltern vom Fiskus nochmals zur Kasse gebeten. Was die Eltern bereits jahrelang als Vermögen und Einkommen versteuert hatten, wird mit einer zusätzlichen Nachkommenerbschaftssteuer nochmals besteuert!

Bei Klein- und Mittelbetrieben kann die Nachkommenerbschaftssteuer zu grossen Problemen führen. Das Vermögen ist im Betrieb investiert und nicht als flüssige Mittel vorhanden. Die

Kinder, die den Betrieb übernehmen möchten, müssen oft Bankkredite aufnehmen, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Auch die Erhaltung von Wohneigentum, das vielfach an die Kinder vererbt wird, wird erschwert. Die nachfolgende Generation wird unnötig belastet.

Reichere Leute ziehen wegen der Nachkommenerbschaftssteuer weg. Sie haben in der nächsten Umgebung und in den umliegenden Kantonen genügend Möglichkeiten, dieser Steuer zu entkommen. Ziehen solche Leute weg, verlieren wir auch die entsprechenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Zahlreiche umliegende Gemeinden der Stadt Luzern haben die Nachkommenerbschaftssteuer ebenfalls abgeschafft, so kennen beispielsweise Emmen, Ebikon, Littau, Kriens diese Steuer nicht mehr, was für diese Gemeinden zu einem Wettbewerbsvorteil führt.

Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Beschluss betreffend die Einführung der Nachkommenerbschaftssteuer vom 8. Februar 1920 aufzuheben.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer wurde bereits mit Motion 47 vom 29. März 2005 verlangt und an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Januar 2006 abgelehnt. Der Motionär kommt auf diese Fragestellung zurück, weil in der Zwischenzeit eine von der Stadt in Auftrag gegebene Studie der Credit Suisse „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven für die Stadt Luzern“ erschienen ist. Aufbauend auf die Erkenntnisse der Analyse zeigt die Studie mögliche wirtschaftspolitische Stossrichtungen und Entwicklungsstrategien für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Wachstumspotenzials in der Stadt Luzern auf.

Ausgangspunkt für die Überlegungen der CS bildet das Leitbild von Luzern als Metropole der Zentralschweiz. Luzern sei der einzige Standort in der Zentralschweiz, der einen städtischen Anspruch geltend machen kann. Die CS-Studie beurteilt Gemeindefusionen als Voraussetzung zum Wachstum. Sie empfiehlt eine Fusion mit mehreren Gemeinden in einem Schritt, um die nötige Urbanität zu erreichen. Für die Konkretisierung dieses Ziels identifiziert die Studie vier Hebel. Einen dieser vier Hebel genannten Ansatzpunkte stellen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. In diesem Segment sind für die CS eine entscheidend mildere Besteuerung der zweiten Säule denkbar. Weitere mögliche Massnahmen sind die Abschaffung der Liegenschaftssteuer sowie der Erbschaftssteuer auf Gemeindeebene.

Der Motionär begründet seine Motion mit der Tatsache, dass 20 Kantone und 30 Luzerner Gemeinden die Nachkommensteuer abgeschafft haben, mit dem Argument der Konkurrenzfähigkeit, mit fehlender Steuergerechtigkeit sowie mit möglichen Liquiditätsproblemen im Rahmen der Nachfolgeregelung bei Klein- und Mittelbetrieben.

Der Stadtrat hält an seinen in der Stellungnahme zur Motion 47 vom 29. März 2005 abgegebenen Überlegungen zur Beibehaltung der Nachkommenerbschaftssteuer fest. Gute Gründe sprechen für die Belastung der Erbschaften mit einer Steuer:

1. Die Belastung mit 1 bis 2 Prozent ist minimal. Mit einer raschen Erbteilung ist die Steuer bereits kompensiert. 1 bis 2 Prozent ist weniger als die Differenz zwischen einer schlechten und einer guten Kapitalanlage pro Jahr.
2. Die Steuer ist sozial und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Eine Freigrenze von Fr. 100'000.– pro Nachkommen befreit kleine und mittlere Vermögen von der Steuerbelastung. Am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern müsste das eheliche Vermögen beim Tod eines Elternteils höher als Fr. 800'000.– sein, um eine Erbschaftssteuer auszulösen.
3. Der Steuerertrag ist in der Summe bedeutend. Zwischen 2004 und 2007 nahm die Stadt durchschnittlich 2,75 Mio. Franken aus der Nachkommenerbschaftssteuer ein. Fast zwei Drittel des Vermögenssteuerertrages der Stadt Luzern werden von Pflichtigen im AHV-Alter bezahlt. Die grossen, in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit gebildeten Vermögen stehen zum Vererben an.
4. Die Wirkung der Steuerkonkurrenz ist unbedeutend. Vermögende ziehen nicht wegen der Nachkommenerbschaftssteuer in andere Kantone. Die Einkommens- und Vermögenssteuer hat eine viel grössere Wirkung. Das Beispiel der Kantone Zürich und Schwyz zeigt dies. Schwyz verzichtet seit jeher auf die Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften. Die Steuerkonkurrenz griff erst, als Schwyz seine Einkommens- und Vermögenssteuertarife massiv zu senken begann. Gerade in Bezug auf die Erbschaftssteuer findet wenig Steuerplanung statt, weil diese bei Nachkommen unbedeutend ist und Vorkehrungen im Allgemeinen fürs Leben und nicht für den Tod getroffen werden.
5. Das Argument der Gegnerschaft der Nachkommenerbschaftssteuer, das Erbe sei bereits als Einkommen und als Vermögen besteuert worden, mag wirtschaftlich stimmen. Nur spricht dies nicht gegen die Erbschaftssteuer. Wenn das Argument der doppelten Besteuerung ernst genommen würde, müsste auch die Mehrwertsteuer abgeschafft werden. Die Franken, mit denen wir konsumieren und die mit dem Konsum durch die Mehrwertsteuer um ein Mehrfaches der Erbschaftssteuer belastet werden, wurden mit der Einkommenssteuer ebenfalls bereits erfasst.
6. Die Aussage, dass eine einmalige Steuerbelastung von 1 bis 2 Prozent Klein- und Mittelbetriebe in grosse Probleme führen kann, erstaunt, ist doch die Steuer nicht von den Betrieben, sondern von den neuen Eigentümern geschuldet. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang nicht die kleine Steuer, sondern die Anzahl der Erben. Mit jedem Geschwisteranteil mehr muss der Übernehmende substantielle Zahlungen leisten. Im Vergleich dazu ist die Erbschaftssteuer unbedeutend.
7. Oft wird auch angeführt, die Abschaffung der Erbschaftssteuer sei ein familienfreundlicher Akt. Erfreulicherweise werden in Luzern die Leute unterdessen sehr alt. Dies hat zur Folge, dass die Vermögen zu einem Zeitpunkt vererbt werden, in dem die Kinder bereits selber auf der Stufe zur Pensionierung stehen und ihre Familienlasten abgenommen haben. Die Steuer belastet somit nicht junge Familien, die finanziell stark gefordert sind.

8. Die Nachkommenerbschaftssteuer schmerzt weniger als andere Steuern, da diese nicht die Gebenden, sondern die Empfangenden trifft. Für diese ist der Erbanfall unerwartet. In den meisten Fällen haben Erben keinen Verdienst am erworbenen Vermögen.
9. Gemäss einer Untersuchung des Teilungsamtes von 2001 werden rund 70 Prozent der Nachkommenssteuer von Personen, die nicht in der Stadt Luzern wohnen, geleistet.

Auch die Gemeinde Littau kennt die Nachkommenerbschaftssteuer. In den letzten drei Jahren betrug der Ertrag im Schnitt Fr. 68'400.–. Der Gemeinderat Littau wünscht sich vor einem Entscheid zur Abschaffung der Steuer eine konsolidierte Situation, um die finanziellen Folgen besser abschätzen zu können.

Zusammenfassend ist der Stadtrat der Überzeugung, dass die Nachkommenerbschaftssteuer bescheiden, tragbar und gerechtfertigt ist.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Yves Holenweger vertritt im Namen von René Kuhn die SVP-Fraktion. Wenn 20 Kantone und im Kanton Luzern mehr als 30 Gemeinden die Erbschaftssteuer entweder abgeschafft oder gar nie gekannt haben, kann es nur richtig sein, in der Stadt Luzern die Nachkommenerbschaftssteuer abzuschaffen. 2,7 Mio. Franken Mindereinnahmen im Budget von 580 Mio. sind 0,47 Prozent des Budgets der Stadt Luzern. Als es bei der Fusion um viel höhere Beträge ging, hiess es, diese paar Prozent hole man ohne Probleme wieder herein. Die 2,75 Millionen, die 0,47 Prozent sind, sollen jetzt ein grosses Problem sein. Das ist nicht nachvollziehbar.

Die CS-Studie hat ganz klar den Vorschlag gemacht und ausdrücklich erwähnt, dass die Nachkommenerbschaftssteuer abgeschafft werden soll. Es ist interessant, was man mit Studien macht: Was einem passt, nimmt man heraus, und vom Rest sagt man, das geht nicht, das sähen diese falsch, es sei schlichtweg nicht möglich. Man kann jetzt lachen, aber das ist die Realität, wie sie in diesem Saal zu erleben ist.

Es ist bekannt, dass die Steuern in Luzern hoch sind und eine starke Abwanderung von guten Steuerzahlern stattfindet und stattgefunden hat. Mit einer Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer könnte jetzt effektiv ein Zeichen gesetzt werden, dass es Luzern ernst meint, aus der Steuerhölle hinaus und einen Schritt nach vorne zu gehen. Man kann schon sagen, das sei nicht wichtig für die Sitznahme von Privaten und Unternehmen, aber genau solche Punkte sind äusserst wichtig, weil man sagt, das ist ein Punkt, der einen „kratzt“ oder nicht „kratzt“, und wenn er einen „kratzt“, geht man halt lieber nach Schwyz, nach Obwalden, nach Zürich oder wohin auch immer, wo man dieses Problem nicht kennt. Gerade Jungunternehmer, die ein Erbe antreten, müssen, wenn sie eine Unternehmung erben, vielfach sehr grosse Kapitalien haben, um diese Unternehmung wieder auf Vordermann zu bringen. Die Unternehmungen sind nicht alle super geführt und haben nicht alle irgendwelche Supererträge usw., sondern vielfach müssen sie neu reorganisiert und neu strukturiert werden usw., und da braucht man das Kapital dringender, um die Unternehmung zu erhalten, sie wieder nach vorne zu bringen und die Arbeitsplätze zu erhalten, was ja eigentlich im Sinne aller Parteien sein sollte. Aber der Staat will Einfluss nehmen und abzocken. Es heisst, das sind ja nur 1 bis 2 Prozentlein, aber wenn jemand Kapital braucht und bei einer Bank fragen geht, dann ist

jedes Prozent Eigenkapital, das man mitbringt, wichtig. Das sollten eigentlich Leute, die bei Banken arbeiten, selber wissen. Der Staat besteuert mehrfach; er zockt ab. Es sind klare Doppel- und Mehrfachbesteuerungen: Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Mehrwertsteuer, Liegenschaftssteuer, Grundstückgewinnsteuer – diese Liste könnte mehrfach weitergeführt werden. In der Schweiz kennt man etwa 45 verschiedene Steuern, bei denen der Staat versucht, auf irgendwelche Arten und Umwege und Um-Umwege, sich Geld zu beschaffen und abzuzocken. Dazu kommen noch die Gebühren und Abgaben, alles sehr hoch. Luzern ist in allem sehr hoch. Es gibt diesbezüglich auch Untersuchungen, auch wieder von der CS, die ganz klar ausweisen: Luzern ist hoch bei den Steuern, bei den Abgaben und bei den Gebühren.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist auch eine ganz klare Strafe für die Kinder, die ihre Eltern selber zuhause pflegen, die ihre Eltern in ihrem sozialen Umfeld bewahren und schauen, dass sie ihr Alter dort verbringen können und nicht einfach in ein Alters- und Pflegeheim abgeschoben und dorthin delegiert werden zum Pflegen, sondern sie selber pflegen und schauen, dass sie ihr Alter und unter Umständen auch den Tod im sozialen Umfeld verbringen können. Aber genau diese Leute, die selber wirklich grosse Einbussen machen in ihrem persönlichen Leben, um eben ihre Eltern zu pflegen, werden bestraft mit einer Nachkommenerbschaftssteuer. Denn sonst würde das Erbe verbraucht werden und würde für die Kosten für das Alters- und Pflegeheim eingesetzt werden. Es ginge dann noch weiter: Der Staat würde dann nachher noch zur Kasse gebeten und müsste nachher die entsprechenden Kosten übernehmen für das Alters- und Pflegeheim. Es kann ja nicht der Sinn sein, dass jemand sagt, ich muss es nachher sowieso versteuern, dann kann ich ihn gerade in ein Alters- und Pflegeheim geben. Das sind also keine Lösungen, was der Staat heute anbietet. In diesem Sinne kann man nur sagen: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer ist die einzig sinnvolle Lösung. Wenn 20 Kantone bzw. Stände, wie man sie auch nennen kann, und 30 Gemeinden im Kanton Luzern sie nicht kennen, dann muss die Stadt Luzern handeln. Das ist eine Pflicht, ein Must.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion teilt teilweise die Meinung der SVP-Fraktion, dass die Nachkommenerbschaftssteuer ein Wettbewerbsnachteil der Stadt ist, auch die Haltung, dass die Nachkommenerbschaftssteuer teilweise ungerecht und wirtschaftsfeindlich ist. Sie ist ebenfalls einverstanden mit den Äusserungen, die in der CS-Studie stehen, zu welchen sich der Stadtrat zu Zeiten, als die CS-Studie erschien, positiv geäussert hat. Sie betrachtet es auch als positiv, dass die SVP gemerkt hat, dass die Agglomerationsgemeinden diese Steuer zum Teil abgeschafft haben; das würde eigentlich dafür sprechen, dass man sich für Fusionen einsetzen müsste. Die CVP-Fraktion ist aber nicht einverstanden mit der Art und Weise der Äusserungen von Yves Holenweger. Luzern ist nicht einfach eine Steuerhölle und Steuern erheben ist nicht einfach nur abzocken. Diese Art der Äusserungen weist die Fraktion zurück. Sie ist nicht einverstanden, die Motion als Motion zu überweisen, sie könnte sich aber damit einverstanden erklären, sie in der abgeschwächten Form des Postulats zu überweisen, damit der Stadtrat noch einmal über die Bücher geht – dies auch im Zusammenhang mit der anstehenden Steuergesetzrevision 2011. Die CVP-Fraktion macht der SVP-Fraktion beliebt, sich damit

einverstanden zu erklären, die Motion als Postulat zu überweisen; diesem Weg würde sie dann zustimmen.

Hans Stutz: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen lehnt sowohl die Motion ab wie auch den Vorschlag der CVP-Fraktion, dieses Anliegen auf Postulatsebene „durchzuwinken“ und die Nachkommenerbschaftssteuer dann allenfalls im Jahr 2011 oder wann immer abzuschaffen. Diese Steuer ist ein Teil des Steuereinkommens der Stadt Luzern und damit einer Stadt, die sehr viele Leistungen erbringt für die Menschen, die hier ihren Arbeitsplatz haben oder ihren Wohnort oder beides. Und wo Leistungen erbracht werden, muss auch entsprechendes Geld vorhanden sein; das ist logisch. Es kann ja nicht sein, dass möglichst alle Steuern gestrichen werden, wie das die SVP beantragt, dass da ein Teil und mit einem nächsten Vorstoss ein anderer Teil herausgebrochen wird. Die Nachkommenerbschaftssteuer ist auch nichts, was vor allem Jungunternehmer betrifft, um auf das entsprechende Argument von Yves Holenweger einzugehen, denn sie fällt erst an, wenn die Empfänger bereits annähernd oder schon pensioniert sind. Das im Zusammenhang mit Jungunternehmern zu sehen, entspricht nicht der gesellschaftlichen Praxis, zumindest nicht im Sinne des zuvor diskutierten Leitbildes für 60plus: Da war keine Rede von Kursen für Jungunternehmer im Alterssegment 60plus. Es mag einzelne Fälle in diesem Alter geben, aber insgesamt ist deren Zahl sicher äusserst marginal. Insgesamt kann auf die 9 Gründe verwiesen werden, welche der Stadtrat in seiner Antwort anführt; die G/JG-Fraktion unterstützt diese. Hinzu kommt, dass diese Diskussion vor nicht allzu langer Zeit in diesem Rat geführt wurde und die entsprechenden Gründe auch dort angeführt wurden. Die G/JG-Fraktion lehnt also erstens die Motion ab und sie lehnt zweitens auch deren Überweisung als Postulat ab.

Ratspräsident Beat Züsli bemerkt zum Vorschlag bzw. Antrag der CVP-Fraktion, die Motion als Postulat zu überweisen, dass dieser Fall im Geschäftsreglement nicht geregelt ist. Wenn dies nicht geregelt ist, kann davon ausgegangen werden, dass es möglich ist. Im Normalfall schlägt ja der Stadtrat eine Umwandlung vor. Zwingend notwendig aber ist die Zustimmung der Motionäre. Die SVP-Fraktion müsste sich also mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklären; nur dann ist dies möglich.

Rolf Krummenacher: Eigentlich könnten es sich die Fraktionen einfach machen, so wie der Stadtrat es in seiner Antwort auf die Motion tut, die mit wenigen Ausnahmen wortwörtlich so daherkommt wie die Antwort vor zweieinhalb Jahren auf eine Motion, die auch gleich daherkam. Für die FDP-Fraktion war dieses immer wieder in verschiedenen Gemeinden und Kantonen aufkommende Thema aber Anlass zu einer umfassenden Prüfung und Abwägung der Vor- und Nachteile einer solchen Steuer. Für die Grundsatzdiskussionen hat der Stadtrat mit seiner doch eher lustlosen Antwort wenig Support geliefert. Es sind keine zusätzlichen Fakten dargelegt worden; neu ist einzig die Erwähnung des durchschnittlichen Steuerertrages von 2004 bis 2007 von 2,75 Mio. Franken. Das letzte Mal schrieb er von 3,8 Mio. Franken für das Jahr 2004. Wie sieht die Entwicklung aus? Es fehlen auch Fallzahlen: In wie vielen Fällen kommt es zur Zahlung einer Nachkommenerbschaftssteuer? Wie viele Nachkommen sind

wirklich betroffen, und ist der Satz von 1 bis 2 Prozent für alle gültig, z. B. auch beim Fehlen von direkten Nachkommen? Sind Fälle von Abwanderungen aufgrund der Nachkommenerbschaftssteuer bekannt, wie immer wieder behauptet wird? Und wie ist das Ganze zu positionieren angesichts der geplanten Steuergesetzrevision auf kantonaler Ebene?

Um es vorwegzunehmen: Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich für die Abschaffung dieser Steuer stimmen und die Motion somit überweisen. Und je nach Überzeugungskraft wird das „grossmehrheitlich“ noch etwas grösser sein. Welche Gründe haben die Fraktion zu dieser Kehrtwende gegenüber vor zweieinhalb Jahren geführt? Sicher auch ein wenig die CS-Studie, aber auch die 20 Kantone und die 30 Luzerner Gemeinden, die diesen Schritt vollzogen haben, und die Klarheit, die nach der EÜP-Phase von Anfang 2006, als die Abschaffung diskutiert wurde, fehlte. Damals wusste man nicht genau, wie es weitergeht; jetzt hat man Klarheit über die finanzielle Situation der Stadt Luzern. Wobei zu sagen ist, dass die FDP-Fraktion nicht einfach pauschal für weniger Steuern ist, sondern sehr wohl dem Staat gezielt für gewisse zusätzliche Leistungen auch Mittel zuführen will. Die Fraktion will die Diskussion über die Art und die Qualität von Leistungen führen und nicht auf der Basis von Steuersenkungen und Steuererhöhungen.

Zurück zur Nachkommenerbschaftssteuer: Im Grundsatz ist sie eigentlich eine soziale Steuer: Wer mehr hat, bezahlt mehr. Aber sie ist ein falscher, nicht liberalen Grundsätzen entsprechender Anreiz. Das Vermögen ist bereits mehrfach besteuert worden: bei der Entstehung als Einkommen, als Vermögen und sehr wahrscheinlich beim Vermögenszuwachs wieder als Einkommen, und es wird beim Tod nochmals versteuert, allerdings von jemand anderem. Darauf ist zurückzukommen. Das heisst: Privates Sparen wird eigentlich bestraft. Ein gerechtes Besteuern des Vermögens bei der Entstehung ist richtig. Da kommt sicher der Einwand von gewissen Kreisen, die von sehr viel Ungerechtigkeit bei den Kapitalgewinnen sprechen. Das kann sein; aber man weiss nicht, ob es sich um Fälle in der Stadt Luzern handelt. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass es sich in den meisten Fällen um Personen bzw. Ehepaare handelt, die in der Stadt Luzern durch Arbeit, Sparen, Glück zu Vermögen gekommen sind und dieses über längere Zeit in der Stadt Luzern versteuert haben. Leider fehlen, wie gesagt, die Grundlagen. Es ist also eher der Mittelstand und der obere Mittelstand. Wie die Vermögenssituation dieser Leute im Alter ist, wurde schon gesagt. Es handelt sich um Leute, die für das Alter sparen oder auch für die Nachkommen. Also um Leute, die zu sich selber schauen, in ihre Gesundheit investieren und den Staat so nicht oder erst später im Pflegeheim kosten. Diese Leute bzw. deren Nachkommen, die allenfalls sogar zu ihren Eltern schauen und so den Gang in die vom Gemeinwesen mitfinanzierten Organisationen hinauszögern, werden zur Kasse gebeten. Auch hier ist schon das Gegenargument zu hören: Bei 1 bis 2 Prozent könne man doch nicht davon reden, „zur Kasse gebeten zu werden“, das sei übertrieben. Die FDP-Fraktion hat bei ihrer Beurteilung vor zweieinhalb Jahren das auch stark, vielleicht etwas zu stark gewichtet. Die 3 Mio. Erträge, die damals genannt wurden, kommen aus vielen geringen Anteilen zusammen, das Geld ist so einfach zu holen und tut auch niemandem richtig weh; dieses Argument stand bei der FDP-Fraktion vor zweieinhalb Jahren ganz vorne. Aber erstens kennt man aufgrund fehlender Grundlagen die Herkunft dieses Geldes nicht, und zweitens ist selbst die kleine Prozentzahl für die FDP das falsche Zeichen seitens der öffentli-

chen Hand an ihre Bürger. Es widerspricht dem liberalen Grundverständnis von der Rolle des Staatswesens.

Noch etwas zum Wohnort. Er bestimmt schliesslich, ob man zahlen muss oder nicht. Und das ist, wenn sich das Umfeld verändert, ein Stück weit Zufall, man kann sagen Willkür. Es kann als Ungerechtigkeit empfunden werden, vor allem wenn man fast ein Leben lang in dieser Stadt gewohnt und Steuern bezahlt hat und jetzt kommt man bzw. kommen die Nachkommen noch einmal dran. Daraus könnte man einen interessanten Vorschlag ableiten, nämlich keine Nachkommenerbschaftssteuer für jene, die den grössten Teil ihres Lebens in Luzern gewesen sind und da auch ihr Vermögen versteuert haben. Aber den Vorschlag einer Steuer für jene, die erst vor wenigen Jahren nach Luzern gekommen sind und Luzern quasi als Altersresidenz gewählt haben, braucht man nicht weiter zu verfolgen. Das ist nur ein Gedankenspiel, das eine gewisse Logik hat, aber wahrscheinlich zu einem administrativen Overkill führen würde. Und es wäre wohl dem Image Luzerns nicht förderlich, so etwas einzuführen. Darum ist die FDP-Fraktion für die Abschaffung dieser Steuer eigentlich ohne Wenn und Aber. Zum Thema der Umwandlung in ein Postulat: Ein Postulat verlangt eine Überprüfung. Eine solche macht nur dann Sinn, wenn neue Sachen dazukommen. Die Nachkommenerbschaftssteuer kennt man; es kommt nicht mehr. Es müssten die fehlenden Zahlen aufgearbeitet werden, und auch wenn es sich um nur 3 Mio. Franken handelt, müsste man dies natürlich im Gesamtkontext mit der geplanten Steuerrevision sehen. Nur dann macht ein Postulat Sinn, denn sonst bringt es eigentlich nichts Neues.

Viktor Rüegg: Bereits nach zwei Jahren wird eine vom Parlament und vom Sprechenden selbst am 26. Januar 2006 abgelehnte Motion zur Beerdigung der Nachkommenerbschaftssteuer von der SVP-Fraktion wieder aufgetischt. Der Grund dazu soll in der CS-Studie „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven der Stadt Luzern“ liegen, worin mildere Besteuerungsmodalitäten verlangt würden. Dieselbe CS-Studie verlangte unter anderem Gemeindefusionen zur Erreichung von Wirtschaftswachstum. Den Sprechenden freut es, dass die städtische SVP Gemeindefusionen entgegen der CS nicht als Wachstumsmotor betrachtet, andernfalls die nicht fusionierte Stadt Zug ja längstens stillstehen würde, während etwa die fusionierte Stadt Genf auf der wirtschaftlichen Überholspur sein müsste. In Tat und Wahrheit ist es umgekehrt. Die SVP-Fraktion wäre gut beraten, den Banken und ihren Studien auch in anderen Punkten nicht voreilig zu folgen – wie etwa die US-Investment-Fehlanlagen der Schweizer Grossbanken mit Milliardenverlusten deutlich illustrieren. Das gilt auch für die von der CS-Studie ange-deutete Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer. Natürlich könnte man diese Steuer abschaffen und so vielen anderen Kantonen und Gemeinden quasi blind hinterhertraben. Nur sollte man auch die Folgen bedenken: Es fehlen dann jährlich rund 3 Mio. Franken im Portefeuille der Stadt, die mit Blick auf die wieder massiv anwachsende Investitionsverschuldung – im Jahre 2012 könnten es schon gegen 300 Mio. Franken sein – durch andere Steuern ersetzt werden müssten. Hiefür stünde eine Wiedererhöhung der Gemeindesteuern wohl im Vordergrund, was ja unter dem Aspekt der Steuerkonkurrenz kaum das Ei des Kolumbus wäre. Der Sprechende erachtet es als sehr ungeschickt, die zu rund 70 Prozent von ausserhalb der Stadt wohnenden Personen entrichtete Nachkommenerbschaftssteuer gegen eine bloss die Stadt-

bewohner treffende Steuererhöhung einzutauschen. Lediglich ergänzend ist zu betonen, dass vererbtes Nachlassvermögen während Jahren dem Wirtschaftskreislauf entzogen bleibt und nicht ankurbelnd wirkt; dem kann eine minime Besteuerung durchaus heilsam entgegenwirken. Für KMU ist es im Übrigen ein Leichtes, bereits zu Lebzeiten ihren Betrieb auf die Nachkommen zu übertragen, ohne hierfür einen Rappen Erbschaftssteuer entrichten zu müssen. Betroffen als Steuerpflichtige sind im Übrigen entgegen den Ausführungen des FDP-Sprechers gerade nicht die sparenden Stadtbewohner, die dann versterben, sondern deren Nachkommen, die oft gerade nicht sparen, und noch öfter auch nicht in der Stadt wohnen. Aus diesen Gründen lehnt der Sprechende die Motion und allenfalls auch ein Postulat zur Abschaffung dieser Steuer klar ab.

Gaby Schmidt: Der Stadtrat führt in seiner Antwort neun Argumente auf, die gegen die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer in der Stadt Luzern sprechen. Nimmt man noch den Hinweis auf die Haltung des Gemeinderates von Littau dazu, sind es zehn Gründe. Diese zehn Gründe bewegen auch die SP-Fraktion dazu, die Motion abzulehnen. Die Argumentation des FDP-Sprechers ist nicht nachvollziehbar. Er bemängelt einerseits fehlendes Zahlenmaterial, befürwortet aber andererseits die Überweisung einer Motion, die zur Folge hat, dass die Nachkommenerbschaftssteuer abgeschafft wird. Das heisst, dass man diesen Schritt tun will, ohne die notwendigen Grundlagen zu haben. Dem stimmt die SP-Fraktion nicht zu, genauso wenig wie sie die Überweisung als Postulat unterstützen wird.

Markus Elsener möchte den zehn Argumenten des Stadtrates ein elftes hinzufügen: Im Kanton wird mit der Steuergesetzrevision 2011 ein Paket geschnürt, das der Stadt Luzern wiederkehrende Ausfälle von zirka 30 Mio. Franken „bescheren“ wird. Der Stadtrat hat sich dahingehend geäußert, dass er sich einsetzen will, dass diese Revision im Jahre 2011 so angelegt wird, dass sich die Ausfälle für die Stadt Luzern in Grenzen halten, das heisst irgendwo unter 20 Mio. Franken bewegen. Nun hat man aber gelernt beim Kantonsbeitrag für die Fusion Luzern-Littau, dass die steuerpolitischen Zeichen der Stadt Luzern im Kanton sehr wohl gehört und sehr wohl wahrgenommen werden. Wenn dieser Rat heute der Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer zustimmt und damit Ausfälle von 3 Mio. Franken provoziert, wird er die Verhandlungsposition des Stadtrates in Sachen Steuergesetzrevision 2011 massiv erschweren, weil es – nicht zum ersten Mal – heissen wird, die Stadt Luzern kann ja ihre Steuern problemlos senken, also braucht sie nicht so ein Theater zu machen.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat beantragt Ablehnung der Motion und begründet dies mit den gleichen Argumenten wie vor zwei Jahren. Es ist sicher nicht einfach falsch, wenn man die gleiche Frage zwei Jahre später immer noch gleich beurteilt. Der Sprechende ist sich aber bewusst, dass die Frage der Erbschaftssteuer und der Nachkommenerbschaftssteuer ein Dauerthema ist, solange es sie gibt; es ist völlig klar, dass dieses Thema immer wieder vorgebracht werden wird. Der Stadtrat ist also nicht blauäugig. Aber es kann von ihm nicht erwartet werden, dass er das Gegenteil dessen schreibt, was er vor zwei Jahren geschrieben hat. Für einen Meinungswechsel müsste es gute Gründe geben.

Es gibt zwei dogmatische Positionen, die hier wieder ausgetauscht wurden, worauf der Sprechende nicht weiter eingehen will. Im Übrigen verweist er auf den relativ einlässlichen Text und möchte hier festhalten, dass der Stadtrat die Nachkommenerbschaftssteuer als eine relativ soziale Steuer betrachtet. Das wird auch von Seite der FDP-Fraktion nicht bestritten; aus deren Sicht ist sie neu dogmatisch falsch, aber sie ist relativ sozial. Man erhält als Erbe dann einfach etwas weniger, aber man bekommt etwas, und zwar teilweise sehr viel. Gegenüber 2005 gab es eine Änderung, indem die Freigrenze massiv hinaufgesetzt wurde, nämlich auf 100'000 Franken.

Es wurde kritisiert, dass der Stadtrat keine detaillierten Fallzahlen bekanntgegeben hat. Dem Sprechenden wurde dies im Vorfeld zugetragen, weshalb er sich die wesentlichen Zahlen für 2007 nachreichen liess: In diesem Jahr verstarben in der Stadt Luzern 435 Personen mit Nachkommen im Sinne des Gesetzes. Wegen der Freigrenze von 100'000 Franken fielen bei der Besteuerung durch die Nachkommenerbschaftssteuer 348 Fälle weg. Die soziale Abfederung ist also gegeben, und die Frage der Nachkommensregelung bei Firmen, die – bei dem heutigen durchschnittlichen Lebensalter – nicht mit 85 erfolgt, sondern früher erfolgen sollte und müsste und dann steuerfrei ist, wie Viktor Rüegg richtig sagte, ist also nicht sehr dramatisch. Es wurden im Jahr 2007 somit noch 87 Fälle von der Nachkommenerbschaftssteuer erfasst, mit einem durchschnittlichen Ertrag von knapp 22'000 Franken. Interessant zu wissen ist, dass zwei Drittel davon von Auswärtigen bezahlt werden mussten, weil die Leute heute bekanntlich in alle Welt verreisen. Dieser Eindruck ist nicht neu: Schon früher, als der Sprechende noch persönlich Dossiers unterschreiben musste, stellte er fest, dass diese Vermögen in alle Welt verfliegen. Da gab es also tatsächlich einen Wegzug, aber nicht wegen der Besteuerung, sondern weil sich die Wirtschaftssituation Luzerns und das Leben dieser Erben anders entwickelt hat. Bezüglich Ansiedlungen ist dies kein relevanter Punkt. Selbstverständlich werden Treuhänder das hervorheben, aber es gibt keine Statistik und wird nie eine geben, die belegt, dass jemand wegen dieser Steuer nicht nach Luzern gekommen ist. Das ist im Reiche der Behauptungen anzusiedeln. Man kann noch so sehr fragen, warum jemand kommt oder nicht kommt; das wird man nie in Erfahrung bringen können.

Dieses Dauerthema wurde auch von der CS-Studie aufgenommen; das ist richtig. Dass jeder aus solchen Studien das nimmt, was ihm passt, ist bekannt. Der Sprechende ist persönlich der Meinung, dass dies nicht das wichtigste Problem der Stadt Luzern ist, auch nicht im Rahmen dieser Studie. In dieser wurden noch andere Vorschläge gemacht, bei welchen die Stadt dann aber gar nicht zuständig ist.

Hauptargument für ein Nein, zumindest jetzt, ist die finanzpolitische Einbettung bezüglich Steuergesetzrevision 2011. Gemeinsam mit diesem Rat wurde das EÜP mehr oder weniger vollständig realisiert, die Steuergesetzrevision 2008/09/10 bringt eine Entlastung und damit Ausfälle von rund 32 Mio. Franken, wobei die tatsächlichen Zahlen (Rechnungen 2008/2009/2010) logischerweise noch nicht greifbar sind, die durch die Massnahmen der Stadt aufgefangen werden. Der Stadtrat hat in den Finanzperspektiven und im Vorfeld zu den Budgettrichtlinien, die in der GPK bereits diskutiert wurden, aufgezeigt, dass dieser Ausfall von 32 Mio. Franken, nach EÜP, mehr oder weniger durch Wachstum aufgefangen werden kann und dass auch der Steuerzehntel verkraftet werden kann, wenn bei den Konsumausgaben Zurückhal-

tung geübt wird. Die Steuergesetzesrevision 2008–2010 und der Steuerzehntel, der von der Bevölkerung für dieses Jahr und die folgenden – es ist ja nicht die Meinung, wieder hinaufzugehen – beschlossen ist, ist machbar. Das Paket 2011 des Kantons aber, das zu grossen Teilen auf Vorstössen aus dem Parlament beruht – die bekanntlich eingereicht werden, ohne das Gesamte zu rechnen – und in welchem die Regierung die Wünsche aus dem Parlament zu etwa zwei Dritteln erfüllt, ist zu viel der Steuersenkung, zu rasch auf der Zeitachse, und – was ebenso sehr stört – ohne jegliche Verhandlung mit den Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben worden, auch ohne Verhandlung mit der Stadt Luzern, die aufgrund des Segmentes, das man entlasten will, weit überproportional belastet wird. Die Regierung sagt, dass mit der neuen Steuergesetzesrevision 2011 für die Stadt 26,5 Mio. Franken ausfallen würden. Der Sprechende geht von etwas mehr aus. Ohne schon die Analyse zu haben, die in der städtischen Verwaltung in Auftrag gegeben wurde: Wenn man wie die Regierung das Jahr 2005 als Basis bei Firmen nimmt, ist diese wesentlich zu tief gemessen an dem, was in der Zwischenzeit gelaufen ist. Mit anderen Worten: Dieser Ausfall ist eher höher zu gewichten. Das wird aber nachgerechnet und es werden rechtzeitig genauere Zahlen erhältlich sein, wobei auch diese Schätzungen sein werden. Wenn also zu den bisherigen 32 Mio. noch einmal etwa 30 Mio. Ausfälle dazukommen, ist man bei etwa 60 Mio. Franken Ausfälle für die Stadt Luzern, das heisst bezogen auf das Gesamtvolumen etwa 10 Prozent. Vor fünf oder sechs Jahren hat die SVP verlangt, die Steuern seien um 20 Prozent zu senken. Das ist mit der städtischen Steuersenkung und der Steuersenkung als Folge kantonaler Gesetzesrevisionen übererfüllt. Das sollte anerkannt werden. Die Forderung geht nun einfach unvermindert weiter; noch nie war zu hören, wie weit sie führen soll. Es scheint fast, dass es beim Steuersenkungswettbewerb ähnlich zugeht wie an der Börse, was übrigens letzthin auch ein Regierungsrat in Anwesenheit des Sprechenden sagte: Diese entwickelt sich unabhängig von realen Wirtschaftsbegebenheiten, was bekannt ist. Ob sich auch der Steuersenkungswettbewerb unabhängig von heutigen und künftigen Bedürfnissen und unabhängig von den Bilanzzuständen der öffentlichen Hände entwickeln soll, sei als rhetorische Frage in den Raum gestellt. Der stadträtliche Sprecher muss aber schon jetzt in Aussicht stellen: Wenn es nicht gelingt, beim Kanton bremsend zu wirken und einen wesentlich tieferen Ausfall zu erreichen, dann sind Ausfälle zu verkraften, die gravierend sind, und das in einer Phase der Fusion mit Littau, in welcher auch noch 12 Mio. Franken an Synergien erzielt werden müssen, sodass aufgrund von aktuellen Zahlen zu prognostizieren ist, dass die Stadt mit einer Steuerfusserhöhung wird kontern müssen. Denn sie kann sich nicht Defizite in beliebiger Höhe erlauben. Es kann nicht sein, dass sich Regierung und Kantonsrat in Steuersenkungen sonnen, die im Wesentlichen Emmen und die Stadt Luzern sehr weit überproportional treffen, und als Folge davon müssen diese zwei Gemeinden und allenfalls weitere mit Steuerfusserhöhungen kontern. Der Marketingeffekt, den man sich mit dieser Politik erhofft, ist ziemlich relativiert, wenn die Hauptstadt mit einer solchen „Übung“ kontern müsste.

In diesen Gesamtzusammenhang ist auch die Nachkommenerbschaftssteuer zu setzen. Wer bisher oder neu dogmatisch für deren Abschaffung ist, tue es wenigstens nicht jetzt. Wenn man die Abschaffung will, wäre es sinnvoller, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, dann kann noch einmal der Gesamtzusammenhang hergestellt werden. Aber zu einem Zeitpunkt,

wo sich die Stadt beim Kanton wehrt, auf der vorgesehenen Zeitachse und in diesem Ausmass die Steuern zu senken, noch freiwillig auf Einnahmen zu verzichten und selber zusätzlich Steuern zu senken, hat dies fatale Signalwirkung in der kantonalen Politik: Die Stadt weiss, was auf sie zukommt, und sie tut es dennoch. Das wäre ein ganz schlechtes Signal. Damit würde die Verhandlungsposition des Stadtrates geschwächt. Ziel des Stadtrates ist eine etwas vernünftigeren Steuergesetzrevision, denn was jetzt in der Vernehmlassung auf dem Tisch liegt, ist weit überrissen.

Yves Holenweger: Man sieht, was das Wort des Finanzdirektors bzw. der städtischen Regierung wert ist. Im Zusammenhang mit der Fusion hiess es, es sei absolut kein Problem, das manage man mit links usw., es gehe ja nur um ein paar Prozent. Das war die Aussage des Finanzdirektors. Jetzt heisst es, dies ist nicht mehr möglich, Achtung: Steuererhöhung. Das ist das Wort der Stadtregierung wert. Der Finanzdirektor kann jetzt schon seinen Kopf schütteln; es ist so. Er spricht als Technokrat. Wenn er sagt, ja, da und dort muss man aufpassen usw. – das muss einmal anders angegangen werden. Der Grosse Stadtrat muss einmal sagen, wie viel Geld er dieser Stadtregierung zur Verfügung stellen will, damit sie ihre Aufgaben erfüllen und sie entsprechend ihre hoheitlichen Funktionen wahrnehmen kann. Das muss ganz klar gesagt werden; darüber hat man sich in diesem Parlament eigentlich noch gar nie unterhalten. Es wurde immer über alles mögliche geredet – das ist ein riesiger Wunschkatalog – und auf der anderen Seite hiess es: So viel braucht man. Aber wie viel man eigentlich geben sollte oder wie viel aus Sicht des einzelnen Bürgers sinnvoll zu geben wäre, darüber wurde noch gar nie diskutiert.

Die SVP sagte einmal, sie wolle 20 Prozent, und zwar bei der Kantonssteuer; sie sagte nicht gesamthaft. Man darf ihr nicht die Wörter verdrehen. Sie sagte 20 Prozent. Lustig ist – wenn schon geschichtliche Aufarbeitung gemacht wird –, dass es im Kanton draussen hiess, das sei ein Kahlschlag. Wortwörtlich haben gewisse Leute oder ein sehr grosser Teil der kantonalen Parlamentarier diesen Ausdruck gebraucht. Es gab riesige Inserate, in denen von Kahlschlag die Rede war und dass es verrückt sei, was Holenweger und Kuhn wollten. Man sprach von Kahlschlag und von x hundert Millionen beim Kanton. Der ehemalige kantonale Finanzdirektor Kurt Meyer sagte, es ginge um x hundert Millionen Franken. Die Nachkommenerbschaftsteuer ist 2,75 Mio. Franken wiederkehrend. Zuvor an dieser Sitzung wurde beim Haus Smaragd über 2,3 Mio. Franken entschieden und keine einzige Person in diesem Rat schrie, ob man das finanzieren könne oder nicht. Keine einzige. Ob das Stadion 2 oder 3 Mio. Franken mehr kostet oder 5 Millionen: keine Diskussion. Was die Schützen kosten: keine Diskussion; das bezahlt man aus der Portokasse, ist kein Problem. Schulhaus Büttenen, ein Kleinstschulhaus. Es ist absolut erwiesen, dass solche Kleinstschulhäuser absolut unrentabel sind: kein Problem. Da wurde vor dem Rathaus demonstriert, und weil das Parlament nicht die Härte hatte, Nein zu sagen, kamen die Ratsmitglieder in diesen Rat und sagten sich, man will ja nicht blöd dastehen vor den Wählern und haben zu den 4,5 Mio. Franken Ja gesagt. Schulhaus Unterlöchl: 6 Mio. Franken. Ein Schulzimmer hat 6 Mio. Franken gekostet. Es wurde die absolut teuerste Variante verwendet: eingefärbter Beton. Man verwendete eine absolut teure Bausweise – das war absolut kein Problem, wurde alles bewilligt.

Diese 2,75 Mio. Franken sind für den städtischen Finanzhaushalt absolut kein Problem, und darum sollte man dies eigentlich umsetzen. Aber wie gesagt: Die SVP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat: Sie kann dem schweren Herzens zustimmen, aber Freude hat sie nicht daran. Sie erwartet aber wirklich eine Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer; das ist sinnvoll; sie ist ein alter Zopf. Wenn 20 Kantone und 30 Gemeinden sie nicht mehr haben oder noch gar nicht gehabt haben, ist es notwendig, entsprechend zu verfahren. Sonst ist man einfach nicht konkurrenzfähig. Und es wäre ein gutes Zeichen nach ausserhalb, an andere Teile der Schweiz: Luzern will effektiv etwas machen gegen die hohen Steuern und die hohen Gebühren.

Rolf Krummenacher reizt es, nach diesem Votum etwas zu sagen. Gewisse Ziele der FDP-Fraktion sind ähnlich, aber erstens verwechselt sie nicht Investitionen mit Betriebskosten. Bei den Schulhäusern ging es um Investitionen; angeführt werden könnten allenfalls die Abschreibungen. Zweitens hat die Fraktion dieses Thema nicht unter den Begriffen Konkurrenz und Steuerkonkurrenz aufgegriffen, sondern, wie es Finanzdirektor Franz Müller sagte, „dogmatisch“; das kann so stehen gelassen werden. Die FDP steht für Leistungen ein und hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie sehr wohl bereit ist, auch zu zusätzlichen Leistungen Ja zu sagen, wenn sie diese sinnvoll findet. Es hat auch nichts mit Ansiedlungen zu tun; da gibt es keinen engen Zusammenhang. Aber ein Punkt soll noch einmal herausgeschält werden: Die FDP-Fraktion sieht sehr wohl ein, dass dieses Geld in Zukunft benötigt wird. Aber es ist für sie ein einfacher Weg, die Steuer, weil man sie schon hat, einfach zu belassen und die 3 Mio. Franken einzukassieren. Weil sie „dogmatisch“ nicht dahinter stehen kann – weil Ziel und Zweck nicht klar sind und weil damit die falschen bestraft werden –, wäre es viel ehrlicher, das Geld für Leistungen, die man wirklich will, über Steuerfussänderungen zu beschaffen und zu finanzieren. Es geht hier – wenn man sich die Zahlen anschaut, um eine Vierzigsteleinheit, also nicht allzu viel, aber es geht auch um das Prinzip, um Leistungen und deren Finanzierung. Die Haltung der FDP-Fraktion ist klar: Sie möchte über Leistungen und Leistungsausbau reden und sie auch finanzieren, aber über den Steuerfuss und nicht über eine Steuer, die existiert, und die zu belassen natürlich einfach ist, weil man dieses Geld hat.

Zum Gesamtzusammenhang: Dieser ist für die FDP-Fraktion ein Grund, dem Postulat zuzustimmen. Denn da ist dem Finanzdirektor Recht zu geben: Über die Auswirkungen konnte der Stadtrat in seiner Antwort noch nicht schreiben, weil noch nicht alles klar war. Das ist im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Die Kritik bezüglich der Zahlen in der Antwort war wohl etwas provokativ. Aber es ist wirklich so und erstaunt immer wieder, dass Antworten zu gleichen Vorstössen fast gleich daherkommen und Zahlen, welche die Meinungsbildung und den Entscheid erleichtern würden, erst im Nachhineinnachgeliefert werden.

Christa Stocker Odermatt ist froh um die differenzierten Ausführungen von Rolf Krummenacher und möchte aber einen Punkt, den dieser sehr betont hat, herausgreifen und ihm widersprechen, nämlich dass diese Steuer nicht gerecht sei. Wer ehrlich ist, muss eingestehen: Es gibt in vielen Familien über x Generationen viel Geld, und deren Nachkommen haben eigentlich überhaupt nichts dazu beigetragen, dass sie aus einer vermögenden Familie kommen. Sie

erben sehr viel Geld, und wenn sie 1 bis 2 Prozent Nachkommenerbschaftssteuer bezahlen müssen, was sehr wenig ist, ist nicht nachvollziehbar, dass dies angesichts der grossen Summen nicht gerecht sein soll. Das ist für die Sprechende im Gegenteil ein wichtiger sozialer Punkt: Eigentlich ist es eine gerechte Steuer, und sie müsste aus ihrer Sicht viel höher sein. Denn es ist rein zufällig, wer erben kann und wer nicht. Niemand, der erbt, hat etwas dazu beigetragen, dass er erben kann. Man muss dies aus der Sicht jener betrachten, welche das Geld bekommen, und aus dieser Sicht ist es richtig, wenn der Staat hier ein korrigierender Faktor ist.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass weder die Motionäre noch ein anderes Ratsmitglied an der Motion 260 festhält. Somit wird über das Postulat 260 abgestimmt.

Das Postulat 260 wird mit 22 Nein bei 21 Ja und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Thomas Gmür merkt an, dass dieses Postulat überwiesen worden wäre, wenn jene Fraktion, welche diesen Vorstoss eingereicht hat, etwas disziplinierter im Rat erschienen wäre. Aber wenn ein Drittel der Fraktion fehlt, können Forderungen nicht durchgesetzt werden.

**9. Postulat 309, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, 4. September 2007:
Tempo 30 um die Schulhäuser der Stadt Luzern**

Die Schulhäuser der Stadt Luzern stehen fast alle in Tempo-30-Zonen. Diese Zonen haben sich in den vergangenen Jahren bewährt, sie führen zu Lärmreduktionen und helfen mit, schwere Unfälle zu verhindern. Die Quartiere sind attraktiver und sicherer für FussgängerInnen und VelofahrerInnen.

In Quartieren mit Tempo 30 führen einzelne Strassenzüge höhere Tempolimiten (z. B. Moosstrasse, Voltastrasse, Bireggstrasse, Spitalstrasse etc.) Gerade für Kinder ist es schwierig zu überblicken, auf welcher Strasse welches Tempo gefahren wird. Einzelne Schulhäuser, z. B. das Moosmatt- und St.-Karli-Schulhaus, stehen an solchen Strassen.

Bei einigen Schulhäusern (z. B. Moosmatt-Schulhaus) hat es Kreuzungen, die eine komplexe Verkehrssituation aufweisen. Die Vortrittsregelungen sind an diesen Kreuzungen schwierig zu überblicken. Für Kinder erst recht. Dies führt regelmässig zu gefährlichen Situationen.

Wir bitten den Stadtrat, die Tempo-30-Limite bei allen Strassenzügen einzuführen, die unmittelbar an einem Schulhaus vorbeiführen und Teil des Schulweges sind.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt die Einführung von Tempo 30 bei allen Strassenzügen, die unmittelbar an einem Schulhaus vorbeiführen und Teil des Schulweges sind. Begründet wird die Forde-

rung damit, dass sich Tempo 30 in den vergangenen Jahren bewährt habe und mithilfe, schwere Unfälle zu vermeiden. Es sei für Kinder schwierig zu überblicken, auf welchen Strassen welches Tempo gefahren werde.

Tempo 30 ist tatsächlich eine Massnahme, die sich für Quartierstrassen sehr bewährt hat. Aus diesem Grunde wurde in der Stadt Luzern in fast allen Wohnquartieren Tempo 30 eingeführt und erfreut sich dort einer guten Akzeptanz. Auch diverse Schulhäuser profitieren heute von den Tempo-30-Zonen. Als Beispiele können die Schulhäuser Unterlöchli, Felsberg, Säli, Dula, Pestalozzi, Hubelmatt, Geissenstein, Wartegg und Tribtschen genannt werden.

Die Einführung von Tempo 30 auf breiten, verkehrsorientierten und vom Durchgangsverkehr geprägten Strassen, wie sie die Maihofstrasse (Maihof-Schulhaus), die Adligenswilerstrasse (Schulhaus Utenberg) oder die Spitalstrasse (Schulhaus St. Karli) darstellen, ist aus Sicht des Stadtrates aber falsch. Sie widerspricht auch dem Grundsatz der Zweckmässigkeit und der Verhältnismässigkeit, die bei einer Verkehrsanordnung zu beachten sind, da das Erscheinungsbild der Strasse und die gefahrene Geschwindigkeit in einer engen Abhängigkeit stehen. Gemäss der Verkehrspolitik des Stadtrates soll der Verkehr hauptsächlich auf diesen Strassen abgewickelt werden. Dieser Grundsatz wurde sowohl im Verkehrskonzept Hauptachsen Stadt Luzern vom 5. September 2000 als auch in den Leitlinien Kommunale Verkehrsplanung vom 5. Dezember 2001 festgehalten. Das Basisnetz, bestehend aus Kantonsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse, soll so betrieben werden, dass eine maximale Leistungsfähigkeit erreicht wird und der öffentliche Verkehr so ungestört wie möglich verkehren kann. Um dies zu ermöglichen und um insbesondere ein Ausweichen des Verkehrs in Quartierstrassen zu verhindern, will der Stadtrat auf diesen Strassen die bestehende Höchstgeschwindigkeit beibehalten.

Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern fallweise zu prüfen ist. Diese Prüfung hat für das Moosmatt-Schulhaus dazu geführt, dass der Stadtrat an der Moosmatt- und Voltastrasse im Bereich des Schulhauses Tempo 30 einführen will.

Neben der Einführung von Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern wurden eine ganze Reihe weiterer Massnahmen zur Sicherung der Schulwege vorgenommen. So sind Anfang der 1990er-Jahre dem Grossen Stadtrat zwei Sonderkredite zur Schulwegsicherung vorgelegt worden, die zur Realisierung von baulichen Massnahmen im Umfeld der Schulanlagen Geissenstein, Maihof, Moosmatt, Säli, Dula, Pestalozzi, Steinhof, Tribtschen, Utenberg, Wartegg und Würzenbach geführt haben. Auf den verkehrsorientierten Strassen wurden in diesem Zusammenhang Lichtsignalanlagen erstellt bzw. für die Schulkinder besser koordiniert, Mittelinseln erstellt, und die gegenseitigen Sichtverhältnisse zwischen den Fussgängern und dem Strassenverkehr wurden durch Anpassungen am Strassenrand verbessert. Den Hinweisen aus der Bevölkerung, von Quartiervereinen oder auch der Quartierpolizisten betreffend mögliche Verbesserungen der Verkehrssicherheit auf Schulwegen wird auch heute noch konsequent nachgegangen. Handelt es sich bei der Strasse, an welcher das Schulhaus liegt, um eine Privatstrasse, wird mit den Strasseneigentümern nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der Schulwegsicherung bewusst. Er ist zusammen mit der Verwaltung auch bestrebt, die Sicherheit für die Schulkinder weiter zu verbessern und

der jeweiligen Verkehrssituation angemessene Massnahmen zu realisieren. Die im Postulat geforderte generelle Einführung von Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern lehnt der Stadtrat aus den genannten Gründen aber ab.

Christa Stocker Odermatt: Die Verkehrssicherheit der Kinder liegt dem Stadtrat am Herzen; dies wird aus der Antwort auf das Postulat ersichtlich. Allerdings möchten die Grünen und Jungen Grünen deutlich weiter gehen. Ihnen ist die Sicherheit der Kinder beim Überqueren von Hauptachsen wichtiger als durchgehende Höchstgeschwindigkeiten. Aus ihrer Sicht ist es angemessen, wenn Autofahrende rund um Schulhäuser das Tempo partiell reduzieren müssen. Sie verlangen mit ihrem Vorstoss eine Prüfung dieses Anliegens; es liegt also ein Postulat, keine Motion vor.

Für Kinder unter etwa 9 Jahren ist der Strassenverkehr in weiten Teilen sehr schwierig einzuschätzen, weil sie das Tempo eines heranfahrenden Autos nicht richtig abschätzen können und auch Mühe haben, Distanzen gezielt wahrzunehmen und einzuordnen. Sie lassen sich ausserdem – und das ist der wichtigste Punkt – sehr leicht von anderen visuellen Reizen ablenken. Das muss bei der Schulwegplanung berücksichtigt werden. Durch den vorgezogenen Kindergarten Eintritt werden die Kinder zudem jünger, und nicht alle haben das Glück, begleitet zur Schule gehen zu können.

Die G/JG-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat die Wirkung von Tempo 30 bestätigt und an vielen Orten in den Quartieren auch eingeführt hat. Sie freut sich, dass die Schulhäuser Felsberg, Säli, Dula, Pestalozzi, Hubelmatt, Geissenstein, Wartegg und Tribtschen – also die grosse Mehrheit – von einer Tempo-30-Zone umgeben sind. Die Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er auf die Forderungen des Quartiersvereins Obergrund und auch die Forderungen der Postulanten erfüllt und beim Moosmattschulhaus Tempo 30 einführen wird. Die Kinder aus diesem Quartier können von dieser Massnahme profitieren, aber nicht nur die Kinder, sondern das ganze Quartier, weil sie auch zu einer Lärmreduktion führt.

Die Fraktion bedauert, dass Tempo 30 nicht bei allen Schulhäusern eingeführt werden soll. Zum St.-Karli-Schulhaus gibt es einen überwiesenen Vorstoss von Ruedi Schmidig, der noch immer nicht umgesetzt ist; soweit die Sprechende weiss, hängt dies noch von der Antwort von Marco Korner ab, weil man das Ja vom Quartiersvereinspräsidenten haben möchte. Der gleiche Quartiersvereinspräsident fordert laut einer Notiz in der gestrigen Zeitung, das Quartier vor Lärm zu schützen: Er verlangt die Überdachung der Autobahn auf der anderen Seite. Da erhofft sich die Sprechende, dass er bezüglich Tempo 30, bei welchem es auch um die Möglichkeit einer geringen Lärmreduktion geht, vorwärtsmacht und eine Antwort gibt. Offenbar haben Quartiersvereinspräsidenten viel Macht, wenn eine ausstehende Antwort eines Präsidenten Grund ist, etwas nicht umzusetzen. Das darf aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht sein. Sie möchte den Stadtrat ermutigen, hier wirklich vorwärts zu machen.

Wer die Situation an der Maihofstrasse vor dem Schulhaus kennt – auch eine jener Strassen, wo man Tempo 30 nicht einführen will –, weiss um die komplexen Verkehrsbeziehungen und die verschiedenen relativ komplizierten Rotlichtanlagen, die Kinder kaum überblicken können. Gerade dort macht es Sinn zu prüfen, ob die Autos wirklich viel mehr als mit Tempo 30 fahren beim heutigen „Stop and Go“ wegen dieser vielen verschiedenen Anlagen, und ob es

dort nicht möglich ist, trotzdem Tempo 30 einzuführen. Die Stadt sollte hier ein Zeichen setzen, das Postulat entgegennehmen und zumindest prüfen. Die G/JG-Fraktion steht für gute und sichere Schulwege ein und freut sich über jede Massnahme, welche die Sicherheit verbessert, seien das kleine Inseln oder andere mögliche Massnahmen baulicher Art. Sie ist aber auch überzeugt, dass eine einheitliche Regelung mit Tempo 30 mehr Sicherheit bringt und die Kinder besser schützt. Aus diesem und den weiteren angeführten Gründen **hält die G/JG-Fraktion am Postulat fest.**

Dominik Durrer: Der Stadtrat begründet die Ablehnung dieses Postulats unter anderem damit, dass breite, verkehrsorientierte Strassen an Schulhäusern vorbeiführen; da sei die Einführung von Tempo 30 falsch. Das Anliegen dieses Vorstosses ist die erhöhte Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg – da ist es vor allem auch auf breiten, verkehrsorientierten Strassen wichtig, die Sicherheit zu verbessern. Die Einführung von Tempo 30 ist eine mögliche Massnahme; das Postulat fordert die Prüfung der Tempo-30-Limite bei allen Strassenzügen, die unmittelbar an einem Schulhaus vorbeiführen und Teil des Schulweges sind.

In seiner Medienmitteilung zur Einführung von Tempo 30 beim Schulhaus Moosmatt, welche die SP-Fraktion sehr begrüsst, hat der Stadtrat ausgeführt, dass Messungen ergeben haben, dass bereits mehr als die Hälfte der Verkehrsteilnehmenden mit Tempo 30 unterwegs ist. Nun könne man dort Tempo 30 einführen. Leider ist nicht bekannt, wie schnell die Verkehrsteilnehmenden um andere Schulhäuser unterwegs sind. Grundsätzlich aber meint die SP-Fraktion: Sicherheit bedeutet nicht, dass das vollzogen wird, was bereits von der Mehrheit praktiziert wird. Die Forderung dieses Postulates nach mehr Sicherheit gäbe dem Stadtrat die Chance, die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Er schlägt diese Möglichkeit aus. Das ist schade; **die SP-Fraktion hält am Postulat fest.**

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Gewisse Schulhäuser liegen nun leider an einer Hauptverkehrsachse. Deshalb sind, wie in der Antwort aufgeführt – „dem Grundsatz der Zweckmässigkeit und der Verhältnismässigkeit Beachtung zu schenken“. Eine Tempolimite von 30 bei allen Strassenzügen, die an einem Schulhaus vorbeiführen, ist somit schlicht nicht möglich und wird fallweise geprüft. Im Falle des Moosmattschulhauses wird das Tempo auf 30 limitiert. Bei diesem Schulhaus sind bereits zum Teil Vorkehrungen getroffen worden, langsamer zu werden. Es gibt Mittelinseln und eine Art leichtere Schwelle Richtung Moosmattstrasse. In der Antwort betont der Stadtrat die Wichtigkeit der Schulwegsicherung und behält sich vor, je nach Situation neu zu entscheiden. Die FDP-Fraktion ist mit dieser Antwort einverstanden.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Stadtrates und findet ihn sehr gut. Sie ist aber auch der Meinung, dass sich der Stadtrat bei der Verordnung von Tempo 30 für den Hauptverkehr teilweise sehr weit zum Fenster hinausgelehnt hat bereits schon heute; man denke nur daran, was das Bundesgesetz und das kantonale Gesetz sagen; es gibt im kantonalen Gesetz eine Strassenhierarchie, und da kann man nicht mehr machen punkto Tempo 30. Mehr tun kann man, was der Stadtrat bereits eingeführt hat, im Bereich des Quer-

schnitts der Fahrbahn; dort sind gewisse Einengungen möglich. Der Stadtrat hat getan, was möglich ist, und es ist auch so, dass in den Schulen die erzieherischen Massnahmen in den nächsten Jahren noch etwas intensiviert werden müssen und die Kinder lernen müssen, wie sie sich im Strassenverkehr verhalten sollen; da gibt es sicher einen Nachholbedarf. Auch Einschränkungen auf dem Trottoir wären eine Möglichkeit, damit man nicht einfach auf die Strasse laufen kann. Bei solchen Massnahmen ist der Stadtrat auch freier, auch bei Querschnittsverengungen, Inseln usw. Punkto Tempo 30 sieht die SVP-Fraktion jedoch keine Möglichkeit.

Baudirektor Kurt Bieder ist froh um die Anerkennung einer guten Schulwegsicherung; das ist ein Bemühen seit Jahr und Tag. Anhand der örtlichen Begebenheiten wird versucht, das Optimum zu erreichen, und das heisst, dass in verschiedenen Situationen auch verschieden reagiert werden muss. Es ist so, dass dank der Tempo-30-Zonen viele Schulhäuser bereits mit Tempo 30 belegt sind, dass andere aber an das übergeordnete Strassennetz angebunden sind, und dort wurde anders reagiert: mit Mittelinseln und Lichtsignalanlagen. Dort ist Tempo 30 nicht geeignet. Es wurde überall abgeklärt und geprüft. Wenn auf Strassenzügen, auf denen Tempo 50 gefahren wird, Tempo 30 eingeführt wird, gibt man den Schulkindern eine falsche Sicherheit; es kann sogar absolut kontraproduktiv sein, wenn bei Strassenanlagen, die verkehrspsychologisch auf 50 km/h ausgerichtet sind, Tempo 30 eingeführt wird. Das müsste mit vielen baulichen Massnahmen verbunden werden. Es gehört auch dazu, dass sich die Schulkinder mit den Gefahren des Verkehrs auseinander setzen müssen. Mit Tempo 30 auch dort würde man ein falsches Signal setzen. Im Postulat steht klar: „Wir bitten den Stadtrat, die Tempo-30-Limite bei allen Strassenzügen einzuführen, die unmittelbar an einem Schulhaus vorbeiführen und Teil des Schulweges sind.“ Wenn diese Forderung nun in der mündlichen Diskussion anders daherkommt, nämlich im eigentlichen Sinne eines Postulates, dass man dies prüfen solle, und nachdem aufgrund der Mehrheitsverhältnisse absehbar ist, dass das Postulat überwiesen wird, ist der Sprechende froh um die Präzisierung, dass dies noch einmal zu prüfen ist und bei der Erledigung des Postulates diese Prüfung darzulegen ist.

Katharina Hubacher fühlt sich herausgefordert, darauf zu reagieren, dass die Kinder sich eben daran gewöhnen müssen, dass die Autos schnell fahren. Dass sie sich daran gewöhnen müssen, sich im Verkehr zu bewegen, ist klar. Dafür wird ja auch viel getan, und das ist auch zu unterstützen. Aber es ist absolut nicht nachvollziehbar, dass wenn ein Kind sich falsch verhält, dass so schnell gefahren wird, dass man nicht mehr anhalten kann. Das geht der Sprechenden zu weit. Im Umfeld eines Schulhauses muss so gefahren werden, dass möglichst schnell angehalten werden kann. Es gibt ortsfremde Personen, die einfach mit Tempo 50 fahren und nicht wissen, dass es dort ein Schulhaus gibt. Dann ist es nichts als richtig, dass sie angehalten werden, dort Tempo 30 zu fahren und auf diese Situation Rücksicht nehmen müssen. Die Schulhäuser liegen auf Stadtgebiet, und dort mit Tempo 30 zu fahren, ist keine unberechtigte Forderung. Auch die Automobilisten müssen erzogen werden, und das geschieht im Verkehr mit Verkehrsbeschränkungen und nicht mit Durchlassen und der Forderung, dass die anderen schauen müssen, wie sie daneben durchkommen.

Ratspräsident Beat Züsli merkt zur Bedeutung eines Postulates an. Es gibt zwei Arten bzw. Möglichkeiten von Postulaten: Das eine ist ein Postulat zur Prüfung, was hier nicht erwähnt wird, das andere ist eine Anregung an den Stadtrat, in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches, auf eine bestimmte Weise vorzugehen. Das dürfte hier in diesem Sinne gemeint sein: als Anregung.

Marcel Lingg: Ob Prüfung oder Anregung: Es ist nicht verpflichtend. Das wollte der Baudirektor wohl sagen. Aber der Sprechende möchte auf die zwei Wortmeldungen bezüglich Verkehrssicherheit bzw. Scheinsicherheit eingehen. Die Ratsmitglieder von SP und Grünen haben vielleicht diese Erfahrung weniger gemacht, weil sie tatsächlich weniger Auto fahren, aber es ist so: Bei Tempo 30 achtet der Automobilist, teilweise unbewusst, vermehrt auf den Tacho, damit er dieses Tempo auch einhalten kann, weil er sich bereits ab 35 km/h im Bussenbereich befindet und die Einschätzung einfach von der Fahrgeschwindigkeit her sehr schwierig ist. Er schaut also mehr auf den Tacho statt auf die Strasse. Bereits bei Tempo 40 ist dieser Effekt wesentlich weniger extrem. Darum ist aus der Sicht des Sprechenden Tempo 30 betreffend Sicherheit nicht ein Vorteil. Man fährt zwar langsamer, ist aber mit der Konzentration nicht mehr dort, wo man sein müsste, auf der Strasse, sondern auf dem Tacho, damit man Tempo 30 einhalten kann. Das bedeutet nicht Förderung von Verkehrssicherheit.

In der Abstimmung wird Postulat 309 mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**10. Interpellation 314, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 13. September 2007:
WLAN in der Stadt Luzern**

Die Berichte in der NLZ vom 3. Mai und 17. August 2007 über die gratis Internetnutzung in der Innenstadt tönen euphorisch. Von Internetparadies und Weltmetropole ist die Rede. Wir möchten uns keinesfalls gegen die weitere Entwicklung einer attraktiven und tourismusfreundlichen Stadt aussprechen. Es erstaunt uns aber, dass das Parlament zu dieser nicht unbestrittenen Einrichtung nie Stellung nehmen konnte und die Bevölkerung mit keinem Wort über allfällige Gesundheitsrisiken informiert wurde. Bislang interessierte nur, ob sich die Installation wirtschaftlich rechnet oder nicht.

Nun gibt es aber Leute, die sich ernsthaft Sorgen machen, ob sie sich beim Arbeiten oder Kaffee trinken in der Innenstadt bald noch mehr schädlichen Strahlen aussetzen.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo genau in der Innenstadt sind die Access Points für WLAN installiert?
2. Wo sind weitere geplant?
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Bevölkerung transparent über die Installationen zu informieren?

4. Kann er sich auch vorstellen, über allfällige Gefahren von WLAN und den möglichst unschädlichen Umgang damit (Abstände von den Access Points, Vermeiden von Surfen mit Laptop auf dem Schoss...) zu informieren (oder mit glaubhaften Zahlen zu beschwichtigen).
5. Ist der Stadtrat bereit, vor einer weiteren Ausdehnung des WLAN-Netzes mögliche Risiken detailliert abzuklären?
6. Wird bei einer weiteren Ausdehnung die Notwendigkeit von bereits installierten Mobilfunkantennen, die teilweise den gleichen Zwecken dienen, überprüft respektive diejenige Netzvariante gewählt, die am wenigsten Emissionen erzeugt, anstatt mehrere Netze parallel aufzubauen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Meinungen zu den Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlungen gehen weit auseinander. Der Stadtrat stützt sich bei der Frage der Verträglichkeit auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und die Vorgaben gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS-Verordnung). Er geht davon aus, dass bei Einhaltung der Empfehlungen und Vorgaben keine Gefährdung für die Bevölkerung besteht. Er stellt aber fest, dass diesbezüglich in der Gesellschaft kein Konsens besteht. Die Kantone und Gemeinden sind jedoch bei der Beurteilung von Baugesuchen an die Grenzwerte der NIS-Verordnung gebunden. Sie dürfen keine vom Bundesrecht abweichenden Werte definieren.

Die Installation und der Betrieb des öffentlichen WLAN-Netzes in der Stadt Luzern erfolgt durch die ewl AG. Es erfolgte keine Bewilligung durch die Stadt, weil dies aufgrund der geringen Sendeleistungen sowie der fehlenden Raumwirksamkeit nicht notwendig ist. Die ewl AG hat mit der Stadt eine Mietvereinbarung für die Nutzung der städtischen Installationen für die Montage der WLAN-Infrastruktur abgeschlossen. Die ewl AG ist bei der Installation verantwortlich für die Einhaltung der NIS-Verordnung. Die massgebenden Immissionsgrenzwerte werden bei der aktuellen Installation eingehalten.

Die aktuelle Installation ist in der Pilotphase. Ein Weiterausbau ist momentan nicht geplant. Dies wird von der ewl AG erst beabsichtigt, wenn die aktuelle Benutzung dies notwendig macht und die kommerzielle Nutzung es erlaubt.

Aus Sicht des Stadtrates ist die aktuelle WLAN-Installation im vertretbaren Bereich. Er geht davon aus, dass sie mittelfristig eine Notwendigkeit darstellen wird, um ergänzende Services für den touristischen Bereich zu ermöglichen. Somit erbringt sie einen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Stadt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Wo genau in der Innenstadt sind die Access Points für WLAN installiert?

Die genauen Standorte der WLAN-Sender der ewl AG sind ebenso wie diejenigen sämtlicher Mobilfunkantennen auf Stadtgebiet auf der Homepage der Stadt Luzern ersichtlich (www.stadtluzern.ch/default.aspx?pageid=1958). Da WLAN-Access-Points nicht bewilligungs-

pflichtig sind, besteht jedoch keine Vollständigkeit. Die zahlreichen in Wohnungen, Büros und öffentlichen Gebäuden installierten Access-Points können nicht erfasst werden. Ein Versuch mit einem Laptop an einem beliebigen Standort in der Stadt Luzern zeigt die breite Verfügbarkeit von Access-Points privater Nutzerinnen und Nutzer.

Zu 2.:

Wo sind weitere geplant?

Gemäss aktueller Planung der ewl AG bestehen gegenwärtig keine konkreten Ausbaupläne für die bestehende Infrastruktur. Allenfalls sind punktuelle Optimierungen aus betrieblichen Gründen denkbar.

Zu 3.:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Bevölkerung transparent über die Installationen zu informieren?

Der Stadtrat unterstützt alle Massnahmen, die der transparenten Information der Bevölkerung dienen. Die Informationshoheit steht jedoch den Netzbetreibern zu. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die diese verpflichten würden, über den genauen Standort von Antennen zu informieren.

Zu 4.:

Kann er sich auch vorstellen, über allfällige Gefahren von WLAN und den möglichst unschädlichen Umgang damit (Abstände von den Access Points, Vermeiden von Surfen mit Laptop auf dem Schoss...) zu informieren (oder mit glaubhaften Zahlen zu beschwichtigen)?

Unter der Annahme, dass die bauseitige Installation korrekt vorgenommen wird, ergibt sich keine Situation, in der eine Gefährdung Dritter eintreten kann. Die Regelung der Installationen im Bereich nichtionisierender Strahlung steht ausschliesslich dem Bund zu. Die Information Interessierter über den Umgang mit der WLAN-Technologie wird vom Bundesamt für Gesundheit übernommen. Es gibt dazu Empfehlungen ab.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat bereit, vor einer weiteren Ausdehnung des WLAN-Netzes mögliche Risiken detailliert abzuklären?

Es ist momentan kein Ausbau des Netzes durch die ewl geplant. Der Stadtrat ist bei seinem Handeln an das Bundesrecht gebunden. Er sieht daher keinen Handlungsbedarf, mögliche Risiken abzuklären. Die Bundesbehörden haben den Auftrag, die Risiken und Wirkungen neuer Technologien laufend zu überprüfen und die geltenden Grenzwerte bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher oder technischer Erkenntnisse so weit wie nötig anzupassen. Bis heute liegen trotz intensiver Forschungstätigkeit für die Strahlung von Mobilfunk- und WLAN-Antennen keine entsprechenden neuen Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Wird bei einer weiteren Ausdehnung die Notwendigkeit von bereits installierten Mobilfunkantennen, die teilweise den gleichen Zwecken dienen, überprüft respektive diejenige Netzvariante gewählt, die am wenigsten Emissionen erzeugt, anstatt mehrere Netze parallel aufzubauen?

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung der Betreiber zu einer Koordination der Netze. Die Planung der Netze liegt unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen in der Verantwortung der Netzbetreiber.

Edith Lanfranconi-Laube beantragt kurze Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Edith Lanfranconi-Laube und die G/JG-Fraktion sind mit dieser Antwort nur bedingt zufrieden. Tatsächlich gibt es keinen Konsens, weil man noch nichts Genaues weiss und die Resultate der Langzeitstudie NFP 57 noch nicht vorhanden sind. Aber gerade weil diese noch nicht da sind und damit auch der Konsens nicht, ist in der Bevölkerung sehr viel Unsicherheit festzustellen. Die Antwort des Stadtrates und insbesondere auch ein Zeitungsartikel zum Thema WLAN zwei Wochen später nehmen die Unsicherheiten in der Bevölkerung nicht ernst. Das ist schade. Man sollte tun, was immer möglich ist, sei dies bei der ewl oder was in den Möglichkeiten der Stadt liegt. In der Antwort wird Bezug genommen auf das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die Sprechende hat dort im Hinblick auf diese Sitzung nochmals nachgeschaut: Das BAG sagt nicht, diese Strahlen seien nur unbedenklich. Klar spricht es von Grenzwerten, aber – und dies sei gerade wegen des Bildes einer Frau mit einem Laptop auf dem Schoß im erwähnten Zeitungsartikel hier gesagt – es schreibt: „Ein vorsichtiger Umgang ist vor allem bei der körpernahen Anwendung von Wireless LAN wie bei Laptops, elektronischen Agenden oder Internettelefonen sinnvoll.“ Im Kontrast dazu werden bedenkenlos Bilder wie das von dieser Frau gezeigt. Bezüglich Frauen weiss man noch wenig, aber bezüglich Männer besteht der Verdacht, dass die zunehmende Unfruchtbarkeit bei jungen Männern damit zusammenhängen könnte. Und solange dies nicht gegenbewiesen werden kann, müsste man zumindest informieren. Die Sprechende will nicht irgendwie fanatisch sein – sie ist selber auch Anwenderin – aber es müsste zumindest informiert werden über die möglichen Gefahren.

Markus Elsener: Es ist so, dass man in der Schweiz noch nicht viel weiter ist. Wenn man aber über die Landesgrenzen hinausblickt, muss festgestellt werden, dass die Aussage des Stadtrates, es gebe keine neueren Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet, falsch ist. Es gibt eine Studie der Universität Wien, die ganz klar zeigt: „Je höher die Belastung durch Mobilfunksender, umso höher die Beschwerden.“ Diese Studie wurde publiziert im „Occupational and Environmental Medicine“, das zur Gruppe des „British Medical Journal“ gehört und also ziemlich unverdächtig ist. Einen praktischen Beweis für die Resultate dieser Studie bildet eine Erfahrung, die in der Bibliothek von Paris gemacht wurde: Dort schaltete man das WLAN in der ganzen Bibliothek auf und nach relativ kurzer Zeit wegen gesundheitlicher Beschwerden der Mitarbeitenden wieder ab, und diese Beschwerden verschwanden dann auch wieder. Es gibt inzwischen eine noch neuere Studie von Gerd Oberfeld (2008), erstellt für das Land Steiermark, Österreich, unter dem Titel: „Krebserkrankungen im Umfeld einer Mobilfunksendeanlage“. Das Umfeld, um das es hier geht, ist 1,2 km. Die Ergebnisse werden so zusammengefasst: „Zusammenfassend zeigte sich (...) eine signifikante zeitliche und örtliche Häufung von Krebserkrankungen im Bereich um das Wählamt Hausmannstätten (*das ist der Mobilfunksender*) sowie signifikante Expositions-Wirkungs-Beziehungen zwischen der Strahlungsexposition

und dem Auftreten von Brustkrebs und Gehirntumoren.“ Wer noch sagt, es gäbe keine neueren Erkenntnisse, der will diese nicht sehen. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, sich nicht länger hinter den eidgenössischen Grenzwerten zu verstecken, sondern seinen Handlungsspielraum auszunützen und die Strahlenexposition in der Stadt Luzern im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden zu reduzieren und beim Bund mit aller Kraft vorstellig zu werden für eine massive Senkung der Grenzwerte, denn diese sind eindeutig zu hoch.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Dieser Vorstoss ist getragen von der Sorge bzw. der Vermutung oder Unterstellung, je nachdem, dass mit den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Vorgaben gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung die Bevölkerung unzureichend geschützt sei. Diese Ansicht teilt die CVP-Fraktion nicht. Für sie ist plausibel und nachvollziehbar, was diese Bundesgesetzgebung bezüglich Grenzwerte festlegt, und sie hält es für unergiebig und wissenschaftlich auch unredlich, in diesem Rat eine kommunale Grenzwertdiskussion zu führen. Wenn sie schon als Fraktion im Bereich des WLAN in der Primarschule die Haltung vertreten hat, dass auch gegenüber den Kindern der Schutz gewährleistet scheint, so muss sie heute feststellen, dass sie diese Fragen bezüglich der allgemeinen Öffentlichkeit als erfüllt betrachtet. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

Sonja Döbeli Stirnemann: Es geht bei der Diskussion über Natel und WLAN immer mehr oder weniger um dasselbe. Aber es muss anerkannt werden, dass Mobilität Teil dieser Gesellschaft ist und sehr wahrscheinlich fast alle in diesem Rat ein Natel besitzen und es auch benutzen. Einige haben sicher auch ein WLAN zuhause privat. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, weil die Schädlichkeit der Strahlungen wirklich noch nicht mit einer Langzeitstudie erfasst wurde. Die Sprechende hat selbst ebenfalls auf dem Netz gesurft und nichts gefunden. Die ewl AG versichert, dass die Strahlung der kleinen Hot Spots von WLAN tausendmal tiefer ist als jene eines jeden Natel, tiefer als ein kabelloses Telefon, von dem man ja glaubt, es wäre unbedenklich, und tiefer auch als bei einem Mikrowellengerät. Die ewl hat in der Stadt 65 Access-Punkte installiert, damit frei gesurft werden kann. Sehr viele haben auch zuhause einen Access-Punkt. Die Sprechende hat herumgefragt in der Familie und bei Bekannten: Mehr als die Hälfte hat bereits WLAN zuhause, was vielleicht leicht überdurchschnittlich viel ist. Es gibt in der Stadt rund 30'000 Haushaltungen. Wenn also 50 Prozent von ihnen WLAN haben, bedeutet dies, dass es 15'000 Access Points in der Stadt gibt. Wenn die ewl AG ihre 65 abstellt, ist das ein Klacks und wäre überhaupt nicht spürbar. Mobilität ist Teil der Gesellschaft; alle profitieren davon, sicher auch der Standort Luzern. Für einen Tourismusort ist dies ein sehr attraktives Angebot.

Edith Lanfranconi-Laube möchte nochmals darauf hinweisen, dass diese Interpellation klar darauf abzielte, zu informieren und die Bedenken und Unsicherheiten in der Bevölkerung ernst zu nehmen. Es ging um lokale Begrenzungen noch um ein Abschalten.

Damit ist die Interpellation 314 erledigt.

**11. Interpellation 318, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 17. September 2007:
Für eine vollständige Übersicht der geplanten Investitionen bis Ende 2013**

In der Stadt Luzern wird in den nächsten Jahren von der öffentlichen Hand in einem noch nie dagewesenen Umfang gebaut, saniert und renoviert und im Rahmen der Fusion Luzern-Littau werden die Leistungen auf dem heutigen Gemeindegebiet Littau ausgebaut.

Bei den teilweise sehr komplexen Bauvorhaben (Messegebäude, Zentralbahn, Allmend-Stadion mit Zusatznutzen) ist der Unsicherheitsfaktor über die Ausgaben, welche auf die Stadt zukommen (Bau und Betrieb), sehr hoch. Hinzu kommen Kostenüberschreitungen bei dem geplanten (Messeneubau) und dem im Bau befindlichen Gebäude (Kulturwerkplatz Luzern-Süd). Auch völlig unsicher ist eine allfällige Betriebskostenübernahme beim angestrebten „salle modulable“ – wenn dieser denn je gebaut wird – oder zusätzlichen Anschlussbauten im Zusammenhang mit dem Neubau der Uni. Ebenfalls in der Pipeline sind die bevorstehenden Grosssanierungen wie beim Wohn- und Pflegeheim auf Dreilinden. Neben all diesen Grossinvestitionen muss in Littau ein Leistungsausbau des „Service public“ finanziert werden.

Die Aufzählung ist hierbei nicht vollständig!

Es ist das Anliegen der SVP, dass dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat der Überblick über die Finanzen nicht entgleitet und die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Eine Neuverschuldung muss unbedingt verhindert werden, würde dies doch die Bemühungen der letzten Jahre zunichte machen.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, im Sinne einer Frühwarnung, aufzuzeigen:

1. Welche Investitionen er in den nächsten 5 Jahren geplant hat (mit Angabe eines Kostendachs) – mit Einbezug der geplanten Investitionen der Gemeinde Littau.
2. Welche Investitionen er optional in Betracht zieht (rollende Planung) – auch hier sind die in der Pipeline befindlichen Projekte der Gemeinde Littau unbedingt zu berücksichtigen.
3. Wie hoch der Stadtrat diese Investitionen als Folge der Fusion bis zum Jahre 2013 – soweit er hierzu schon eine ungefähre Übersicht hat – veranschlagt.
4. Wie hoch werden die zusätzlichen Ausgaben veranschlagt, welche für den Ausbau des „Service public“ bis 2013 in Littau anfallen (Angleichung der beiden Leistungsniveaus)? Welche genauen Leistungen werden in welchem Umfang in Littau bis 2013 ausgebaut, welche in Luzern abgebaut?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Rahmen der Gesamtplanung 2005-2008 hat der Stadtrat erstmals darauf hingewiesen, dass in der Stadt Luzern eine grössere Anzahl von Bau- und anderen Projekten ansteht, die den bis dahin auf 38 Mio. Franken eingestellten Investitionsplafond übersteigt. Die Planung zeigte damals schon einen „Investitionsbuckel“, hervorgerufen durch mehr und umfangreichere Projekte sowohl bei den Heimen und Alterssiedlungen, bei der Volksschule, aber auch im Kultur- und Sportbereich und der Infrastruktur (z. B. Langensandbrücke). Mehrere Investitions-

vorhaben konnten aus verschiedenen Gründen nicht nach dem ursprünglichen Zeitplan realisiert werden und führten in nachfolgenden Planungszyklen zu einem stetigen, aber kontrollierten Ansteigen der Investitionen.

Die Investitionsplanung ist das Resultat einer komplexen und arbeitsintensiven Gesamtbeurteilung und Darstellung einer Vielzahl von einzelnen Projekten und weist naturgemäss mehr Unsicherheiten auf, je weiter in die Zukunft geplant wird. Sie ist als Teil der Gesamtplanung in ihrer Systematik auf die nächsten fünf Jahre ausgelegt. Als rollende Planung nimmt sie neue Projekte und jene aus der Vorperiode auf, aktualisiert und verlängert sie zeitlich um ein Jahr. Aussagen zu Projekten, die nach fünf Jahren in die Realisierung gehen, sind infolge der noch unvollständigen Konkretisierung weder inhaltlich, zeitlich noch finanziell gesichert. Eine Auslegeordnung aller Investitionsprojekte wird jährlich zwei Mal vorgenommen: im Februar in einer eher generellen Art, um die Resultate in den längerfristigen Finanzplan einfließen zu lassen, und im Mai/Juni detailliert als Teil der Gesamtplanung. Es wird auf eine kontinuierliche Aktualisierung und Konsolidierung der Planung verzichtet, weil der damit verbundene Aufwand und die längerfristige Planungsgenauigkeit durch diese Zwischenschritte erfahrungsgemäss nicht erhöht werden kann. Die Abrechnung der einzelnen Projekte erfolgt selbstverständlich laufend.

Im Jahr 2008 steht die Planung für die Periode 2009–2013 an. Mit dem positiven Plebiszit zur Fusion Littau-Luzern ist der Planungssperimeter für die Investitionsplanung für diese 5-Jahres-Betrachtung gesichert. Die Planungsunterlagen, die im Jahr 2008 entstehen, umfassen alle Projekte der Stadt und der Gemeinde Littau. Aufgrund der vollständigen Übersicht wird es dem Stadtrat gemeinsam mit dem Gemeinderat von Littau möglich sein, die Prioritäten für die kommende 5-Jahres-Periode festzulegen und den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Die Angleichung der Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Gebietes Littau an jene der Stadt geht sukzessive vor sich. Bei den Investitionen betrifft es in erster Linie die Sanierung des Alterszentrums Staffelnhof, bei der ein Standard angestrebt wird, der dem B 31/2002 „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ vom 19. September 2002 entspricht. Was die Investitionen in die Schulbauten betrifft, so ist davon auszugehen, dass diese wie in der Stadt primär betrieblich bedingt sein werden und sich an den Vorgaben des Kantons Luzern orientieren.

In den vergangenen Jahren sind die jeweiligen Investitionsplafonds nicht ausgenützt worden. Dies hat neben anderen Effekten zu einem starken Abbau der Verschuldung der Stadt geführt. Auf diesem tiefen Stand der Verschuldung und den positiven Zukunftsaussichten gründet die Zuversicht des Stadtrates, dass mit den zwar sehr hohen, aber im Zeichen des Aufbruchs stehenden Investitionen für Luzern und Littau die finanziellen Möglichkeiten nicht überstrapaziert werden. Die stetige und genaue Kontrolle jedes einzelnen Projekts steht für den sinnvollen und zweckmässigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Geldern.

Der Interpellant bittet den Stadtrat, aufzuzeigen:

1. *Welche Investitionen er in den nächsten 5 Jahren geplant hat (mit Angabe eines Kostendachs) – mit Einbezug der geplanten Investitionen der Gemeinde Littau.*
2. *Welche Investitionen er optional in Betracht zieht (rollende Planung) – auch hier sind die*

in der Pipeline befindlichen Projekte der Gemeinde Littau unbedingt zu berücksichtigen.

3. *Wie hoch der Stadtrat diese Investitionen als Folge der Fusion bis zum Jahre 2013 – soweit er hierzu schon eine ungefähre Übersicht hat – veranschlagt.*
4. *Wie hoch werden die zusätzlichen Ausgaben veranschlagt, welche für den Ausbau des „Service public“ bis 2013 in Littau anfallen (Angleichung der beiden Leistungsniveaus)? Welche genauen Leistungen werden in welchem Umfang in Littau bis 2013 ausgebaut, welche in Luzern abgebaut?*

Aufgrund der oben angeführten Argumente wird der Stadtrat diese Fragen im Rahmen der Planungsrunde für 2009–2013 aufnehmen und weitergehende Antworten auf die Interpellation mit der Gesamtplanung 2009–2013 dem Parlament unterbreiten. Wie erwähnt werden in dieser Planung auch die Investitionsvorhaben Littaus ab dem 1. Januar 2010, dem Fusionszeitpunkt, enthalten sein.

Yves Holenweger hält in seiner kurzen Erklärung fest: Der Stadtrat hat seinen Auftrag nicht erfüllt; es liegen keine Informationen vor. Ziel einer Interpellation ist eigentlich, mehr Informationen zu erhalten, und nicht, nichts zu wissen und auf einen späteren Zeitpunkt verwiesen zu werden.

Damit ist die Interpellation 318 erledigt.

12. Interpellation 331, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 31. Oktober 2007: Immer weniger öffentliche Parkplätze auf dem Gebiet der Stadt Luzern?

Auf dem Areal des Regionalen Eisentrums Luzern (REZ) sind die 41 öffentlich zugänglichen Parkfelder (Ecke Tribschen-/Eisfeldstrasse) stillschweigend aufgehoben worden. An speziellen Events können auf diesem grosszügigen Grundstück, welches asphaltiert ist, bestenfalls noch Cars abgestellt werden. Somit geht die schleichende Parkplatz-Eliminierungspraxis in der Stadt Luzern munter weiter. Allein in diesem Jahr und inskünftig absehbar gehen somit folgende Parkplätze verloren:

▪ Haldenstrasse (stadtauswärts rechte Seite)		–21
▪ Bahnhofparking (teilweise Erstellung grosszügiger Parkfelder)		–39
▪ Mühlenplatz		–35
▪ Regionales Eiszentrum		–41
▪ Verschiedene einzelne Parkplätze (z. B. im Gebiet St. Anton und Bruchstrasse, St.-Leodegar-Strasse, Löwenplatz/Bourbaki usw.)	ca.	–25
▪ Parkplätze „soweit bekannt“	ca.	–161

(Diese Aufstellung ist nicht vollständig oder abschliessend.)

Diese wegfallenden Parkplätze werden lediglich oder **eben nur teilweise** durch die Aufstockung des Parkhauses Luzern-Zentrum mit knapp 100 Einheiten kompensiert.

Dazu stellen sich für die SVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Bestreitet der Stadtrat, dass hinter der Aufhebung von weiteren 41 Parkplätzen eine Strategie steht?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit dieser Politik ein durchaus vernünftiges Park-and-Ride-System untergraben wird?
3. Gedenkt der Stadtrat, die aufgehobenen Parkplätze an anderer Stelle zu ersetzen?
4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass auch Autofahrer Kunden der Luzerner Geschäfte sind?
5. Wie verträgt es sich, dass in der CS-Studie die Stadt Luzern wirtschaftlich äussert schlecht abschneidet und jeder Parkplatz zirka 150'000 Franken Umsatz generieren kann? Dies würde einem Mehrumsatz für das einheimische Gewerbe (–61 Parkplätze) von 9,15 Mio. Franken entsprechen.
6. Wie verträgt sich diese Politik mit dem Bestreben des Stadtrates für eine wirtschaftlich starke Stadt Luzern?

„Der Wirtschaftsstandort Luzern braucht ein ausreichendes Parkplatzangebot!“

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird moniert, dass immer mehr öffentliche Parkplätze auf dem Gebiet der Stadt aufgehoben würden. So seien allein 2007 rund 161 öffentliche Parkplätze weggefallen, welche nur teilweise kompensiert würden.

Betrachtet man die Parkplatzentwicklung der Stadt Luzern, ist ersichtlich, dass die öffentlich benutzbaren Parkplätze in den letzten zehn Jahren um rund 490 Parkplätze zugenommen haben. In dieser Zeitspanne wurden diverse Parkieranlagen mit öffentlich zugänglichen Parkplätzen realisiert, wie beispielsweise Schweizerhof, Erweiterung Bahnhof, Parkhaus Gütsch, Palace usw. Es mussten dabei aufgrund der Bundesrechtsprechung teilweise auch öffentliche Parkplätze aufgehoben bzw. kompensiert werden.

Durch die Bautätigkeit in der Stadt müssen zudem jedes Jahr diverse öffentliche Strassenparkplätze neuen Zufahrten und Erschliessungen (Sichtzonen) weichen. Weitere Parkplätze werden zur Verbesserung des Güterumschlags (z. B. beim Hotel Astoria) aufgehoben.

Approximativer Bestand öffentlich benutzbarer Parkplätze seit 1996		
Jahr	Stadt Luzern	Innenstadt Luzern
1996	12291	4451
1997	12242	4437
1998	12189	4404
1999	12161	4321
2000	12326	4515
2001	12801	4859
2002	12819	4833
2003	12817	4814
2004	12686	4826
2005	12649	4815
2006	12783	4787

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Luzern 2007, S. 133.

Zu 1.:

Bestreitet der Stadtrat, dass hinter der Aufhebung von weiteren 41 Parkplätzen eine Strategie steht?

Eine Strategie, öffentlich benutzbare Autoabstellplätze aufzuheben, besteht nicht. In den vom Stadtrat wie auch vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommenen „Leitlinien Parkierung“ sind die Zielsetzungen und Strategien bezüglich der Parkplatzentwicklung in der Stadt Luzern festgelegt.

Als Ziele wurden unter anderem definiert:

- Verbesserung der Parkierungsmöglichkeiten für Kunden/Besucher, Touristen und Tagesbesucher.
- Konstanthalten des Verkehrsaufkommens aus öffentlich benutzbaren Parkplätzen.

Als Strategie/Grundsätze gelten:

- Ersatz von aufgehobenen Parkplätzen für kurz- und mittelfristiges Abstellen auf öffentlichem Grund in neuen, günstig gelegenen Parkhäusern.
- Umwandlung von Strassenparkplätzen in Plätze für Güterumschlag.

Zu 2.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit dieser Politik ein durchaus vernünftiges Park-and-Ride-System untergraben wird?

Der Stadtrat unterstützt den Kanton bei der Umsetzung des kantonalen Park-and-Ride-Konzeptes vom 11. November 2003. Im Vordergrund stehen für den Stadtrat Anlagen ausserhalb des Stadtgebietes entlang der Zulaufstrecken des öffentlichen Verkehrs, insbesondere im Bereich von S-Bahn-Haltestellen. Die im kantonalen Park-and-Ride-Konzept vorgesehenen „Ergänzungsanlagen“ auf städtischem Gebiet liegen zu nahe am Stadtzentrum, um einen wesentlichen Umsteigeeffekt zu bewirken. Sie werden von der Stadt Luzern deshalb nicht aktiv gefördert.

Die in der Interpellation erwähnten „Park-and-Ride“-Parkplätze beim Regionalen Eiszentrum wurden sehr schlecht genutzt. Auch das Parkhaus im benachbarten ehemaligen Rollerpalast wird nur wenig belegt. Dies war der Grund, wieso auf Begehren der Swiss Life Arena diese 41 Parkplätze dem Regionalen Eiszentrum zur Verfügung gestellt wurden.

Zu 3.:

Gedenkt der Stadtrat, die aufgehobenen Parkplätze an anderer Stelle zu ersetzen?

Die erwähnten Parkplätze werden im Parkhaus Zentrum kompensiert, oder sie wurden teilweise bereits in anderen Parkieranlagen, zum Beispiel beim Tivoli, ersetzt. Es ist jedoch nicht möglich, jeden aufgehobenen öffentlichen Parkplatz sofort wieder andernorts zu kompensieren. Dies erklärt die leichten Schwankungen von Jahr zu Jahr in der Parkplatzstatistik.

Zu 4.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass auch Autofahrerinnen und Autofahrer Kundschaft der Luzerner Geschäfte sind?

Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass auch Autofahrer Kunden der Luzerner Geschäfte sind.

Zu 5. und 6.:

Wie verträgt es sich, dass in der CS-Studie die Stadt Luzern wirtschaftlich äusserst schlecht abschneidet und jeder Parkplatz zirka 150'000 Franken Umsatz generieren kann? Dies würde einem Mehrumsatz für das einheimische Gewerbe (–61 Parkplätze) von 9,15 Mio. Franken entsprechen.

Wie verträgt sich diese Politik mit dem Bestreben des Stadtrates für eine wirtschaftlich starke Stadt Luzern?

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass Parkplätze für Kundschaft und Besuchende für die Wirtschaft der Stadt Luzern wichtig sind. Für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort sind jedoch nicht nur die Anzahl Parkplätze massgebend, sondern es gibt noch viele weitere entscheidende Faktoren. Unter anderem ist die städtebauliche Ausstrahlung, das Ambiente für einen Besuch in der Tourismusstadt Luzern ebenso bedeutend. Daher die Strategie des Stadtrates, öffentliche Parkplätze in Parkhäusern zu konzentrieren, um dafür Platz für neue urbane Nutzungen zu schaffen, wie beispielsweise am Mühlenplatz.

Ein Vergleich mit anderen Städten wie Bern oder Zürich zeigt, dass Luzern mit öffentlich benutzbaren Parkplätzen gut bedient ist.	Öffentlich benutzbare Parkplätze inkl. Parkhäuser	Einwohner	Parkplätze pro 100 Einwohner	Arbeitsplätze	Parkplätze pro 100 Arbeitsplätze
Luzern	12'649	59'496	21.3	53'701	23,6
Bern	24'000	128'151	18.7	146'494	16,4
Zürich	64'924	370'062	17.5	329'653	19,7

Datenbasis 2005

Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass für den Wirtschaftsstandort Luzern ein ausreichendes Parkplatzangebot besteht. Dies wird auch durch die Auswertung des Parkleitsystems bestätigt, welches belegt, dass genügend freie Parkplätze verfügbar sind.

Werner Schmid bedankt sich in seiner kurzen Erklärung für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Obwohl scheinbar laut Statistik die Parkplatzzahl in den letzten Jahren laufend zugenommen hat, ist es nicht so, dass sie auf dem öffentlichen Grund nicht verschwinden. Es muss ganz klar festgehalten werden, dass Realersatz eigentlich nur durch private Trägerschaften erfolgt, so z. B. im Falle Schweizerhof, Casino-Palace usw. Trotzdem ist der Sprechende mit der Antwort zufrieden und hofft auf eine schnelle Aufstockung des Parkhauses Zentrum.

Damit ist die Interpellation 331 erledigt.

**13. Postulat 338, Verena Zellweger-Heggli
namens der Sozialkommission, vom 7. November 2007:
Abschaffung des „Auswärtigenzuschlags“**

Im Zusammenhang und als Ergänzung des B+A 44/2007 vom 19. September 2007 (StB 859) „Reform der Heimtaxen im Anschluss an die Finanzreform 08“ fordern wir die Abschaffung des Auswärtigenzuschlags für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die nicht in der Standortgemeinde ihren Wohnsitz haben. Mit der Erhöhung der Heimtaxen werden die Heime in der Lage sein, kostenaufwandnahe Tarife zu verrechnen. Der Auswärtigenzuschlag verliert aus diesem Grund nicht nur seine Berechtigung, sondern hemmt eine effiziente regionale Zusammenarbeit im Heimplatzierungswesen.

Der Stadtrat wird beauftragt, sich umgehend und mit Nachdruck beim Kanton für die Abschaffung dieses Zuschlags einzusetzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, sich beim Kanton Luzern mit Nachdruck für die Abschaffung des „Auswärtigenzuschlags“ einzusetzen. Der „Auswärtigenzuschlag“ ist eine erhöhte Taxe für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die nicht in der Standortgemeinde des Heimes wohnhaft sind.

Der Stadtrat hat sich bereits anlässlich der Vernehmlassung zu den Gesetzesentwürfen zur Finanzreform 08 für die Abschaffung des Auswärtigenzuschlags ausgesprochen (StB 925 vom 16. September 2006):

„Die Erhöhung der EL für Menschen in Heimen ermöglicht (und erfordert zur finanziellen Kompensation) eine deutliche Erhöhung der Heimtaxen. Dadurch wird es immer mehr Heimen möglich sein, vollständig oder nahezu kostendeckende Tarife zu verrechnen. In diesem Zusammenhang erwarten wir vom Kanton Luzern, dass er sich bei den Gemeinden dafür ein-

setzt, dass der von vielen Heimen verrechnete Auswärtigenzuschlag (erhöhte Taxen für Personen, die nicht in der Standortgemeinde des Heimes wohnhaft sind) abgeschafft wird. Er verliert seine Berechtigung und steht zudem einer sinnvollen regionalen Zusammenarbeit bei der Heimplatzierung und -auslastung oft im Wege.“

Diese Haltung kommt auch im Bericht und Antrag 44/2007 vom 19. September 2007: „Reform der Heimtaxen im Anschluss an die Finanzreform 08“ zum Ausdruck (Kapitel 5.6, Seite 34):

„Der Stadtrat wird sich daher bei den anderen Gemeinden für die Abschaffung des Auswärtigenzuschlags einsetzen.“

Mit Schreiben vom 13. Februar 2008 an den Kanton Luzern, den Verband Luzerner Gemeinden VLG und den Sozialvorsteher-Verband Kanton Luzern SVL wurde dieses Anliegen bekräftigt (StB 127 vom 13. Februar 2008). Kanton, VLG und SVL können allenfalls Empfehlungen abgeben; die Kompetenz zur Abschaffung des Auswärtigenzuschlags liegt jedoch bei den jeweiligen Gemeinden bzw. den entsprechenden Trägerschaften der Heim- und Pflegeinstitutionen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass weder ein Antrag auf Ablehnung noch ein Antrag auf Nichtabschreibung gestellt wird, womit das Postulat 338 an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben ist.

14. Interpellation 345, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2007: Zurück ins tiefste Mittelalter – wieder Strassenzölle in Luzern und Umgebung

Auf dem Seetalplatz steht am Rande des Kreisels ein altes Portal – die Reste des alten Emmer Zollhauses. Die Vergangenheit holt uns jetzt offenbar ein: Das UVEK will im Rahmen eines Pilotversuchs die Machbarkeit, Akzeptanz und die Auswirkungen von Road Pricing eruieren. Auch die Stadt Luzern will sich daran offenbar beteiligen.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Ist es korrekt, dass der Stadtrat ernsthaft erwägt, sich an diesem Projekt zu beteiligen?
2. Was erhofft er sich davon?
3. Warum will der Stadtrat bei einer solch negativen Massnahme eine Vorreiterrolle übernehmen und sich im Kanton Luzern als eine Gemeinde, welche die kleinen Leute abkassiert und abzockt, positionieren?
4. Will er dies in Eigenregie machen und Luzern endgültig als Steuerhölle deklassieren?
5. Will der Stadtrat diesen Versuch auf die Stadt Luzern begrenzen?

6. Oder hat er die Absicht, diesen Versuch in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden durchzuführen?
7. Wenn Ja, hat er hierzu schon Kontakt aufgenommen mit den Gemeinden Kriens, Horw, Emmen, Littau, Ebikon?
8. Wie ist die Meinungslage zu diesem Thema in diesen Gemeinden?
9. Wie stellt sich der Stadtrat zur Meinung des TCS, dass dies eine unsoziale Massnahme ist, welche Menschen, welche sich nur knapp ein Auto leisten können, dies aber vielfach für die Arbeit dringend benötigen, schwer belastet?
10. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass so ein Versuch bei den Geschäften zu erheblichen Umsatzeinbussen führen würde?
11. Wie hoch schätzt der Stadtrat die dadurch entstehenden Steuereinbussen ein?
12. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Installationskosten für ein Road-Pricing-System ein?
13. Welchen Prozentsatz hat die Stadt Luzern davon zu übernehmen?
14. Entstehen durch die Installationskosten für die Stadt Luzern nicht derart hohe Aufwendungen, dass diese erst bei einem langjährigen Versuch überhaupt gedeckt werden könnten?
15. Wie werden allfällige Überschüsse verwendet?
16. Ist der Stadtrat bereit, vor der Einführung eines Versuchsbetriebes diesen Beschluss, angesichts eines so heiklen Geschäftes, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen?
17. Wie verhält sich das Ziel zur Einführung von Strassenzöllen mit den Aussagen und Zielen der CS-Studie und der Studie von Basler & Partner? In diesen Studien wird die rückständige wirtschaftliche Situation von Stadt und Kanton Luzern beanstandet. Entsprechend werden auch Vorschläge über wirtschaftliche Impulse gemacht, welche mittels Steuersenkungen erreicht werden sollen. Die Einführung widerspricht ja gerade im Höchstmass diesen Fachberichten?
18. Warum lässt der Stadtrat von der CS eine solch teure Studie erstellen, wenn er die Argumente im Abstimmungskampf Fusion Luzern-Littau verwendete, aber nun in der Tagespolitik absolut widersprüchlich und entgegengesetzt handelt und die Bürger schröpfen will?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation werden 18 konkrete Fragen zum Thema Roadpricing gestellt. Anlass für die Interpellation war der Beschluss des Bundesrates, dass die Einführung von Strassenabgaben in Städten und Agglomerationen ermöglicht werden soll. Der Bundesrat stützte sich dabei auf umfangreiche Untersuchungen und Abklärungen.

Bevor auf die gestellten Fragen der Interpellation detailliert eingegangen wird, kann festgehalten werden, dass der Grosse Stadtrat von Luzern sich schon im Juni 2005 mit der Thematik des Roadpricings auseinandergesetzt hat. Er hat damals die Motion 341 2000/2004 „Roadpricing zur Förderung des öffentlichen Verkehrs“ als Postulat überwiesen. Der Stadtrat hatte in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass ein Roadpricing geprüft werden sollte, falls die

rechtlichen und technischen Bedingungen gegeben wären, und dass ein Roadpricing für die Agglomeration, nicht für die Stadt allein, konzipiert werden müsste. In diesem Sinne wäre der Stadtrat bereit, sich an einem Pilotprojekt unter der Federführung des Kantons zu beteiligen.

Damit Versuche mit Roadpricing in den Städten durchgeführt werden können, muss gemäss Bundesamt für Justiz ein entsprechendes Bundesgesetz geschaffen werden. Festzulegen sind insbesondere die maximale Höhe, der Gegenstand der Abgabe und der Kreis der Abgabepflichtigen. Will eine Stadt nach der Einführung dieses Gesetzes einen Versuch durchführen, so hat sie vorgängig in einem Dossier nachzuweisen, dass die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung erfüllt sind. Dazu ist unter anderem das Gebiet festzulegen, in welchem Roadpricing gilt. Das vorgesehene Abgabesystem muss auf die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und die übrigen Verkehrsmassnahmen abgestimmt sein, damit die zu erwartenden Folgen – etwa die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr oder der Ausweichverkehr über andere Routen – bewältigt werden können. Zudem müssen die Städte belegen, dass den Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt Rechnung getragen wird.

Eine Durchführung von Versuchen kann aus unterschiedlichen Gründen angezeigt sein. Traditionellerweise standen die Überprüfung prognostizierter Auswirkungen und die Analyse der technischen Machbarkeit von Erhebungssystemen im Vordergrund. Wie das Beispiel Stockholms gezeigt hat, kann ein Versuch aber auch dazu dienen, die positiven Aspekte von Roadpricing zu veranschaulichen und damit Akzeptanz für eine spätere definitive Einführung dieser Massnahme zu schaffen.

Roadpricing soll längerfristig nicht unbedingt eine zusätzliche Abgabe darstellen. Bezüglich allfälliger Kompensationen steht ein Ausgleich durch Reduktion oder allenfalls sogar der vollständige Ersatz pauschal erhobener Abgaben wie der Autobahnvignette und der Motorfahrzeugsteuer im Vordergrund. Auf diesem Weg würde das Potenzial von Roadpricing oder Mobility-Pricing, wie es besser genannt werden müsste, zur effizienteren Bewirtschaftung des Strassenraumes wirkungsvoll ausgeschöpft. Da die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern in die Kompetenz der Kantone fällt, setzen Eingriffe des Bundes in diesem Bereich aber eine entsprechende Verfassungsänderung voraus.

Die konkreten Fragen der Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Ist es korrekt, dass der Stadtrat ernsthaft erwägt, sich an diesem Projekt zu beteiligen?

Der Stadtrat ist bereit, sich an einem Versuch zu beteiligen, welcher unter der Federführung des Kantons und unter Einbezug der ganzen Agglomeration durchgeführt wird.

Zu 2.:

Was erhofft er sich davon?

Er erhofft sich Klarheit darüber, ob Roadpricing als Mittel zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern, insbesondere der Verkehrsüberlastung des Stadtzentrums zu den Hauptverkehrszeiten, tauglich ist.

Zu 3.:

Warum will der Stadtrat bei einer solch negativen Massnahme eine Vorreiterrolle übernehmen und sich im Kanton Luzern als eine Gemeinde, welche die kleinen Leute abkassiert und abzockt, positionieren?

Der Stadtrat will die Stadt Luzern nicht als Gemeinde positionieren, welche die „kleinen Leute“ abzockt, er will aber dafür sorgen, dass in der Stadt Luzern der wirtschaftlich notwendige Verkehr auch zu den Hauptverkehrszeiten ermöglicht wird. Vor dieser Zielsetzung ist die Massnahme keineswegs negativ.

Zu 4.:

Will er dies in Eigenregie machen und Luzern endgültig als Steuerhölle deklassieren?

Wie bereits erwähnt, will sich der Stadtrat an einem Versuch nur unter der Federführung des Kantons und unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden beteiligen. Dabei soll die steuerliche Belastung des Individualverkehrs insgesamt nicht à priori erhöht werden.

Zu 5.:

Will der Stadtrat diesen Versuch auf die Stadt Luzern begrenzen?

Der Versuchssperimeter müsste gemeinsam mit dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden festgelegt werden.

Zu 6.:

Oder hat er die Absicht, diesen Versuch in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden durchzuführen?

Siehe Antworten auf die Fragen 1, 4 und 5.

Zu 7.:

Wenn Ja, hat er hierzu schon Kontakt aufgenommen mit den Gemeinden Kriens, Horw, Emmen, Littau, Ebikon?

Nein, eine Kontaktaufnahme hat bisher nicht stattgefunden. Nochmals: Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Kanton die Federführung haben müsste.

Zu 8.:

Wie ist die Meinungslage zu diesem Thema in diesen Gemeinden?

Sie ist dem Stadtrat nicht bekannt.

Zu 9.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Meinung des TCS, dass dies eine unsoziale Massnahme ist, welche Menschen, welche sich nur knapp ein Auto leisten können, dies aber vielfach für die Arbeit dringend benötigen, schwer belastet?

Jedes Gut hat seinen Preis. Und nach marktwirtschaftlichen Regeln wird der Preis dann erhöht, wenn ein Gut knapp wird. Wenn also zu gewissen Zeiten das Gut „Strasse“ knapp ist, ist es logisch, wenn die Benützung der Strasse in diesen Zeiten grosser Verkehrsbelastung mehr kostet. Wenn dadurch ermöglicht wird, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr und der öffentliche Verkehr wieder fliessen kann, so hilft dies mit, den Wirtschaftsraum Luzern zu sichern. Und dies wiederum wirkt sich für alle in diesem Raum wohnhaften und tätigen Per-

sonen letztlich positiv aus, zum Beispiel über einen tieferen Steuersatz. Der Stadtrat ist deshalb nicht der Meinung, dass es sich bei Roadpricing um eine unsoziale Abgabe handelt.

Zu 10.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass so ein Versuch bei den Geschäften zu erheblichen Umsatzeinbussen führen würde?

Diesem Aspekt müsste bei der Definition der Versuchsanordnung Beachtung geschenkt werden. Im Laufe eines allfälligen Versuchs müssten die Auswirkungen dann detailliert untersucht werden. Ein funktionierendes Verkehrssystem könnte sich aber ganz im Gegenteil positiv auf die wirtschaftliche Tätigkeit in der Stadt Luzern auswirken.

Zu 11.:

Wie hoch schätzt der Stadtrat die dadurch entstehenden Steuereinbussen ein?

Der Stadtrat ist zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage zu beurteilen, welchen Einfluss Roadpricing auf die Steuererträge der Stadt Luzern hätte. Ein funktionierendes Verkehrssystem wirkt sich tendenziell aber positiv auf die Wirtschaft und damit auf die Steuererträge aus.

Zu 12.:

Wie hoch schätzt der Stadtrat die Installationskosten für ein Road-Pricing-System ein?

Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da noch keine konkreten Vorstellungen über das Gebiet, in welchem Roadpricing zur Anwendung kommen soll, bestehen. Ebenso wenig hat eine Systemevaluation stattgefunden.

Zu 13.:

Welchen Prozentsatz hat die Stadt Luzern davon zu übernehmen?

Auch diese Frage lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Neben dem Kostenteiler für die Aufwendungen würde natürlich auch ein Kostenteiler für die Erträge festgelegt werden.

Zu 14.:

Entstehen durch die Installationskosten für die Stadt Luzern nicht derart hohe Aufwendungen, dass diese erst bei einem langjährigen Versuch überhaupt gedeckt werden könnten?

Auch diese Frage lässt sich mit dem heutigen Kenntnisstand nicht beantworten.

Zu 15.:

Wie werden allfällige Überschüsse verwendet?

Es wären verschiedene Möglichkeiten denkbar; aus Sicht des Stadtrates müssten die Erträge aber dem Gesamtverkehr zugute kommen. Ein Abfluss in die allgemeine Kasse ist nicht anzustreben.

Zu 16.:

Ist der Stadtrat bereit, vor der Einführung eines Versuchsbetriebes diesen Beschluss, angesichts eines so heiklen Geschäftes, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Versuch unter der Federführung des Kantons stehen müsste. Die Form der Mitwirkung müsste zum gegebenen Zeitpunkt thematisiert werden.

Zu 17.:

Wie verhält sich das Ziel zur Einführung von Strassenzöllen mit den Aussagen und Zielen der CS-Studie und der Studie von Basler & Partner? In diesen Studien wird die rückständige wirtschaftliche Situation von Stadt und Kanton Luzern beanstandet. Entsprechend werden auch Vorschläge über wirtschaftliche Impulse gemacht, welche mittels Steuersenkungen erreicht werden sollen. Die Einführung widerspricht ja gerade im Höchstmass diesen Fachberichten?

Der Stadtrat ist nicht der Meinung, dass Road- oder Mobility-Pricing den Zielen der genannten Studien zuwiderläuft. Die Begründung dazu gibt die Antwort auf die Frage 9.

Zu 18.:

Warum lässt der Stadtrat von der CS eine solch teure Studie erstellen, wenn er die Argumente im Abstimmungskampf Fusion Luzern-Littau verwendete, aber nun in der Tagespolitik absolut widersprüchlich und entgegengesetzt handelt und die Bürger schröpfen will?

Siehe dazu Antwort auf die Fragen 9 und 17.

Zusammenfassend ist der Stadtrat gestützt auf die vom Bundesrat ausgearbeiteten umfangreichen Unterlagen klar der Meinung, dass Road- oder Mobility Pricing positive Auswirkungen auf die Verkehrsverhältnisse hätte. Für jeden Wirtschaftsstandort sind die ständige Erreichbarkeit von aussen und rasche Verkehrsbeziehungen im Innern von grosser Bedeutung. Mobility-Pricing könnte dazu einen Beitrag leisten. Ein Versuch mit Road- oder Mobility-Pricing in der Stadt Luzern müsste nach Ansicht des Stadtrates aber unter der Federführung des Kantons stehen. Die Agglomerationsgemeinden müssten in den Versuch einbezogen werden.

Yves Holenweger beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion stellt sich klar gegen ein Roadpricing und neue Strassenverkehrsabgaben und Gebühren und Steuern im Generellen. Sie ist der Ansicht, dass der Stadtrat nicht alles sagt, was er eigentlich weiss, und dass er sich in der Antwort auf die Interpellation vor der Wahrheit drückt. Es gibt aber gleichwohl interessante Aussagen: So schreibt der Stadtrat etwa auf Seite 2: „Wie das Beispiel Stockholm gezeigt hat, kann ein Versuch aber auch dazu dienen, die positiven Aspekte von Roadpricing zu veranschaulichen und damit Akzeptanz für eine spätere definitive Einführung dieser Massnahme zu schaffen.“ Er sagt also aus, dass er einen Versuch nur einsetzen könnte, damit eben die Akzeptanz in der Bevölkerung da sein und man sagen könnte, er sei ja positiv verlaufen. Man hat den Versuch irgendwie zusammengewürgt und schlussendlich will man das auch einführen. Es ist also heute schon entschieden, kann man eigentlich sagen, dass ein Roadpricing, sofern die bundesrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, eingeführt wird oder dass man es einführen will. Das ist indirekt der Aussage zu entnehmen. Weiter wird ausgeführt, dass die Motorfahrzeugsteuer und etwa die Vignette entfallen sollen. Das sind so Ansichten, die man hat. Wenn der Sprechende aber auf der Homepage des Strassenverkehrsamtes im Kanton Luzern schaut, was ein Fahrzeug kostet, kann man sagen, dass ein Fahrzeug mit 1100 m³ 293 Franken kostet, ein Fahrzeug mit 1600 m³ 353 Franken, und ein 2,2-l-Fahrzeug kostet 417 Franken. Dazu kommt noch die Vignette von 40 Franken, und wenn das alles kompensiert werden sollte durch die

Einführung von Roadpricing, kann der Sprechende nur sagen: Für 293 Franken findet man keine Person, die in die Stadt hinein fahren muss und dann effektiv auf das Fahrzeug verzichtet. Es ist also eine zusätzliche Abgabe; man will nur eine zusätzliche Abgabe, zusätzliche Administration und natürlich auch zusätzliche Jobs schaffen für irgendwelche Hochschulabgänger der Uni Luzern. Ja, es ist ganz klar so. Diese Leute müssen ja irgendwie versorgt werden; die Wirtschaft nimmt sie ja nicht. Sie können dann soziologisch untersuchen, warum die Autofahrer trotzdem in die Stadt hineinfahren; so können die Soziologen irgendwo versorgt werden. Es ist eine fiskalische Massnahme, und die Bürger werden wieder einmal abgezockt. Der TCS bezeichnet das als eine sehr unsoziale Massnahme: Eine Person, die 150'000/200'000 Franken verdient, kann das Roadpricing bezahlen, das ist kein Problem. Problematisch wird es aber bei jenen Personen, die 3500 Franken verdienen – was die Gewerkschafter in diesem Rat fordern – und die sonst schon knapp dran sind; sie sind am Limit und knapp Working Poor, aber weil sie arbeiten, sind sie nicht Working Poor. Dann wohnen sie nachher irgendwo, wo es günstiger ist als in Luzern; sie sind also im Entlebuch oder kommen vom Hinterland in die Stadt arbeiten, und diese Personen werden knallhart abgezockt und bestraft. Dort wird es problematisch: Wie soll eigentlich eine solche Person noch durchkommen, wenn man sie mit irgendwelchen Steuern und Abgaben ständig rupft. Irgendwann ist der Gürtel so eng, da geht es nicht mehr weiter, ist nicht mehr möglich, und dann bestraft der Staat sich selbst, indem die Gebühren und Abgaben so hoch sind, dass einer sagt, er höre auf zu arbeiten und mache eben gar nichts mehr.

Roadpricing ist auch siedlungspolitisch höchst unsinnig. Es wird einen Siedlungsdruck in der Stadt geben. Es wird ganz klar mehr Siedlungsdruck geben vom Kanton, den ländlichen Gebieten vom Kanton oder auch von anderen Gebieten, von Schwyz und vom Kanton Aargau, indem mehr in die Stadt hineinkommen. In der Stadt wird man wieder höhere Mieten haben; sie hat die Wohnungen gar nicht, um das entsprechend anzubieten, und die Siedlungsgebiete, die der Kanton eigentlich hat, im Entlebuch, im Hinterland und in anderen Kantonsteilen, werden entsiedelt. Dann wird man dort ein Problem haben, wer dann überhaupt noch auf den kleinen Höfen usw. wohnt. Aber das ist ein anderes Problem, das kennt man ja sehr gut im Tessin.

Es ist auch ein schlechtes Zeichen, dass Luzern wieder einmal vorpreschen muss. Luzern ist ein Hochsteuerkanton, ist absolut nicht konkurrenzfähig mit seinen anderen Nachbarkantonen, und genau da hinauszugehen und zu sagen, man wolle Roadpricing durchführen, ist das schlechteste Zeichen, das man überhaupt machen kann. Man kann nur sagen: Das zeigt eigentlich, dass Luzern gar nichts machen will gegen die steuerliche Situation. Die CS-Studie hat diesbezüglich auch klare Aussagen gemacht, kann man sagen. Es ist interessant, was die CS-Studie sagt, und der Sprechende kann schon heute sagen, dass die SVP ganz klar gegen das Roadpricing marschieren wird. Diese Leute können sich ganz schön warm anziehen. Als man die Motorfahrzeugsteuer erhöhen wollte, wurde sie mit 72,4 Prozent abgelehnt. Es ist nicht klar, wie sich gewisse Leute vorstellen, wie sie das umsetzen wollen. Die SVP wird das bekämpfen, und der Sprechende ist überzeugt, dass die Automobilverbände da mitmachen werden.

Josef Burri ist immer wieder erstaunt, woher Yves Holenweger seine Informationen holt. Bezüglich Vorpreschen der Stadt Luzern konnte gerade am Tag vor dieser Sitzung in der Neuen Luzerner Zeitung gelesen werden, dass man da etwas anders vorgehen möchte und der Kanton noch überhaupt keine Schritte eingeleitet hat. Es wurden also wieder Behauptungen in den Raum gestellt, die so ganz einfach nicht stimmen. Die FDP-Fraktion betrachtet das Ganze auch etwas differenzierter. Sie sagte bereits 2005, dass Roadpricing prüfenswert sei. Es ist ein Fakt: Road- oder Mobilitypricing kann unter gewissen Umständen ein marktwirtschaftliches Mittel sein, um die Verkehrsbelastung bzw. die Verkehrsüberlastung in der Stadt Luzern zu steuern und etwas zu verteilen. Sie betrachtet das Ganze aber auch kritisch. Es gibt bereits Erfahrungen in europäischen Grossstädten, und diese sind nicht überall nur positiv. Es geht z. B. auch um die Kosten für die Erfassung und Abrechnung; diese stehen doch in einem eher ungünstigen Verhältnis zum Ertrag, den man in diesen Städten hereinholt. Auch ist zu beachten, dass Luzern keine Grossstadt ist wie London oder Stockholm. Die FDP-Fraktion ist aber wie 2005 nicht grundsätzlich dagegen, dass Roadpricing geprüft werden soll. Dies aber unter den folgenden Voraussetzungen:

1. Roadpricing kann nicht isoliert für die Stadt Luzern eingeführt werden. Ein solches Versuchsgebiet wäre ganz klar zu klein, und es darf dadurch auch kein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Schweizer Städten entstehen.
2. Roadpricing müsste in das Gesamtverkehrskonzept der Agglomeration und des Kantons passen.
3. Ein wichtiger Punkt wäre, dass zuerst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, damit Roadpricing eingeführt werden könnte.
4. Die FDP-Fraktion würde bestimmt darauf achten, dass die Kosten, inklusive jener für die Installation, aber auch die Betriebskosten, die Preisgestaltung dieser Abgaben, aber auch der Nutzen des Roadpricing transparent aufgezeigt würde.
5. Ein wichtiger Punkt für die Fraktion wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern in einem demokratischen Verfahren miteinbezogen würden, wenn man das Roadpricing einführen will. Das heisst, sie sollten eine gewisse Mitsprache haben, bevor man diesen Schritt wagt.

Unter diesen Voraussetzungen ist die FDP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass dieses System geprüft werden sollte; es bleibt prüfenswert. In der Antwort des Stadtrates sind keine anderen Angaben zu finden, als dass er offen bleibt für dieses System, und darum ist die FDP-Fraktion auch mit der Antwort einverstanden.

Katharina Hubacher: Der Titel des Vorstosses spricht ein Stück weit für sich: Die SVP-Fraktion will notwendige und zukunftsgerichtete Massnahmen in Sachen Mobilität auf mittelalterliche Strassenzölle reduzieren. Es stimmt: Im Mittelalter wurden Steuereinnahmen tatsächlich über Strassenzölle gemacht. Es ist davon auszugehen, dass das eingenommene Geld auch für den Unterhalt von Wegen und Strassen eingesetzt wurde. Das Roadpricing kann ein Mittel sein, Verkehrsüberlastungen zu bekämpfen. Andere Steuerungsmassnahmen wären z. B. zeitliche oder Mengenbeschränkungen. Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass es darum geht, die heutige Verkehrssituation so zu bewältigen, dass sowohl für die Anwohnenden wie für die

Teilnehmenden im öffentlichen und im privaten Verkehr gute und gangbare Lösungen gefunden werden.

Das Thema Mobilität ist sehr vielfältig. Nicht nur der Strassenbau, sondern auch die Raumplanung ist gefordert; da ist sogar eine Übereinstimmung mit der SVP auszumachen. Mobilität ist neu zu organisieren. Sie hat sich in den letzten Jahren gewaltig entwickelt und stösst an ihre Grenzen. Alle sind aufgefordert, neue Wege zu suchen, wie sie sich das Leben organisieren und wie sie sich von A nach B bewegen können, und sich zu überlegen, ob das, was sich in den letzten Jahren entwickelt hat, nämlich Einkaufszentren an Stadträndern und leere Innenstädte, wirklich die Lösung ist.

Auch die Arbeitsgestaltung ist zu überdenken: Es ist heute selbstverständlich, dass sich alle fast gleichzeitig von A nach B bewegen, lange Arbeitswege haben, fast gleichzeitig an verschiedenen Orten arbeiten und sich auch noch während der Arbeit hin und her bewegen. Hinzu kommt das Freizeitverhalten, das in den letzten Jahren massiv zur Verkehrsverdichtung beigetragen hat. Angesichts dieser vielfältigen Tatsachen ist es vernünftig und verantwortungsvoll, wenn der Stadtrat nach neuen Lösungen sucht und sich auch damit auseinandersetzt, sich an einem Pilotversuch von Roadpricing zu beteiligen, um vor Ort Erfahrungen sammeln zu können. Das unterstützt die G/JG-Fraktion gerne. Luzern könnte sich als Musterstadt profilieren.

Die Federführung, so schreibt der Stadtrat, müsse beim Kanton liegen. Das ist wohl richtig so: Der Pilotversuch müsste zusammen mit der Agglomeration entwickelt werden. Wie in der Zeitung zu lesen war, ist der Kanton aber noch nicht auf diesem Weg. Es sind wohl noch Vorstösse notwendig, vielleicht zusammen mit dem Stadtrat, damit der Kanton auch zu der Einsicht kommt, dass ein Pilotversuch mit Roadpricing etwas bewegen könnte. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Sie wird am Thema dranbleiben. Sie dankt ihm auch für die Innovationsfreude, die er bei diesem Thema zeigt.

Markus Schmid hatte, als der Stadtrat im Jahre 2005 eine Motion der SP-Fraktion als Postulat entgegennahm, kein gutes Gefühl, weil er den Eindruck hatte, der Stadtrat nehme den Vorstoss entgegen, damit nicht mehr dauernd darüber gesprochen wird. Nach der hier vorliegenden Interpellation und der Antwort darauf hat er einen besseren Eindruck, weil er das Gefühl hat, dass der Stadtrat tatsächlich ein gewisses Interesse haben könnte, Roadpricing zu prüfen. Insofern sei Yves Holenweger für die Interpellation gedankt, gleichzeitig seien aber noch folgende Punkte hervorgehoben. Der Kanton ist hier federführend bzw. zuständig. Es ist klar, dass dies die ganze Agglomeration betrifft, aber wenn die Stadt nicht wirklich will, dass Roadpricing ernsthaft geprüft wird, geschieht nichts. Wenn man dies wirklich ernsthaft prüfen möchte, muss wohl die Stadt ein Stück weit die Federführung übernehmen. Zur Antwort auf die Frage 15 bezüglich Verwendung von allfälligen Überschüssen: Da wird der Gesamtverkehr erwähnt. Es ist klar, dass ein sehr effizienter öffentlicher Verkehr wichtig wäre, wenn weniger Leute mit dem Auto kommen. Und als Letztes: Weil die Strassen mit Roadpricing dann alle leer sein werden, kann die SVP total gut marschieren gegen das Roadpricing...

Markus Mächler ist etwas erstaunt über die Loblieder der Befürworter von Roadpricing und über deren Schwanengesänge, wie sich alles verändern kann. Hat man sich auf dieser Seite schon einmal überlegt, was Roadpricing konkret in diesem Raum und in dieser Agglomeration bewirken würde und wie es zu handhaben wäre? Wohl kaum. Für die CVP-Fraktion ist klar, was Markus Schmid eben auch sagte: Wenn über das Roadpricing oder das Mobilitypricing (was der Sprechende eher befürworten würde) nachgedacht wird, dann muss ganz klar die ganze Agglomeration einbezogen werden. Auf dem städtischen Raum allein nützt das überhaupt nichts; es ist im Gegenteil so, dass bereits heute die Zählanlagen in der Stadt bessere Zahlen ausweisen als noch vor zehn Jahren, und das kommt daher zustande, dass der Verkehr oft einfach steht und beim Zählwerk keiner mehr durchfährt, weil der Stau schon so gross ist. Die Agglomeration ist also zwingend einzubeziehen. Zudem müsste man, wenn man das wirklich einführen will, Alternativen haben. Und da hält es der Sprechende nochmals mit Markus Schmid: Dem öffentlichen und dem motorisierten Individualverkehr müssen Alternativen zur Verfügung gestellt werden, sonst wird der grosse Fehler gemacht, den Yves Holenweger auch angesprochen hat, dann ist der Verkehr klinisch tot, und das will keiner, weder links noch rechts. Die Haltung, welche der Stadtrat skizziert, weicht in der Detailbeurteilung etwas von der Mehrheitshaltung der CVP-Fraktion ab, weil diese ganz klar sagt, dass dies heute eigentlich kein Thema sein kann. Dies deshalb, weil die Stadt nicht zuständig ist, wie auch schon festgehalten wurde. Der Kanton muss dies tun; es ist Teil des Agglomerationsprogramms, hinter welchem die CVP-Fraktion ebenfalls steht, aber innerhalb dieses Programms ist es eine Massnahme, die man prüfen will – ob sie eingeführt wird, ist noch unklar –, wenn dann die Alternativen zur Verfügung stehen. So weit kann die CVP-Fraktion folgen, und deswegen braucht es in diesem Saal heute auch keine roten Köpfe zu geben. Dieses Problem ist eines, das die nächste oder vielleicht gar die übernächste Politgeneration in diesem Raum lösen kann.

Viktor Rüegg glaubt nicht, dass die nächste oder übernächste Generation dieses Problem lösen wird; das muss die jetzige lösen. Die Angst der SVP vor Strassenzöllen ist historisch gesehen nachvollziehbar, aber es geht hier nicht um einen Strassenzoll. Ein Strassenzoll wäre es, wenn Strassen Tag und Nacht mit einer Gebühr belegt würden. Das ist aber nicht die Idee des Roadpricing; es kann insbesondere nicht die Idee sein, in der Stadt Luzern Tag und Nacht eine Belastung einzuführen, sondern die Idee ist, damit Spitzenbelastungen zu brechen. Das heisst, Roadpricing käme für den Sprechenden dann in Frage, auch bezogen auf die Stadt allein, wenn es zeitlich eingeschränkt wird. Dann ist es alles andere als ein Strassenzoll. Das heisst: Am gleichen Ort können alle Leute mit Autos durchfahren, und sie wären nicht zu jeder Zeit, sondern nur zu bestimmten Spitzenzeiten abgabepflichtig. Das würde den Stau brechen und gäbe mehr Freiraum für die Gewerbetreibenden, was eigentlich im Interesse der Stadt wäre. Eine solche zeitliche Verkehrslenkung, wie man dies auch nennen könnte, ist auch sehr viel kostengünstiger als beispielsweise 100 Millionen schwere Bauprojekte. Gemeint ist damit die Südspange. Ob solche bei der Bevölkerung Anklang finden würden, ist sehr fraglich. Die Angst, dass zusätzliche Automobilistenopfer erbracht werden müssten, kann ebenfalls relativ leicht entkräftet werden mit dem Hinweis auf die Verwendung dieser Erträge: So ist es z. B.

möglich, die Motorfahrzeugsteuern durch die Roadpricing-Abgaben zu ersetzen, was eine Umlagerung innerhalb der Autofahrer bewirken würde, die durchaus Sinn machen würde. Unter diesen Voraussetzungen scheint den Sprechenden ein Versuch mit dem Roadpricing diesen wirklich wert zu sein, und er möchte dem Stadtrat Mut machen, auch auf der Ebene mit dem Kanton solche Schritte in die Wege zu leisten.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die unaufgeregte Diskussion, die auch den richtigen Tonfall traf. Es geht hier tatsächlich um eine Lenkungsmassnahme. Luzern hat Verkehrsprobleme und muss auch über Lenkungsmassnahmen diskutieren. Es geht wirklich nur um eine Lenkungsmassnahme und nicht um eine fiskalische Massnahme, mit welcher man Geld einnehmen will. Viktor Rüegg hat es richtig gesagt: Eine Lenkungsmassnahme muss dann eingesetzt werden, wenn das Strassennetz überlastet ist, und das heisst zu den morgendlichen und abendlichen Rush-Hour-Zeiten. In der übrigen Zeit hat die Stadt Luzern keine derartigen Probleme. In diesem Zusammenhang sei aus der NZZ am Sonntag vom 9. Dezember 2007 zitiert mit der Bitte, die Chance, die sich bietet, in aller Ruhe zu überlegen: „Die Zuteilung knapper Güter funktioniert am effizientesten über den Preis. Der Platz auf der Strasse ist knapp; es ist nicht einzusehen, warum ihre Benützung nicht auch über das Portemonnaie gesteuert werden soll. Im Gegensatz zur staatlich verordneten Parkplatzverknappung erscheint das Roadpricing gar als liberales Konzept.“ Unter diesem Aspekt sollte das Ganze in aller Ruhe betrachtet werden, und wenn dann tatsächlich einmal die Chance besteht, wenn der Versuch bundesrechtlich überhaupt möglich ist, diese zusammen mit dem Kanton zu ergreifen. Der liberale stadträtliche Sprecher wird auch mit dem kantonalen Baudirektor Max Pfister darüber reden, dass dies ein sehr liberales Konzept ist, und dann werden die beiden Liberalen vielleicht etwas bewirken können.

Yves Holenweger: Der Stadtrat sagt in seiner Antwort zur Frage 1: „Der Stadtrat ist bereit, sich an einem Versuch zu beteiligen, welcher unter der Federführung des Kantons und unter Einbezug der ganzen Agglomeration durchgeführt wird.“ Damit zeigt der Stadtrat die Bereitschaft zu einem Versuch, nichts anderes; entsprechend ist er ja ehrlich. Selbstverständlich ist das eine fiskalische Massnahme. In der Weltwoche (Ausgabe 08/06) steht: „Es ist doch interessant, dass ausgerechnet auch Sozialdemokraten auf diese Art freie Strassen für Reiche schaffen wollen.“ Es ist ganz klar eine fiskalische Massnahme. Man kann sich die Überlegung anstellen und sagen: Die Strassen sind ein soziales Gut; es ist notwendig, dass sie benützt werden können, und zwar von allen Bevölkerungsschichten, nicht nur von den Reichen und den Superreichen und irgendwelchen Ausländern, die da Ferien machen, sondern auch von jenen, die wenig Geld haben, die tiefe Einkommen haben, von Familien, die tiefe Einkommen haben. Es sei hier daran erinnert, um jetzt ein Beispiel zu machen: Wer eine Wohnung zu vermieten hat, und vor der Türe stehen 30 Personen, kann auch nicht nachträglich sagen: Machen wir ein neues Inserat, erhöhen wir den Wohnungspreis um 30 Prozent, dann stehen nur noch 5 da und man hat weniger Arbeit. Das kann man ganz klar nicht machen; das wäre absolut nicht mit dem Mietrecht vereinbar; es wäre missbräuchlich. Da greift der Gesetzgeber ein und sagt, es ist ein soziales Gut. Der Sprechende möchte auch daran erinnern, dass der

Bundesrat schon mehrmals eingegriffen hat, als es um massive Steigerungen bei den Krankenkosten ging. Anfang der Neunzigerjahre, bevor das KVG eingeführt wurde, hat der Bundesrat mit Notrecht eine Plafonierung der Ausgaben im Krankenkostenbereich vorgenommen. Dort hat er das KUVG von 1911 ausser Kraft gesetzt und das per Notrecht umgesetzt. Das ist ein soziales Gut, ganz klar. Diesbezüglich kann man nicht sagen, man verteuert die Strassen und dann wird ein soziales Gut nur noch gewissen Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht. Es sei auch daran erinnert, dass der Versuch in London nicht so positiv ausgefallen ist, wie das immer wieder gesagt wird. Heute hat man in London die genau gleiche Verkehrsdichte, muss aber feststellen, dass eine andere Fahrzeugklasse, eine andere Fahrzeuggruppe anwesend ist: Man hat noch Fahrzeuge der Diplomaten, Taxis und Fahrzeuge jener, die aus besseren Gesellschaftsschichten kommen. Das kann nicht der Zweck einer solchen Massnahme sein. Dass Personen mit tiefen Einkommen und wenig Geld in der Kasse abgezockt werden und drankommen, ist unsozial. Das darf man nicht. Es ist ja schon erstaunlich, dass genau solche, die auf ihren Plakaten immer wieder „sozial“ haben und gross klamauken, solche Forderungen stellen. Festzustellen ist auch, dass Luzern bei einer gesamthaften Betrachtung, auch international, im Vergleich mit anderen Städten, eigentlich lediglich Verkehrsproblemchen hat. Im Vergleich z. B. mit Städten wie Stuttgart und München hat Luzern kleine Verkehrsproblemchen. Und anders als in diesen Städten will man in Luzern eine fiskalische Massnahme propagieren. In München machte man es anders: Dort will man den Verkehr managen und versuchen, die Strassen besser zu bewirtschaften mit besseren Verkehrsrechnern und besserer Verkehrssteuerung auf der bestehenden Verkehrsfläche. Mit Erfolg. In Stuttgart geht man einen ähnlichen Weg. Dort hat man effektiv Verkehrsrechner und Verkehrsmanagement usw., um eine bessere Bewirtschaftung der Verkehrsfläche erreichen zu können. Dann muss auch einmal gesagt sein: Bevor so drastische Massnahmen eingeführt werden, würde man gescheiter nicht überall in der Stadt leere Busse herumfahren lassen, welche die halbe Verkehrsfläche in Anspruch nehmen.

Noch kurz zum Mobilitypricing: Es gibt heute schon ein Mobilitypricing. Jeder Automobilist, der Benzin tankt, hat sehr hohe Abgaben zu entrichten. Pro Liter Benzin wird knapp 1 Franken an den Staat abgeliefert in Form von zweckgebundenen Massnahmen, in Form von direkten Steuern, die direkt in die allgemeine Bundeskasse gehen. Wer mehr fährt, braucht mehr Benzin, zahlt mehr Steuern, mehr Mehrwertsteuer für das Benzin; wer einen Wagen hat, der weniger verbraucht, wird belohnt. Entsprechend gibt es diese Massnahme heute schon; sie ist bereits umgesetzt, und man braucht es gar nicht zu diskutieren. Man kann nur sagen: Roadpricing ist unsozial; die Massnahmen werden gar nicht bekämpft, es gibt eine Umschichtung von Verkehr, weil dieser nur noch gewissen Bevölkerungsschichten zugänglich ist. Das kann nicht der Fall sein.

Philipp Federer: Mobilität wird dargestellt fast wie eine Staatsgarantie; das ist sie nicht. Der Staat hat Aufgaben in der Mobilität, aber keine Garantie zu leisten. Strassenbaugenossenschaften z. B. unterhalten auch Strassen, aber aus Eigenverantwortung, und nicht, weil der Staat bezahlt. Warum das Ganze unsozial sein soll – der Sprechende hätte gerne Quellenangaben, um dies nachlesen zu können, aber nicht einfach ein Weltwoche-Zitat.

Marcel Lingg: Der Baudirektor sagte, dass es sich nicht um eine fiskalische, sondern um eine Lenkungsmassnahme handle. Er mag die Meinung haben, dass es keine fiskalische Massnahme ist; jene, die das betrifft, betrachten dies anders. Das soll jetzt aber nicht noch einmal zur Diskussion gestellt, sondern klargestellt werden: Auch wenn es eine Lenkungsmassnahme wäre, würde dies die SVP nicht akzeptieren. Als freiheitlich denkende Partei kann sie nicht akzeptieren, dass der Staat vorschreibt, wann und zu welchen Zeiten Mobilität benützt werden muss oder darf. Man muss auch sehen: Es gibt Leute, die gar nicht wählen können, wann sie die Mobilität benützen, weil sie einfach durch die Arbeit verpflichtet sind, Mobilität zu einer bestimmten Zeit auszuüben. Und dann werden sie gestraft, indem sie dafür mehr bezahlen müssen. Persönlich ist der Sprechende auch dagegen, dass nicht nur auf der Strasse, sondern auch in öffentlichen Verkehrsmitteln zu bestimmten Zeiten höhere Preise verlangt werden, z. B. dass die SBB für den 7-Uhr-Zug einen höheren Preis verlangt als für den 9-Uhr-Zug.

Damit ist die Interpellation 345 erledigt.

15. Postulat 360, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion und Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri namens der FDP-Fraktion, vom 28. Januar 2008: Erhalt des Kioskstandes am Schwanenplatz

Bisher stand in der Sommersaison jeweils ein provisorischer, mobiler Kiosk (eine Art Wohnwagen) in der Nähe der Bushaltestelle beim Schwanenplatz. Das Provisorium war die Folge des ehemals abgebrannten Holzpavillons am selben Ort. Einen festen und ansehnlichen Kiosk-Pavillon zu erstellen war zwar beabsichtigt, wegen der seit langer Zeit bevorstehenden Umgestaltung des Schweizerhofquais aber nicht möglich. Die ganze Planungs- und Bewilligungsdauer hat bekanntlich Jahrzehnte in Anspruch genommen. Der bisherige Kiosk ist und war keine ansprechende Lösung, jedoch aus der Geschichte begründet und verständlich.

Gerade als Tourismusstadt muss Luzern nicht nur für flanierende Einheimische und Gäste, sondern auch für die grosse Anzahl Touristen solche Verkaufsstellen anbieten können. Besonders gilt das für die sehr gut frequentierte Seebucht bzw. die Quaianlagen. Im neuen Projekt „Schweizerhofquai“ gibt es einen solchen Kiosk im Bereich des Luzernerhofes. Auf dem anderen Seeufer stehen bei den Stegen der SGV solche Angebote zur Verfügung. Mit dem B+A 6/2006 vom 15. Februar 2006 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Erneuerung des Imbissstandes am Schwanenplatz in Aussicht gestellt (Seite 14).

Im Bereich des Schwanenplatzes fehlt aber in den neuesten Plänen ein solches Angebot. Auf Nachfrage hin erklärt der Kiosk-Betreiber, ihm sei die gänzliche Aufgabe des Standortes angekündigt worden.

Wir fordern den Stadtrat auf, zusammen mit dem Pavillon am Luzernerhof auch für den Bereich des Schwanenplatzes einen gestalterisch ansprechenden und zum Gesamtkonzept der neuen Quaianlage passenden Kiosk-Pavillon vorzusehen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, zusammen mit dem Kiosk am Luzernerhof auch für den Bereich des Schwanenplatzes einen gestalterisch ansprechenden und zum Gesamtkonzept der neuen Quaianlage passenden Kiosk vorzusehen. Bei dieser Forderung stützen sich die Verfasser des Postulates auf den B+A 6/2006 vom 15. Februar 2006: „Neugestaltung Schweizerhofquai“, in welchem die Erneuerung des Kiosks in Aussicht gestellt wurde.

Wie im Postulat erwähnt wird, erfreut sich der genannte Kiosk in den Sommermonaten grosser Beliebtheit. Der Stadtrat ist deshalb wie die Verfasser des Postulates der Meinung, dass nach dem Umbau des Schweizerhofquais an dieser Stelle erneut ein Kiosk stehen soll. Im Rahmen der Projektierung des Schweizerhofquais werden deshalb durch die Architekten des Neubauprojektes in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und den Betreibern auch die Kleinbauten entlang der Quaianlage entworfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass aus dem Rat kein Ablehnungsantrag gestellt wird, womit dieses Postulat an den Stadtrat überwiesen ist.

Markus Mächler beantragt eine ganz kurze Diskussion. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Markus Mächler dankt dem Stadtrat nicht nur für die Antwort, sondern auch für die Umsetzung, die ja bereits begonnen hat. Es bleibt die Vorfreude auf eine gestalterisch ansprechende und betrieblich optimierte Lösung am Schwanenplatz.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.